

Leseprobe

Dr. Hanne Köhler

Gerechte Sprache als Kriterium von Bibelübersetzungen

Von der Entstehung des Begriffes bis zur gegenwärtigen Praxis



Bestellen Sie mit einem Klick für 78,00 €



Seiten: 714

Erscheinungstermin: 23. April 2012

Mehr Informationen zum Buch gibt es auf

www.penguinrandomhouse.de

Inhalte

- Buch lesen
- Mehr zum Autor

Zum Buch

Gerechte Sprache in Bibelübersetzungen: Geschichte – Prinzipien – Umsetzung

Viele Menschen wurden erst durch das Erscheinen der *Bibel in gerechter Sprache* auf den Begriff »gerechte Sprache« und das damit verbundene Profil aufmerksam.

Nach der Darstellung der Grundzüge und Entwicklungen, die zu Bibelübersetzungen in gerechte Sprache führten, untersucht Hanne Köhler, in welcher Hinsicht sich Übersetzungen in »gerechte Sprache« von ausgewählten anderen Übersetzungen unterscheiden und wie sich die Kriterien »gerechter Sprache« weiterentwickelt haben. Dies tut sie anhand von vier exemplarischen Perikopen, deren unterschiedliche Übersetzungen sie insbesondere unter den folgenden Aspekten untersucht: soziale Gerechtigkeit, Geschlechtergerechtigkeit sowie Gerechtigkeit in Hinblick auf den christlich-jüdischen Dialog. Ferner wird bedacht, inwieweit die jeweiligen Übersetzungen den aktuellen Forschungsstand aufnehmen und für die gemeindliche Praxis erschließen. Damit gelingt Köhler ein faszinierender Überblick über den Prozess vom Aufkommen deutscher Bibelübersetzungen in »gerechte Sprache« bis zum aktuellen Stand.

Autor

Dr. Hanne Köhler

Pfarrerin Dr. Hanne Köhler studierte Evangelische Theologie in Mainz, Heidelberg und Dayton/Ohio. Nach dem Gemeindepfarramt in einem Stadtteil von Neu-Isenburg war sie von 1991 bis 2001 Referentin für Gottesdienst der Beratungsstelle für Gestaltung

Hanne Köhler

Gerechte Sprache als Kriterium von Bibelübersetzungen

Von der Entstehung des Begriffes
bis zur gegenwärtigen Praxis

Gütersloher Verlagshaus

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Dissertation angenommen am Institut für Evangelische Theologie
der Fakultät für Kulturwissenschaften der Universität Paderborn

1. Auflage

Copyright © 2012 by Gütersloher Verlagshaus, Gütersloh,
in der Verlagsgruppe Random House GmbH, München

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Satz: SatzWeise, Föhren

Druck und Einband: Books on Demand GmbH, Norderstedt

Printed in Germany

ISBN 978-3-579-08139-7

www.gtvh.de

Inhalt

0. Einleitung	13
1. Gerechte Sprache – Vom ›Übersetzungsproblem‹ zum Programm	21
1.1. ›Inclusive language‹, ›gerechte Sprache‹ – Anliegen und Begriff im (inter)nationalen Kontext	21
1.1.1. Nicht-sexistische Sprache und ›Inclusive language‹ in den U.S.A.	21
1.1.2. UNESCO-Richtlinien für einen nicht-sexistischen Sprachgebrauch	34
1.1.3. Die ›Richtlinien zur Vermeidung sexistischen Sprachgebrauchs‹ und ihre Folgen	38
1.1.4. Feministische Sprachkritik im kirchlichen Kontext	56
1.2. Gerechte Sprache im Kontext des Eintretens für gerechtere Verhältnisse	62
1.2.1. Bibelauslegung in befreiungstheologischem Kontext und Sozial- geschichtliche Bibelauslegung	63
1.2.2. Feministische Exegese	69
1.2.3. Bibelauslegung im Kontext des christlich-jüdischen Dialogs . .	75
1.2.4. Ökumenische Dekade – Kirchen in Solidarität mit den Frauen .	80
1.2.5. Weitere relevante Entwicklungen	81
1.3. Bibelübersetzung in ›gerechte Sprache‹ aus translations- wissenschaftlicher Sicht	83
1.3.1. Übersetzung als Netzwerk	86
1.3.2. ›Gerechte Sprache‹ im Netz der von Heidemarie Salevsky aufgeführten Antinomien	89
1.4. Gerechte Sprache – vom Anliegen an den Deutschen Evangelischen Kirchentag zum Anliegen des Deutschen Evangelischen Kirchentages	96
1.4.1. Anstoß durch die Evangelische Frauenarbeit Deutschlands . . .	96
1.4.2. ›Frauengerechte Sprache‹ und Diskussionen im Umfeld des DEKT 1989 in Berlin	101
1.4.3. Kirchentagsübersetzungen und Exegetische Arbeitsgruppen 1991-2009	108
1.4.3.1. Kirchentagsübersetzungen etablieren sich	108
1.4.3.1.1. 24. Deutscher Evangelischer Kirchentag Ruhrgebiet 1991 . .	108
1.4.3.1.2. 25. Deutscher Evangelischer Kirchentag München 1993 . .	116

1.4.3.1.3.	26. Deutscher Evangelischer Kirchentag Hamburg 1995 . . .	120
1.4.3.1.4.	27. Deutscher Evangelischer Kirchentag Leipzig 1997	127
1.4.3.1.5.	28. Deutscher Evangelischer Kirchentag Stuttgart 1999	134
1.4.3.1.6.	29. Deutscher Evangelischer Kirchentag Frankfurt a. M. 2001	140
1.4.3.2.	ÖKT Berlin 2003	146
1.4.3.3.	Von der Innovation zur Tradition	149
1.4.3.3.1.	30. Deutscher Evangelischer Kirchentag Hannover 2005 . . .	149
1.4.3.3.2.	31. Deutscher Evangelischer Kirchentag Köln 2007	156
1.4.3.3.3.	32. Deutscher Evangelischer Kirchentag Bremen 2009	164
1.5.	Die (Nicht-)Berücksichtigung des Anliegens in neueren Bibelübersetzungen	174
1.5.1.	Revision der Guten Nachricht Bibel in gemäßigt ›frauengerechte Sprache‹	175
1.5.2.	Zürcher Bibel (2007) und alternative Vorschläge	191
1.5.3.	Einige us-amerikanische Übersetzungen in ›inclusive language‹ oder ›gender-sensitive language‹	231
1.5.3.1.	An Inclusive Language Lectionary 1983-1985	232
1.5.3.2.	New Revised Standard Version (NRSV) 1989	242
1.5.3.3.	The New Testament and Psalms. An Inclusive Version 1995 . .	246
1.5.3.4.	Priests for Equality 1994-2007	254
1.5.3.5.	The Contemporary Torah 2006	268
1.5.4.	Liturgiam Authenticam 2001 als römisch-katholische Vorgabe für Bibelübersetzungen im liturgischen Gebrauch.	274
1.6.	›Gerechte Sprache‹ als kritisches Programm liturgischer Texte	281
1.6.1.	Frauen fordern eine gerechte Sprache	284
1.6.2.	Evangelisches Gesangbuch	291
1.6.3.	Liturgische Erneuerung für Frauen ... und Männer	298
1.6.4.	›Gerechte Sprache‹ im Evangelischen Gottesdienstbuch und weiteren Agenden	305
1.6.5.	Lektionar in gerechter Sprache: ›der gottesdienst‹ Band 4	315
1.7.	Bibel in gerechter Sprache	324
1.7.1.	Als Fortführung der Ansätze aus den genannten Bewegungen und Entwicklungen	325
1.7.2.	Von der Idee zur Schaffung eines strukturellen Rahmens	326
1.7.3.	Interaktiver Prozess und Entscheidungen	333
1.7.3.1.	im Herausgabekreis	333
1.7.3.2.	unter den Übersetzenden	337
1.7.3.3.	im Zusammenwirken zwischen Herausgabekreis und ÜbersetzerInnen	343
1.7.3.4.	durch die Praxiserprobung und die öffentlichen Tagungen . .	347

1.7.3.5.	infolge der Begleitung durch den Beirat	352
1.7.3.6.	durch die Begleitveröffentlichungen	356
1.7.3.7.	durch Öffentlichkeitsarbeit und die Finanzierung mittels Spenden	361
1.7.4.	Das besondere Profil der Bibel in gerechter Sprache	368
1.7.4.1.	Textgerechtigkeit	369
1.7.4.2.	Soziale Gerechtigkeit	372
1.7.4.3.	Geschlechtergerechtigkeit	375
1.7.4.4.	Gerechtigkeit im Hinblick auf den christlich-jüdischen Dialog	379
1.7.4.5.	Gottesname und Gottesbezeichnungen	386
1.7.5.	Reaktionen auf die Übersetzung	390
1.8.	Zusammenfassende Auswertung	394
2.	Exemplarische Untersuchung von vier Perikopen	398
2.1.	Genesis 1,1 – 2,3	400
2.1.1.	Rede von Gott	401
2.1.1.1.	Die Wiedergabe von <i>elohim</i>	401
2.1.1.1.1.	... in einigen weit verbreiteten christlichen deutschen Bibelübersetzungen	401
2.1.1.1.2.	... in einigen jüdischen Bibelübersetzungen ins Deutsche .	402
2.1.1.1.3.	... in der EFD-Fassung für den DEKT Frankfurt am Main 1987	403
2.1.1.1.4.	... in »der gottesdienst« Band 4	405
2.1.1.1.5.	... in der Übersetzung des ÖKT Berlin 2003	405
2.1.1.1.6.	... in »inclusive language« Übersetzungen	406
2.1.1.1.7.	... in The Contemporary Torah 2006	408
2.1.1.1.8.	... in der Bibel in gerechter Sprache	409
2.1.1.2.	Die Wiedergabe von <i>ruach elohim</i>	411
2.1.1.2.1.	... in einigen weit verbreiteten christlichen deutschen Bibelübersetzungen	412
2.1.1.2.2.	... in einigen jüdischen Bibelübersetzungen ins Deutsche .	413
2.1.1.2.3.	... in der EFD-Fassung für den DEKT Frankfurt am Main 1987	414
2.1.1.2.4.	... in »der gottesdienst« Band 4	414
2.1.1.2.5.	... in »inclusive language« Übersetzungen	414
2.1.1.2.6.	... in The Contemporary Torah 2006	415
2.1.1.2.7.	... in der Bibel in gerechter Sprache	415
2.1.1.3.	Zusammenfassende Auswertung	416

2.1.2. Textgerechtigkeit	418
2.1.2.1. Überschrift und Beginn von Gen 1	418
2.1.2.1.1. ... in einigen weit verbreiteten christlichen deutschen Bibelübersetzungen	419
2.1.2.1.2. ... in einigen jüdischen Bibelübersetzungen ins Deutsche	422
2.1.2.1.3. ... in der EFD-Fassung für den DEKT Frankfurt am Main 1987	423
2.1.2.1.4. ... in ›inclusive language‹ Übersetzungen	424
2.1.2.1.5. ... in The Contemporary Torah 2006	425
2.1.2.1.6. ... in der Bibel in gerechter Sprache	425
2.1.2.2. Eigenheiten wie hebräische Pluralbegriffe und altertümliche Verbformen	427
2.1.2.2.1. ... in einigen weit verbreiteten christlichen deutschen Bibelübersetzungen	428
2.1.2.2.2. ... in einigen jüdischen Bibelübersetzungen ins Deutsche	430
2.1.2.2.3. ... in der EFD-Fassung für den DEKT Frankfurt am Main 1987	432
2.1.2.2.4. ... in ›der gottesdienst‹ Band 4	432
2.1.2.2.5. ... in der Übersetzung des ÖKT Berlin 2003	433
2.1.2.2.6. ... in ›inclusive language‹ Übersetzungen	433
2.1.2.2.7. ... in The Contemporary Torah 2006	434
2.1.2.2.8. ... in der Bibel in gerechter Sprache	434
2.1.2.3. In v20 genannte Tiere	434
2.1.2.3.1. ... in einigen weit verbreiteten christlichen deutschen Bibelübersetzungen	435
2.1.2.3.2. ... in einigen jüdischen Bibelübersetzungen ins Deutsche	435
2.1.2.3.3. ... in der EFD-Fassung für den DEKT Frankfurt am Main 1987	436
2.1.2.3.4. ... in ›der gottesdienst‹ Band 4	436
2.1.2.3.5. ... in der Übersetzung des ÖKT Berlin 2003	436
2.1.2.3.6. ... in ›inclusive language‹ Übersetzungen	436
2.1.2.3.7. ... in The Contemporary Torah 2006	437
2.1.2.3.8. ... in der Bibel in gerechter Sprache	437
2.1.2.4. Zusammenfassende Auswertung	437
2.1.3. Geschlechtergerechtigkeit	439
2.1.3.1. ... in einigen weit verbreiteten christlichen deutschen Bibelübersetzungen	440
2.1.3.2. ... in einigen jüdischen Bibelübersetzungen ins Deutsche	443
2.1.3.3. ... in der ›Übersetzung‹ im Zusammenhang mit dem DEKT Frankfurt am Main 1987	444
2.1.3.4. ... in ›der gottesdienst‹ Band 4	446
2.1.3.5. ... in der Übersetzung des ÖKT Berlin 2003	447

2.1.3.6.	... in ›inclusive language‹ Übersetzungen	448
2.1.3.7.	... in The Contemporary Torah 2006	449
2.1.3.8.	... in der Bibel in gerechter Sprache	450
2.1.3.9.	Zusammenfassende Auswertung	450
2.1.4.	Soziale Gerechtigkeit	453
2.1.4.1.	... in einigen weit verbreiteten christlichen deutschen Bibelübersetzungen	455
2.1.4.2.	... in einigen jüdischen Bibelübersetzungen ins Deutsche . .	456
2.1.4.3.	... in der EFD-Fassung für den DEKT Frankfurt am Main 1987	456
2.1.4.4.	... in ›der gottesdienst‹ Band 4	457
2.1.4.5.	... in der Übersetzung des ÖKT Berlin 2003	457
2.1.4.6.	... in ›inclusive language‹ Übersetzungen	458
2.1.4.7.	... in The Contemporary Torah 2006	459
2.1.4.8.	... in der Bibel in gerechter Sprache	459
2.1.4.9.	Zusammenfassende Auswertung	460
2.2.	Jesaja 42,1-9	461
2.2.1.	Gerechtigkeit im christlich-jüdischen Dialog	462
2.2.1.1.	... in einigen weit verbreiteten christlichen deutschen Bibelübersetzungen	463
2.2.1.2.	... in einigen jüdischen Bibelübersetzungen ins Deutsche . .	468
2.2.1.3.	... in der EFD-Fassung für den DEKT Frankfurt am Main 1987	469
2.2.1.4.	... in ›der gottesdienst‹ Band 4	470
2.2.1.5.	... in ›inclusive language‹ Übersetzungen	472
2.2.1.6.	... in der Bibel in gerechter Sprache	473
2.2.1.7.	Zusammenfassende Auswertung	474
2.2.2.	Soziale Gerechtigkeit	477
2.2.2.1.	... in einigen weit verbreiteten christlichen deutschen Bibelübersetzungen	477
2.2.2.2.	... in einigen jüdischen Bibelübersetzungen ins Deutsche . .	481
2.2.2.3.	... in der EFD-Fassung für den DEKT Frankfurt am Main 1987	481
2.2.2.4.	... in ›der gottesdienst‹ Band 4	482
2.2.2.5.	... in ›inclusive language‹ Übersetzungen	483
2.2.2.6.	... in der Bibel in gerechter Sprache	485
2.2.2.7.	Zusammenfassende Auswertung	487
2.3.	Psalm 90	489
2.3.1.	Gottesname und Gottesbezeichnungen	490
2.3.1.1.	... in einigen weit verbreiteten christlichen deutschen Bibelübersetzungen	491

2.3.1.2.	... in einigen jüdischen Bibelübersetzungen ins Deutsche . . .	499
2.3.1.3.	... in der ›Übersetzung‹ im Rahmen des 23. DEKT Berlin 1989	501
2.3.1.4.	... in ›der gottesdienst‹ Band 4	505
2.3.1.5.	... in ›inclusive language‹ Übersetzungen	506
2.3.1.6.	... in der Bibel in gerechter Sprache	510
2.3.1.7.	Zusammenfassende Auswertung	513
2.3.2.	Textgerechtigkeit	514
2.3.2.1.	Übersetzung von v5	514
2.3.2.1.1.	... in einigen weit verbreiteten christlichen deutschen Bibelübersetzungen	515
2.3.2.1.2.	... in einigen jüdischen Bibelübersetzungen ins Deutsche . . .	517
2.3.2.1.3.	... in der ›Übersetzung‹ im Rahmen des 23. DEKT Berlin 1989	518
2.3.2.1.4.	... in ›der gottesdienst‹ Band 4	518
2.3.2.1.5.	... in ›inclusive language‹ Übersetzungen	518
2.3.2.1.6.	... in der Bibel in gerechter Sprache	518
2.3.2.2.	Übersetzung von hebräischen Worten, die an Geburts- erfahrungen erinnern	518
2.3.2.2.1.	... in einigen weit verbreiteten christlichen deutschen Bibelübersetzungen	519
2.3.2.2.2.	... in einigen jüdischen Bibelübersetzungen ins Deutsche . . .	521
2.3.2.2.3.	... in der ›Übersetzung‹ im Rahmen des 23. DEKT Berlin 1989	522
2.3.2.2.4.	... in ›der gottesdienst‹ Band 4	523
2.3.2.2.5.	... in ›inclusive language‹ Übersetzungen	523
2.3.2.2.6.	... in der Bibel in gerechter Sprache	524
2.3.2.3.	Übersetzung von v3 und v13, insbesondere des Verbs <i>schuv</i> . . .	524
2.3.2.3.1.	... in einigen weit verbreiteten christlichen deutschen Bibelübersetzungen	525
2.3.2.3.2.	... in einigen jüdischen Bibelübersetzungen ins Deutsche . . .	527
2.3.2.3.3.	... in der ›Übersetzung‹ im Rahmen des 23. DEKT Berlin 1989	528
2.3.2.3.4.	... in ›der gottesdienst‹ Band 4	528
2.3.2.3.5.	... in ›inclusive language‹ Übersetzungen	529
2.3.2.3.6.	... in der Bibel in gerechter Sprache	529
2.3.2.4.	Wiedergabe von v10	530
2.3.2.4.1.	... in einigen weit verbreiteten christlichen deutschen Bibelübersetzungen	530
2.3.2.4.2.	... in einigen jüdischen Bibelübersetzungen ins Deutsche . . .	532
2.3.2.4.3.	... in der ›Übersetzung‹ im Rahmen des 23. DEKT Berlin 1989	532
2.3.2.4.4.	... in ›der gottesdienst‹ Band 4	532

2.3.2.4.5.	... in ›inclusive language‹ Übersetzungen	532
2.3.2.4.6.	... in der Bibel in gerechter Sprache	533
2.3.2.5.	Auftakt von Psalm 90	534
2.3.2.5.1.	... in einigen weit verbreiteten christlichen deutschen Bibelübersetzungen	534
2.3.2.5.2.	... in einigen jüdischen Bibelübersetzungen ins Deutsche	536
2.3.2.5.3.	... in der ›Übersetzung‹ im Rahmen des 23. DEKT Berlin 1989	536
2.3.2.5.4.	... in ›der gottesdienst‹ Band 4	538
2.3.2.5.5.	... in ›inclusive language‹ Übersetzungen	538
2.3.2.5.6.	... in der Bibel in gerechter Sprache	539
2.3.2.6.	Zusammenfassende Auswertung	539
2.3.3.	Geschlechtergerechtigkeit	541
2.3.3.1.	... in einigen weit verbreiteten christlichen deutschen Bibelübersetzungen	542
2.3.3.2.	... in einigen jüdischen Bibelübersetzungen ins Deutsche	545
2.3.3.3.	... in der ›Übersetzung‹ im Rahmen des 23. DEKT Berlin 1989	546
2.3.3.4.	... in ›der gottesdienst‹ Band 4	547
2.3.3.5.	... in ›inclusive language‹ Übersetzungen	547
2.3.3.6.	... in der Bibel in gerechter Sprache	549
2.3.3.7.	Zusammenfassende Auswertung	550
2.4.	Matthäusevangelium 6,9-13	550
2.4.1.	Die Anrede Gottes	551
2.4.1.1.	... in einigen weit verbreiteten christlichen deutschen Bibelübersetzungen	554
2.4.1.2.	... im Rahmen des DEKT Stuttgart 1999	556
2.4.1.3.	... in ›der gottesdienst‹ Band 4	557
2.4.1.4.	... in ›inclusive language‹ Übersetzungen	558
2.4.1.5.	... in der Bibel in gerechter Sprache	559
2.4.1.6.	Zusammenfassende Auswertung	561
2.4.2.	Soziale Gerechtigkeit	563
2.4.2.1.	... in einigen weit verbreiteten christlichen deutschen Bibelübersetzungen	564
2.4.2.2.	... im Rahmen des DEKT Stuttgart 1999	567
2.4.2.3.	... in ›der gottesdienst‹ Band 4	568
2.4.2.4.	... in ›inclusive language‹ Übersetzungen	568
2.4.2.5.	... in der Bibel in gerechter Sprache	570
2.4.2.6.	Zusammenfassende Auswertung	571

Inhalt

3. Zusammenfassung der Ergebnisse und Überlegungen zur Verwendung von Übersetzungen in ›gerechte Sprache‹ im Gottesdienst	576
4. Literaturverzeichnis	587
5. Tabellarische Auflistung der untersuchten Übersetzungen . . .	633
5.1. Gen 1,1 – 2,3	634
5.2. Jes 42,1-9	670
5.3. Psalm 90	682
5.4. Mt 6,9-13	698
6. Bibelstellenregister	707

0. Einleitung

Der Ökumenische Rat der Kirchen hat mir durch ein Stipendium ermöglicht von 1983-1984 am United Theological Seminary in Dayton/Ohio zu studieren. In diesem Jahr habe ich in den U.S.A. sowohl im akademischen Umfeld als auch in den Gottesdiensten unterschiedlicher Denominationen ›inclusive language‹¹ als Fremdsprache kennen gelernt und eingeübt. Da 1983 der erste Band des ›Inclusive Language Lectionary‹² erschien, erlebte ich zudem eine konfliktreiche öffentliche Auseinandersetzung über ›inclusive language‹ in Bezug auf die Übersetzung biblischer Texte mit. Nach dem Abschluss meines Studiums kehrte ich 1984 nach Deutschland zurück, setzte meine Ausbildung für das Pfarramt in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau fort und erlebte, dass sich die in einer Fremdsprache geschärfte Wahrnehmung für Sprache nicht mehr ungeschehen machen ließ. Nachdem ich ein Jahr lang in allen Veranstaltungen und Gottesdiensten als Frau nicht nur mitgemeint, sondern wirklich angesprochen wurde, und nachdem ich im US-Kontext erfahren hatte, dass ›inclusive language‹ mehr umfasst als geschlechtergerechte Sprache, erlebte ich die traditionelle kirchliche Sprachform in einer deutschen protestantischen Landeskirche als in mehrfacher Hinsicht unangemessen und korrekturbedürftig. Dies führte dazu, dass ich in den vergangenen Jahrzehnten an zahlreichen Projekten im Zusammenhang mit gerechter Sprache mitgewirkt habe.

Als an etlichen der im Folgenden geschilderten Entwicklungen selbst Beteiligte habe ich besonderen Wert darauf gelegt, die Geschehnisse anhand von schriftlichen Quellen darzustellen. Nur wo dies nicht möglich war, sind auch persönliche Erinnerungen beteiligter Personen berücksichtigt worden, dann jeweils ausdrücklich als solche markiert. In den Quellen vorhandene Begründungen für (Übersetzungs-)Entscheidungen habe ich bewusst mit, auch längeren, Originalzitaten³ wiedergegeben. Dies ermöglicht Transparenz und Dokumenta-

1. Zur Definition von ›inclusive language‹ wie auch der deutschen Übertragung ›gerechte Sprache‹ vgl. unten Abschnitt 1.1., S. 21 ff.
2. NATIONAL COUNCIL OF THE CHURCHES OF CHRIST IN THE UNITED STATES OF AMERICA, DIVISION OF EDUCATION AND MINISTRY (1983).
3. Entsprechend wird in dieser Arbeit auch aus zahlreichen relevanten englischsprachigen Dokumenten zitiert. Insbesondere die Hauptgedanken werden in der Originalsprache wieder gegeben und für das Englische wird in der Regel auf Übersetzungen verzichtet. Hervorhebungen in den Originaldokumenten werden jeweils besonders gekennzeichnet. Aus Gründen der Einheitlichkeit innerhalb dieser Arbeit werden auch bei Zitaten aus dem Englischen stillschweigend Satzzeichen dann nicht vor

tion auch von schwer zugänglichen Quellen sowie einen Vergleich der Argumentation über die für diese Arbeit notwendigen Schlussfolgerungen hinaus.

Eine breite, auch theologische Diskussion löste im Herbst 2006 das Erscheinen der ›Bibel in gerechter Sprache‹⁴ aus. Vielfach wurden Menschen erst durch diese neue Bibelübersetzung auf den Begriff ›gerechte Sprache‹ und das damit verbundene Profil aufmerksam. Im deutschen Sprachraum gibt es jedoch seit mehr als zwei Jahrzehnten Erfahrungen mit Bibelübersetzungen in ›gerechte Sprache‹. Dabei wurde auch auf die Diskussionen im Zusammenhang mit ›inclusive language‹ Übersetzungen in den U.S.A. zurückgegriffen. Da das Deutsche jedoch, anders als das Englische, ein grammatisches Geschlecht kennt, sind englische oder us-amerikanische und deutsche Übersetzungslösungen, zumindest in Hinsicht des Aspektes der Geschlechtergerechtigkeit, nur bedingt vergleichbar.

Sowohl der Terminus ›gerechte Sprache‹ als auch die inhaltlichen Kriterien wurden im Deutschen im Rahmen konkreter Übersetzungsprojekte und unter vielfacher Basisbeteiligung entwickelt und verändert. Wie dies geschehen ist und warum es zu welchen Veränderungen der Kriterien ›gerechter Sprache‹ kam, ist bisher nicht untersucht worden und wird hier im Folgenden dargestellt. Dabei werden die Kontexte beleuchtet, in denen die Kriterien für ›gerechte Sprache‹ im deutschen Sprachraum geprägt wurden und in denen in den vergangenen Jahrzehnten wissenschaftliche und kirchliche Aufbruchbewegungen die Bibel neu ins Zentrum stellten. Es werden die für Bibelübersetzungen relevanten Entwicklungen nachgezeichnet und eingeordnet sowie nach Möglichkeit die beteiligten Personen benannt. Dabei beschränke ich mich für den deutschen Sprachraum bis zur Wiedervereinigung 1989 im Wesentlichen auf das Gebiet der ehemaligen Bundesrepublik. Die Entwicklung in der ehemaligen DDR würde eine eigene Untersuchung erfordern.⁵ Eine systematisch chronologische Darstellung der Entwicklung ist wegen der vielfältigen zeitgleichen Aktionen und deren Auswirkungen, der internationalen Zusammenhänge aber auch zeitverzögerten Entwicklungen in unterschiedlichen Ländern und vor allem aufgrund der unterschiedlichen Schwerpunkte in einzelnen Bereichen nur ansatzweise möglich. In jedem Fall werden Entwicklungen zeitlich eingeordnet und innerhalb der Arbeit wird auf Zusammenhänge in Anmerkungen verwiesen.

Nach der Darstellung der Grundzüge und Entwicklungen, die zu Bibelübersetzungen in gerechter Sprache führten, wird untersucht, in welcher Hinsicht sich

einem schließenden Anführungszeichen sondern danach gesetzt, wenn nach deutscher Konvention die Reihenfolge umgedreht ist.

4. BAIL, ULRIKE / CRÜSEMANN, FRANK / CRÜSEMANN, MARLENE / DOMAY, ERHARD / EBACH, JÜRGEN / JANSSEN, CLAUDIA / KÖHLER, HANNE / KUHLMANN, HELGA / LEUTZSCH, MARTIN / SCHOTTROFF, LUISE (2006).
5. Zu ersten Hinweisen auf Unterschiede vgl. SAMEL, INGRID (2000).

Übersetzungen in ›gerechte Sprache‹ von ausgewählten anderen Übersetzungen unterscheiden und wie sich die Kriterien ›gerechter Sprache‹ weiter entwickelt haben. Dies geschieht fokussiert anhand von vier exemplarischen Perikopen⁶, deren unterschiedliche Übersetzungen dargestellt werden, nach Möglichkeit einschließlich der diesen Übersetzungen zugrunde liegenden Überlegungen.

Inbesondere bezieht sich die vorliegende Untersuchung auf die folgenden Aspekte:

- Inwieweit wird die Bibelübersetzung den in der Bibel angesprochenen sozialen Verhältnissen gerecht und hat die sozialen Auswirkungen der Übersetzung heute im Blick (soziale Gerechtigkeit)?
- Inwieweit ist im deutschen Wortlaut erkennbar, wenn Frauen in der Bibel mitbezeichnet sind und wie machen die Bibelübersetzungen deutlich, dass Frauen heute von der Bibel angesprochen sind (Geschlechtergerechtigkeit)?
- Inwieweit ist die Übersetzung sensibel hinsichtlich der Erkenntnisse des christlich-jüdischen Dialogs nach der Shoah und wie geht sie mit in der anti-jüdischen Wirkungsgeschichte und Übersetzungstradition von Texten um (Gerechtigkeit im Hinblick auf den christlich-jüdischen Dialog)?

Im Zusammenhang mit diesen Aspekten werden auch die deutschen Wiedergaben des Gottesnamens sowie die Gottesbezeichnungen in den Übersetzungen untersucht im Hinblick auf ihr Verhältnis zu Herrschaftsstrukturen, zur Geschlechterpolarität und zur bleibenden Erwählung Israels und Einheit Gottes in beiden Testamenten.

Ferner gilt es zu bedenken, inwieweit die Übersetzungen den aktuellen wissenschaftliche Forschungsstand aufnehmen und für die gemeindliche Praxis aufschließen, sowie welche Bedeutung sie für den gottesdienstlichen, insbesondere liturgischen Gebrauch schwerpunktmäßig in protestantischen Gottesdiensten haben oder haben könnten.

Ziel ist es anhand der gewählten Beispiele einen Überblick über den Prozess vom Aufkommen deutschsprachiger Bibelübersetzungen in ›gerechte Sprache‹ bis zum aktuellen Stand zu geben.

Aus der Fülle der möglichen deutschen Übersetzungen habe ich zum Vergleich⁷ ausgewählt als kirchlich autorisierte Übersetzungen die Einheitsüber-

6. Zur Auswahl vgl. unten S. 398 ff.

7. Im Folgenden sind Zitate aus Bibelübersetzungen jeweils unter Nennung der Quelle einschließlich der Bibelstelle, aber ggf. auch der Seitenzahl aufgeführt. Im Hinblick auf unterschiedliche Übersetzungen und unterschiedliche Ausgaben der gleichen Bibelübersetzung sind häufig auch Textpräsentation und Paratexte von Interesse. Deswegen wird neben der in der Theologie üblichen Angabe der entsprechenden Bibelstelle ggf. die Seitenzahl genannt, bei Paratexten nur die Seitenzahl. Schriftbild, Anmerkungen, Bibelstellenangaben etc. zu den zitierten biblischen Texten werden im Folgenden aber nur in soweit in den Zitaten berücksichtigt, wie dies für die vorliegende Arbeit von Interesse ist.

o. Einleitung

setzung⁸, die Lutherrevision⁹, die Zürcher Bibel (2007)¹⁰, als ökumenische Übersetzung die Gute Nachricht Bibel¹¹, als eine Übersetzung, die als besonders wörtlich gilt, die Elberfelder Übersetzung¹² sowie als jüdische Überset-

8. KATHOLISCHE BIBELANSTALT (1980). In dieser Bibelausgabe wird auf S. 1452. transparent gemacht, welche Personen an ihrer Erarbeitung mitgewirkt haben. Als Übersetzer des Alten Testaments werden 19 Männer namentlich aufgeführt, als Mitarbeiter an der Übersetzung des Alten Testaments 24 Männer und 2 Frauen (Eleonore Beck und Gabriele Miller), als Übersetzer und Mitarbeiter an der Übersetzung der Psalmen 23 Männer, als Beauftragte für die Revision des Alten Testaments 11 Männer, als Übersetzer des Neuen Testaments 39 Männer, als Mitarbeiter an der Übersetzung des Neuen Testaments 25 Männer und 2 Frauen (ebenfalls Eleonore Beck und Gabriele Miller), sowie als Beauftragte für die Revision des Neuen Testaments 24 Männer.

Über die Entstehungsgeschichte dieser Bibelübersetzung finden sich erste Hinweise in dem Vorwort unter der Überschrift ›An die Leser dieser Ausgabe‹ ebenda S. V-VII. Darin (S. VI) heißt es u. a., dass die Deutsche Bischofskonferenz diese Übersetzung 1978 für den kirchlichen Gebrauch in Gottesdienst und Schule approbierte und die übrigen bischöflichen Auftraggeber aus den deutschsprachigen Gebieten Europas dem folgten. Die Übersetzung der Psalmen und des Neuen Testaments wurde auch im Auftrag der Evangelischen Kirche in Deutschland herausgegeben, deren damaliger Ratsvorsitzender Eduard Lohse das Vorwort mit unterschrieb (ebenda S. VII). Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland hat jedoch Erwartungen widersprochen, dass die Einheitsübersetzung im ökumenischen Kontext die Lutherrevision ersetzen solle; vgl. ›Die eine Bibel und die Vielfalt der Bibelübersetzungen. Empfehlungen des Rates zur Stellung und zum Gebrauch der Lutherübersetzung in der Evangelischen Kirche in Deutschland‹ vom 30.6.2001; im Internet zugänglich unter http://www.ekd.de/bibel/vielfalt_uebersetzungen.html (abgerufen am 24.7.2010).

9. EVANGELISCHE KIRCHE IN DEUTSCHLAND (1984; 1999). »Die Lutherbibel (revidierter Text) von 1984 ist der maßgebliche Bibeltext der Evangelischen Kirche in Deutschland und ihrer Gliedkirchen für Gottesdienst, Unterricht und Seelsorge. Als solchen hat ihn der Rat der EKD den Gliedkirchen empfohlen, und so steht er bei ihnen in Gebrauch.«; ›Die eine Bibel und die Vielfalt der Bibelübersetzungen. Empfehlungen des Rates zur Stellung und zum Gebrauch der Lutherübersetzung in der Evangelischen Kirche in Deutschland‹ vom 30.6.2001; im Internet zugänglich unter http://www.ekd.de/bibel/vielfalt_uebersetzungen.html (abgerufen am 24.7.2010).

Wenn im Folgenden von der Lutherrevision die Rede ist, dann ist damit der Bibeltext der Revision von 1984 in der durchgesehenen Fassung von 1999 gemeint. »Im Zusammenhang mit der Einführung der neuen Rechtschreibung wurde der Text noch einmal durchgesehen. Dabei sind im Alten Testament, dessen Revision ja bereits im Jahr 1964 abgeschlossen war, einige Angleichungen an die 1984 vollendete Revision des Neuen Testaments vorgenommen worden. So wurde der Begriff ›Weib‹, dessen Bedeutung sich seit der Reformationszeit ins Negative verschoben hat, weitgehend durch ›Frau‹ ersetzt (wie es in den gottesdienstlichen Agenden bereits vorweggenommen war). Außerdem wurden einige altertümliche Verbformen auf -et und -est dem gegenwärtigen Sprachgebrauch angepasst. Im Neuen Testament wurde die Übersetzung an wenigen Stellen so verbessert, dass sie dem griechischen Grundtext genauer

zungen die von Moses Mendelssohn¹³, die von Leopold Zunz und seinen Mitarbeitern¹⁴ sowie die von Martin Buber / Franz Rosenzweig¹⁵.

Für hebräische und griechische Wörter wird im Rahmen dieser Arbeit nach

entspricht.«; EVANGELISCHE KIRCHE IN DEUTSCHLAND (1999) S. 5*. Weitere Informationen über die Unterschiede zwischen den Ausgaben 1984 und 1999 werden nicht gegeben.

Auf die Fassung vor der Durchsicht wird mit ›Lutherrevision (1984)‹ verwiesen; vgl. EVANGELISCHE KIRCHE IN DEUTSCHLAND (1984). An der Lutherrevision (1984) haben zumindest in Bezug auf das Neue Testament keine Frauen mitgewirkt, so Ernst Lip-pold, der als Oberkirchenrat (1981-2000) im Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland für diese Revision zuständig war: »Etwa in der letzten Revision 1984, die aber nur das Neue Testament betraf, haben wird das Wort ›Weib‹ im Singular durch Frau ersetzt. Ich finde das fast ein bisschen schade. Unsere Kommission sagte, ›Weib‹ ist ein Schimpfwort. Ich selbst habe das nie so ganz akzeptieren können. In der Kommission war keine Frau. Im Alten Testament, in der Revision von 1964, steht ›Weib‹ aber noch da ...« Vgl. EVANGELISCHER PRESSEDIENST (1989) S. 7 und S. 11.

10. KIRCHENRAT DER EVANGELISCH-REFORMIERTEN LANDESKIRCHE DES KANTONS ZÜRICH (2007). Im Buch sind die Mitwirkenden der Übersetzung nicht namentlich genannt. Es handelt sich um eine Übersetzung in reformierter Tradition, die in der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Zürich eingeführt wurde. Vgl. Abschnitt 1.5.2., S. 191 ff.
11. DEUTSCHE BIBELGESELLSCHAFT (EVANGELISCHES BIBELWERK) / KATHOLISCHES BIBELWERK E.V. STUTTGART / ÖSTERREICHISCHE BIBELGESELLSCHAFT / ÖSTERREICHISCHES KATHOLISCHES BIBELWERK / SCHWEIZERISCHE BIBELGESELLSCHAFT / SCHWEIZERISCHES KATHOLISCHES BIBELWERK (1997; 2000). Wenn im Text von der Guten Nachricht Bibel die Rede ist, dann ist damit durchgängig der Stand der letzten Revision aus dem Jahr 2000 gemeint, es sei denn, es wird in der Quellenangabe ausdrücklich auf den Stand von 1997 hingewiesen. Zur Guten Nachricht Bibel insgesamt vgl. Abschnitt 1.5.1., S. 175 ff.
12. In der gedruckten Elberfelder Bibel ist kein Herausgeber und keine Herausgeberin genannt, lediglich als Rechtsinhaber der R. Brockhaus Verlag. Daher wird diese Übersetzung im Folgenden mit [ANONYM] (2006) bezeichnet und entsprechend im Literaturverzeichnis einsortiert.
13. ELBOGEN, I. u. a. (1993a; 1993b); BAMBERGER, F. u. a. (1985a). »Die erste jüdische Tora-Übersetzung ins Hochdeutsche erschien 1783 in Berlin ... und stammt aus der Feder von Moses Mendelssohn (1729-1786). Von den Gedanken der Aufklärung stark geprägt wollte er den Juden seiner Zeit eine sprachlich und sachlich ansprechende Bibelübersetzung bieten, die dem hebräischen Original ebenso verpflichtet war, wie der jüdischen Tradition«; DOHMEN, CHRISTOPH (2002) S. 269.
14. ZUNZ, LEOPOLD (1997). Die Jahreszahl bezieht sich auf die Copyrightangabe im Buch. In dieser gedruckten Ausgabe findet sich keine Angabe darüber, wann die Übersetzung entstanden oder früher erschienen ist. »Leopold Zunz (1794-1886) ... hat 1837/38 eine Bibelübersetzung herausgegeben, die auch heute noch in zahlreichen Nachdrucken vorliegt und mit dem Namen Zunz verbunden ist, wengleich die Übersetzung vor allem auf H. [= Heymann] Arnheim, J. [= Julius] Fürst und M. [= Michael] Sachse zurückgeht, was viele Neuausgaben oder Nachdrucke ver-

Möglichkeit eine vereinfachte einheitliche deutsche Umschrift in durchgängig kleinen und kursiven Buchstaben verwendet, es sei denn es wird aus Quellen mit anderer Schreibweise zitiert.

Das Institut für Evangelische Theologie an der Fakultät für Kulturwissenschaften der Universität Paderborn war in den vergangenen Jahren ein unterstützendes, ermutigendes und herausforderndes Umfeld für die vorliegende Arbeit. Dafür danke ich Harald Schroeter-Wittke, Marion Keuchen und ganz besonders Martin Leutzsch. Die vielen anregenden Gespräche und hilfreichen Hinweise waren ein Geschenk. Ferner bedanke ich mich bei denjenigen, die mich ermutigt haben, die vorliegende Arbeit zu beginnen und erste Wege geebnet haben, die mir Literaturhinweise geben und schriftliches Quellenmaterial zur Verfügung gestellt oder zugänglich gemacht haben, die sich mit mir erinnert oder auf die Suche nach Unterlagen gemacht haben, bei denjenigen, die kritisch nach Ursprüngen, Beweggründen und Folgen gefragt haben und ganz besonders bedanke ich mich bei denjenigen, die mit mir engagiert auf dem Weg waren. Auch stellvertretend für viele andere nenne ich namentlich – in umgekehrt alphabetischer Reihenfolge: Hildburg Wegener, Marie-Theres Wacker, Ellen Ueberschär, Johannes Taschner, Ursula Sigg, Luise Schottroff, Kerstin Schiffner, Heidi Rosenstock, Margot Papenheim, Ilse Müller, Joachim Lenz, Helga Kuhlmann, Jutta Kühn, Jens Köhler, Renate Jost, Jan Janssen, Claudia Janssen, Irmtraud Fischer, Monika Fander, Jürgen Ebach, Erhard Domay, Marlene Crüsemann, Frank Crüsemann, Ulrike Bail.

Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) hat in ihrem Gebiet offensichtlich Engagement für gerechte Sprache in besonderer Weise ermöglicht. Es ist kaum Zufall, dass – wie die folgende Untersuchung zeigt – viele Initiativen und Projekte hier beheimatet oder zumindest personelle Bindungen in die EKHN vorhanden waren, auch wenn das Engagement für Projekte mit dem Profil ›gerechte Sprache‹ selbst selten zum Dienstauftrag gehörte. Ich bedanke mich bei allen, die dies in den vergangenen Jahrzehnten in meiner Kirche getragen,

schweigen«; DOHMEN, CHRISTOPH (2002) S. 270, Ergänzungen in [] von HK. Vgl. auch Bechtoldt, Hans-Joachim, Jüdische deutsche Bibelübersetzungen vom ausgehenden 18. bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts, Stuttgart 2005, S. 184-217.

15. BUBER, MARTIN (1981; 1980; 1985). Auf die Bände der Reihe ›Die Schrift, Verdeutschung von Martin Buber gemeinsam mit Franz Rosenzweig‹ wird im Folgenden im Text durchgängig mit Buber / Rosenzweig verwiesen, auch dann, wenn an der konkreten Übersetzung der 1929 gestorbene Franz Rosenzweig nicht beteiligt war. In abgekürzten Literaturangaben in Fußnoten wird einheitlich lediglich – wie zu Beginn dieser Anmerkung – Martin Buber genannt. Zur Zusammenarbeit von Martin Buber (1878-1965) und Franz Rosenzweig (1886-1929) vgl. BUBER, MARTIN (1981) Beilage zum ersten Band Die fünf Bücher der Weisung: Zu einer neuen Verdeutschung der Schrift, S. 37-44.

gefördert und unterstützt haben. Insbesondere bedanke ich mich für die Beurlaubung aus dem Pfarrdienst, die mir diese Untersuchung erst möglich gemacht hat.

Ferner danke ich dem Gütersloher Verlagshaus für die Veröffentlichung der vorliegenden Dissertation.

1. Gerechte Sprache – Vom ›Übersetzungsproblem‹ zum Programm

Since not all nuances in a text can be conveyed into another language, the translator must choose which one are to be rendered and which are not.¹⁶

1.1. ›Inclusive language‹, ›gerechte Sprache‹ – Anliegen und Begriff im (inter)nationalen Kontext

1.1.1. Nicht-sexistische Sprache und ›Inclusive language‹ in den U.S.A.

In den U.S.A. war durch ein Bürgerrechtsgesetz (Civil Rights Act von 1964) nicht nur die Rassentrennung (besonders im Hinblick auf Regierung, Schulen, öffentliche Einrichtungen, aber auch berufliche Anstellungen) illegal geworden, sondern auch die Diskriminierung von Menschen aufgrund des Geschlechts. Dies führte zu einer Reihe von entsprechenden Gesetzen und Gerichtsentscheidungen. Besonders einflussreich war und ist die U.S. Equal Employment Opportunity Commission (EEOC), die für Opfer beruflicher Diskriminierung tätig wird.¹⁷ Ursprünglich ging es um Diskriminierungen aufgrund von »race, color, religion, sex, or national origin«¹⁸. Dazu kam 1967 die Diskriminierung aufgrund des Alters (für Menschen ab 40 Jahren) und 1973 sowie erneut 1990 die Diskriminierung aufgrund von Behinderungen. 1967 war die Diskriminierung aufgrund des Geschlechts in einen schon bestehenden Katalog von Diskriminierungen aufgenommen worden, die die öffentliche Vergabe von Aufträgen mit einem Volumen von mehr als 10 000 \$ ausschlossen, ab 1972 konnte die EEOC bei Diskriminierungen selbst Gerichtsverfahren einleiten. Im gleichen Jahr (1972) wurde durch den Educational Amendments Act Diskriminierung aufgrund des Geschlechts im Bildungsbereich illegal.¹⁹ Dies verbesserte für die zuvor Diskrimi-

16. METZGER, BRUCE M. (1991) S. 368.

17. Vgl. die Internetseite der EEOC <http://www.eeoc.gov> (abgerufen am 6. 10. 2009).

18. Zitiert aus der Internetseite der EEOC http://www.eeoc.gov/abouteeo/overview_laws.html (abgerufen am 6. 10. 2009). Dort sind für das Arbeitsleben relevante Antidiskriminierungsgesetze aufgelistet.

19. »No person in the United States shall, on the basis of sex, be excluded from participation in, be denied the benefits of, or be subjected to discrimination under any education program or activity receiving Federal financial assistance ...«; Title IX,

nierten die Rechtsstellung, die Entwicklungschancen und den Zugang zu vielen Berufen.²⁰

Vor diesem Hintergrund entstanden in den U.S.A. auch Richtlinien und Handreichungen für einen veränderten Sprachgebrauch.²¹ Eine der frühesten und am weitesten verbreiteten Richtlinien im Hinblick auf Geschlechtergerechtigkeit waren die 1974 erschienen ›Guidelines for Equal Treatment of the Sexes in McGraw-Hill Book Company Publications‹. Sexismus, heißt es dort, sei, in Parallele zum Rassismus, »discrimination based on gender. In its original sense, sexism referred to prejudice against the female sex. In a broader sense, the term now indicates any arbitrary stereotyping of males and females on the basis of their gender.«²² Inhaltlich ging es in diesen Richtlinien, auch anhand von Beispielen, im Wesentlichen darum stereotype Darstellungen beider Geschlechter und abwertende Redewendungen oder maskuline Termini (z. B. ›man‹ oder ›he‹) für Frauen zu vermeiden. Andere Verlage fassten mehrere Anliegen in einem Dokument zusammen, wie z. B. die Ginn and Company-Richtlinien ›Treatment of Minority Groups and Women‹²³ oder die ›Guidelines for Creating Positive

Education Amendments of 1972, Section 1681. Sex (a), im Internet zugänglich unter <http://www.dol.gov/oasam/regs/statutes/titleIX.htm> (abgerufen am 19.11.2009). Vgl. Fuchs Epstein, Cynthia, *Women in Law*, Champaign/IL, 2. Auflage 1993 S. 93.

20. Vgl. U.S. Department of Education, Office for Civil Rights, *Impact of the Civil Rights Laws*, January 1999, im Internet zugänglich unter <http://www.ed.gov/about/offices/list/ocr/docs/impact.html> (abgerufen am 7.10.2009).
21. Vgl. die Auflistung von ausgewählten Richtlinien, die bis zum Jahr 1981 erschienen sind, in: Frank, Francine Harriet Wattman / Anshen, Frank, *Language and the Sexes*, Albany 1983 S. 115-118 sowie: Frank, Francine Wattmann, *Language Planning and Sexual Equality: Guidelines for Non-Sexist Usage*, in: HELLINGER, MARLIS (1985) S. 231-254. Vgl. ferner HELLINGER, MARLIS (1990) S. 123-129.
22. Im Internet eingescannt zugänglich unter http://www.eric.ed.gov:80/ERICDocs/data/ericdocs2sql/content_storage_01/0000019b/80/38/0b/b4.pdf (abgerufen am 6.10.2009). Vgl. ferner den Nachdruck in: HELLINGER, MARLIS (1990) S. 140-152, der sich u. a. durch eine zusätzliche Einleitung des Verlagsleiters und strukturierende Überschriften von der eingescannten Version unterscheidet. Marlis Hellinger gibt ferner abweichend 1972 als Erscheinungsjahr an. Da im Text selbst eine Statistik für das Jahr 1972 in einem Satz in der Vergangenheit zitiert wird (S. 142 unten oder in der eingescannten Version S. 3 oben), halte ich diese Datierung für wenig plausibel. Die Version der Richtlinien, die ich im August 1983 bei Studienbeginn am United Theological Seminary in Dayton/Ohio mit den offiziellen Unterlagen (Curriculum Manual) ausgehändigt bekam, ähnelt der eingescannten Fassung und enthält keine Datierung.
23. Drei Seiten dieser Richtlinien vom 1.9.1973 – nicht aus dem Jahr 1975, wie in den in Anmerkung 21 genannten Auflistungen aufgeführt – sind nachzulesen in: New York State Education Dept., Albany. Div. of Curriculum Development, *Reviewing Curriculum for Sexism*, 1975 im Anhang S. 64-66 (gekennzeichnet mit den gedruckten Seitenzahlen 60-62 und der aufgestempelten Seitenzahl 67-69); im Internet eingescannt

Sexual and Racial Images in Educational Materials²⁴ der Macmillan Publishing Company. Deutlich war, dass es – neben einer veränderten Personalpolitik der jeweiligen Verlage – jeweils um die Überwindung von Stereotypen und um einen Sprachgebrauch ging, der der Würde aller Menschen entspricht. Ein besonders Anliegen war es jeweils, dass Frauen nicht mit maskulinen Begriffen oder Pronomen mitgemeint oder bezeichnet werden. Die Benennung dieser Sprache war in den Handreichungen unterschiedlich.²⁵

Solche Richtlinien basieren im Wesentlichen auf der Auffassung, dass ein verändertes (Sprach-)Verhalten zu einer entsprechenden Veränderung der persönlichen Einstellung führt. Gleichzeitig wird davon ausgegangen, dass die Sprachveränderung durch den sozialen Wandel, der zur Verabschiedung der Richtlinien führte, unterstützt wird sowie durch den sozialen Druck, der durch die Existenz der Richtlinien geschaffen wird.²⁶ Dies macht verständlich, dass insbesondere die in den us-amerikanischen Schulen verwendeten Bücher hinsichtlich der stereotypen Darstellung von Männern und Frauen und im Hinblick auf eine Sprache, die Frauen unsichtbar machte, kritisiert und geändert wurden.²⁷ Ähnliches ist auch in Bezug auf bisher diskriminierte Minderheiten zu beobachten.²⁸

zugänglich unter http://www.eric.ed.gov:80/ERICDocs/data/ericdocs2sql/content_storage_01/0000019b/80/35/56/bc.pdf (abgerufen am 7. 10. 2009).

24. Im Internet eingescannt zugänglich unter http://www.eric.ed.gov:80/ERICDocs/data/ericdocs2sql/content_storage_01/0000019b/80/32/c1/1d.pdf (abgerufen am 7. 10. 2009).
25. Vgl. die in diesem Abschnitt genannten Originaldokumente. Darüber hinaus die ›Guidelines for the Nonsexist Use of Language‹ der American Philosophical Association aus dem Jahr 1986; im Internet zugänglich unter <http://www.apa.udel.edu/publications/texts/nonsexist.html> (abgerufen am 6. 6. 2008). Die Richtlinien des Texas Council for Developmental Disabilities zur Beschreibung von Menschen mit Behinderungen sprechen von ›People First Language‹; vgl. die überarbeitete Fassung vom Februar 2007 auf der Internetseite <http://www.txddc.state.tx.us/resources/publications/p1st.pdf> (abgerufen am 7. 10. 2009).
26. Vgl. Frank, Francine Wattmann, Language Planning and Sexual Equality: Guidelines for Non-Sexist Usage, in: HELLINGER, MARLIS (1985) S. 231-235. Dass der Einfluss einer veränderten Sprache auf die persönliche Einstellung hoch eingeschätzt wird, zeigen »offizielle und offiziöse Sprachregelungen, die ... politischen Zielen dienen«; Schräpel, Beate, Nichtsexistische Sprache und soziolinguistische Aspekte von Sprachwandel und Sprachplanung, in: HELLINGER, MARLIS (1985) S. 215.
27. Vgl. ebenda S. 239. Hier wird insbesondere auf Materialien im Zusammenhang mit dem 1974 vom US-Kongress beschlossenen ›Women's Educational Equity Act‹ verwiesen, durch die die Diskriminierung von Frauen in Unterrichtsmaterialien öffentlich dokumentiert wurden. Dies führte zu vielfältigen Aktivitäten lokaler Gruppen, die sich mit ihrer Kritik, Verbesserungsvorschlägen und Boykottandrohungen auch direkt an die Verlage wandten (ebenda S. 240 f.).
28. Vgl. z. B. im Hinblick auf Menschen mit Behinderungen Anmerkung 25. Umfassende

Neben Verlagen haben etliche Berufsverbände, Bildungseinrichtungen, Firmen und HerausgeberInnen von Zeitschriften und Zeitungen sich solche Richtlinien gegeben.²⁹ Diese Richtlinien enthielten in der Regel die Erlaubnis, diese kostenlos ganz oder in Auszügen nachzudrucken und wurden daher vielfach über die jeweils ursprünglich beabsichtigte Zielgruppe hinaus relevant.

Dass Artikel relativ unkompliziert und ohne nennenswerten Widerspruch hinsichtlich eines inklusiveren Sprachgebrauches verändert werden konnten, legte John M. Mulder 1978 in der Zeitschrift ›Theology Today‹ offen.³⁰ Er erklärte zudem pragmatisch, warum ein nicht-sexistischer Sprachgebrauch in der Kirche besonders wichtig sei: »The fundamental task is communication, and if sexist language offends and inhibits people from acquiring knowledge, increasing understanding, or hearing the gospel, we are failing in our essential purpose. In the church, where nearly every congregation consists of a majority of women, a sensitivity to this issue seems basic to any pastoral relationship.«³¹ Bereits zwei Jahre zuvor zeigten Casey Miller und Kate Swift, unter Verweis auf diverse Veröffentlichungen, wie nötig eine kritische Überprüfung traditioneller Sprache in Theologie und Liturgie ist, um zu »more inclusive ways of describing the indescribable« zu kommen.³²

Etwa zum gleichen Zeitpunkt, zu dem Verlage und andere Organisationen Richtlinien entwickelten, wurden auch die ersten kirchlichen Veröffentlichungen erarbeitet, z. B. für die United Presbyterian Church in the U.S.A. 1975 ›Language

aktuelle Richtlinien sind z. B. University of Wisconsin Madison, A Guide to Bias-Free Communications. A Reference for Preparing Official University Publications, Madison o.J.; im Internet zugänglich unter http://academicaffairs.ucsd.edu/aps/adeo/docs/Article_Guide_to_Bias-Free_Communications.pdf (abgerufen am 9. 10. 2009). Dort geht es inhaltlich neben ›gender‹ um ›age‹, ›race and ethnicity‹, ›disabilities‹ sowie ›sexual orientation‹. U. a. werden jeweils Beispiele für einen veränderten Sprachgebrauch aufgeführt, sowie Literaturangaben im Anhang.

29. Vgl. neben den bisher genannten Richtlinien Frank, Francine Wattmann, Language Planning and Sexual Equality: Guidelines for Non-Sexist Usage, in: HELLINGER, MARLIS (1985) S. 252-254. Vgl. ferner HELLINGER, MARLIS (1990) S. 252-254.

30. Mulder, John M., A Non-Sexist Style Guide, in: Theology Today Volume 34, Number 4 January 1978 S. 444-447, im Internet zugänglich unter <http://theologytoday.ptsem.edu/jan1978/v34-4-criticscorner4.htm> (abgerufen am 7. 10. 2009).

31. Ebenda S. 444 f.

32. Miller, Casey / Swift, Kate, Women and the Language of Religion, in: Christian Century, 14. 4. 1976, S. 358; im Internet zugänglich unter <http://www.religion-online.org/showarticle.asp?title=1838> (abgerufen am 7. 10. 2009). Zitiert wurden u. a. Phyllis Trible, Krister Stendahl und Mary Daly.

Vgl. auch das Grundlagenwerk Miller, Casey / Swift, Kate, The Handbook of Non-sexist Writing. For writers, editors and speakers, New York 1980, mit Kapiteln u. a. zu ›Man as False Generic‹, ›The Pronoun Problem‹, ›Generalizations‹, ›Seeing Women and Girls as People‹, ›Parallel Treatment‹; ferner einem Kapitel zu einzelnen Ausdrücken und einem Anhang mit ›Inclusive Language Resources for Religious Worship‹.

About God – Opening the Door‹ und 1979 ›The Power of Language Among the People of God.‹³³ Leicht zugänglich ist eine Dokumentation des Einsatzes der Synode der United Church of Christ in den U.S.A., die bereits 1973 u. a. beschlossen hatte: »All newly printed materials (including worship books and services, hymnals, curricula, books, journals and magazines, personnel materials and documents) published or used officially by the agencies of the United Church of Christ will be written (or rewritten when revised) to make all language deliber-

33. Jeweils herausgegeben von der Task Force on Language About God, Advisory Council on Discipleship and Worship, New York. Auch in der Presbyterian Church in the United States erschien 1979 eine entsprechende Veröffentlichung ›Language about God. A Study Guide‹. Nach dem 1983 erfolgten Zusammenschluss beider presbyterianischer Kirchen zur Presbyterian Church (U.S.A.) wurde die Verpflichtung zu einer ›inclusive language‹ erneuert; vgl. die Internetseite dieser Kirche <http://www.pcusa.org/theologyandworship/issues/inclusive.htm> (abgerufen am 7. 10. 2009). Eine aufgrund eines Synodenbeschlusses aus dem Jahr 1998 im Jahr 1999 durchgeführte Untersuchung zur Akzeptanz von ›inclusive language‹ zeigte: Dieses »commitment to inclusive language for the people of God reflects the consensus of the church.« Genauso deutlich wurde, dass es keinen solchen Konsens hinsichtlich des Redens von und zu Gott gab. Das Dokument lässt erkennen, dass hier bereits die Terminologie umstritten war. Das damalige ›Office of Theology and Worship‹ schlug eine Veränderung vor »from inclusive language for God to faithful or faith-building language for God. This shift does not signal a retreat from the issues raised in discussions of inclusive language, but shifts the term in the debate to one that is more helpful and in keeping with the Reformed tradition.

An important key in judging the faithfulness of a religious tradition is to look at the way of life it nurtures. The language of worship is central to helping us understand God and God's relationship to us. Limiting our language for God to a narrow range of comfortable images carries the risk of limiting our understanding of our relationship to God and to each other.

Although the research demonstrates a consensus regarding a desire for diverse and varied language for God, there are significant divisions in the church regarding specific usage. The primary locus for disagreement is over the place and form of Trinitarian language. ... While church members and male ministers overwhelmingly favor traditional Trinitarian language, every single grouping of female ministers, faculty and students prefers non-traditional Trinitarian language. The church must be sensitive in these discussions.« Alle Zitate sind entnommen aus: Presbyterian Church (U.S.A.), A Report to the Church on Issues of Language and Gender, Louisville 2000, im Internet zugänglich unter <http://www.pcusa.org/theologyandworship/worship/language.htm> (abgerufen am 7. 10. 2009). Eine Befragung aus dem Jahr 2007 zeigte, dass sich an dieser Situation seitdem kaum etwas geändert hat; vgl. <http://www.pcusa.org/research/panel/summaries/1107sum.pdf> (abgerufen am 8. 10. 2009). Verändert hatte sich jedoch die Bezeichnung der Sprache in Bezug auf Gott. Benutzt wurde nun der Terminus ›expansive language‹, definiert (ebenda S. 3) als »using the wide variety of terms for God found in the Bible and church tradition— e. g., creator, shepherd, potter, mother hen, wisdom—rather than relying on the same few terms over and over.«

ately inclusive.«³⁴ Die im Juni 1980 in dieser Kirche vorgelegten ›Inclusive Language Guidelines for Use and Study in the United Church of Christ‹ »dealt with language relating to God, the church, and people, including the need for racial and ethnic sensitivity.«³⁵

Einflussreich, auch über die Grenzen der beteiligten Kirchen hinaus, waren die Veröffentlichungen des ›Joint Educational Development‹ (JED), einer Zusammenarbeit verschiedener Denominationen in den U.S.A. und Kanada³⁶ auf dem Gebiet der religiösen Erziehung und kirchlichen Bildung (›church education‹). Die ersten Richtlinien dieses Zusammenschlusses hatten das Ziel, »to model positive human values« für alle Kommunikationsformen, Programme und Unterlagen der beteiligten Kirchen und tragen den Titel ›Liberating Words, Images, and Actions. Guidelines to Alleviate Stereotyping‹.³⁷ Diese Richtlinien formulieren in der Einleitung Grundsätzliches: »What's in a word? An image? They are our attempts to share the pictures in our head, to convey meaning to one another. Words are noises we make or marks we put on paper by which we convey and perceive what reality is. Powerful stuff, these symbols of what is and what may be. ... We want our symbols to express the fullest meanings of God and humanity and to convey a world of mutuality without stereotypes. Our concern has taken the form of guidelines for program planners, writers, editors, artists, and leaders. We mean them to apply to the visual, printed, and spoken word.

We intend to avoid ageist, sexist, and racist stereotypes and to transcend narrow nationalism. We intend to portray the diversity and uniqueness of all ages, racial and ethnic groups, women and men, single persons, familial situations, and exceptional persons with special learning needs.«³⁸ Dabei ist das Ziel, positiv auszudrücken, was gemeint ist, negative Darstellungen und Stereotypen zu vermeiden, explizit bisher Vernachlässigtes in Worte zu fassen (z. B. sowohl von Frauen als auch von Männern in der Bibel zu reden; die Erfahrungen von AmerikanerInnen mit hispanischen, koreanischen oder indianischen Wurzeln zu be-

34. Vgl. die Internetseite der United Church of Christ <http://www.ucc.org/worship/inclusive-language/general-synod-inclusive.html> (abgerufen am 29. 8. 2009).

35. Ebenda. Vgl. auch den ›Inclusive Language Covenant‹ der United Church of Christ <http://www.ucc.org/worship/inclusive-language/inclusive-language-covenant.html> (abgerufen am 29. 8. 2009).

36. 1979 gehörten dazu Disciples of Christ; Church of the Brethren, Cumberland; Presbyterian Church; Episcopal Church; The Evangelical Covenant Church; The Moravian Church, North; The Moravian Church, South; The Presbyterian Church in Canada; The Presbyterian Church in the United States; The Reformed Church in America; United Church of Canada; United Church of Christ; United Presbyterian Church in the U.S.A.; vgl. JOINT EDUCATIONAL DEVELOPMENT (1975) o.S. [= Rückseite].

37. JOINT EDUCATIONAL DEVELOPMENT (1975). Das Zitat steht auf dem Deckblatt. Auf der Rückseite des Deckblatts heißt es, dass das ursprüngliche Papier am 13. 11. 1975 angenommen wurde.

38. Ebenda o.S. [= S. 3].

rücksichtigen) und implizite Wertungen zu überwinden (z.B. hinsichtlich der Geschlechtsrollen, oder einer Darstellung Jesu, die die pharisäische Bewegung abwertet). Als besonders problematisch wurde dabei die Rede von und zu Gott angesehen, weil es dabei sehr intensiv um Erfahrungen und Gefühle gehe. Aber selbst patriarchal geprägte Menschen zur Zeit des Alten Testaments hätten nicht allein maskuline Ausdrücke für Gott gebraucht, sondern auch feminine oder geschlechtsneutrale. »All word symbols for God are approximations. Hence, the JED guidelines ask for equal time for female, male, androgynous, and nongender metaphors for God.«³⁹

Die Richtlinien wurden als Teil des kirchlichen Bildungsauftrages gesehen, dessen Intention in dem Zusammenhang wie folgt beschrieben wurde. »The church engages in education as a means of helping persons achieve full humanness. This involves:

- (1) a sense of individual dignity, capacity, and worth;
- (2) interpersonal relations of trust, freedom, and love;
- (3) a society that enhances freedom, justice, and peace for all people.«⁴⁰

Dies entspräche sowohl der Haltung und den Gaben Jesu, als auch der biblischen Anthropologie.

Im Einzelnen ging es in den Richtlinien u. a. unter dem Stichwort ›age‹ darum, Menschen unterschiedlichen Alters mit je eigener Würde darzustellen. Unter dem Stichwort ›race and ethnic background‹ war das Ziel eine korrekte und empathische Darstellung der Erfahrungen, die Menschen aufgrund ihres Hintergrundes gemacht haben, sowohl hinsichtlich ihres Glaubens als auch im Hinblick auf die Situation in Nord Amerika. Dabei sollten kirchliche Materialien auch durch ›Third World perspectives‹ bereichert werden. Unter dem Stichwort ›Jews and Judaism‹ war die Absicht, sowohl explizite als auch implizite Stereotypen sowie Antisemitismus zu vermeiden. Ferner sollte die Verbindung von christlicher Bibel und Christentum zur jüdischen Bibel und zum Judentum verdeutlicht werden. Gleichzeitig sollte die Vitalität des Judentums und der jüdischen Tradition von der neutestamentlichen Zeit bis heute vermittelt werden. Unter dem Stichwort ›six-continent perspective‹ wurde betont, dass die für nordamerikanische Menschen entwickelten Materialien diesen helfen sollten, im ›global village‹ zu leben. Unter dem Stichwort ›gender‹ war die Intention Sexismus und Geschlechtsrollenstereotypen zu vermeiden. In Bezug auf die Sprache heißt es in dem Zusammenhang: »Language usage should not perpetuate male chauvinism. Thus, language should be either gender-specific, where appropriate, or universal in its application.«⁴¹ Hinsichtlich der ›Varieties of family structures and life‹ ging es darum die Bandbreite der Lebensformen darzustellen und zu

39. Ebenda.

40. Ebenda o. S. [= S. 4].

41. Ebenda o. S. [= S. 7].

zeigen, dass eine gute Elternschaft nicht an eine bestimmte Familienform gebunden ist. Ferner sollte insbesondere die Mitwirkung der wachsenden Zahl von Singles in der Kirche Ausdruck finden. »Exceptional persons« sollten mit Respekt behandelt und als Menschen mit Würde, Fähigkeiten und Wert wahrgenommen werden.

Als besonders problematisch wurde die »Language about God« angesehen. Im Englischen seien in der Regel in Bibel und Theologie maskuline Pronomen für die Gottheit verwendet worden, auch dann wenn dies den biblischen Originalsprachen nicht entspricht. Diese Tradition hätte einerseits die weibliche Identifikation mit der Gottheit beschränkt und andererseits Gott auf maskuline Bezeichnungen beschränkt, was eine Form von Götzendienst sei. Ausführlich wurde in dem Zusammenhang aus dem oben genannten⁴² presbyterianischen Dokument aus dem Jahr 1975 zitiert: »We believe that language is a key to understanding and shaping people's perceptions of themselves. Language is formative. Sexist language symbolizes and shares our views of who men and women are and how they ought to relate to each other. And our language about God is crucial: It clarifies and colors our views of who God is and how God relates to us.

... We concur with the consensus of theological scholars that theological language is analogous, symbolical, and metaphorical, never purely univocal, literal, and direct. We are not in doubt about God's revelation. We are concerned about the humanness of interpretations. Theology is the product of persons. As such it is fallible, correctable, and subject to change as new information and insights arise. Even views widely held for long periods in the church may be at variance with God's Word and our present experience, as changes in science and society have demonstrated in the past.«⁴³ Daraus folgen für das JEP zwei Intentionen. Es soll zum einen in Treue zum biblischen Material eine Sprache gefunden werden, die eine so akkurate Übersetzung wie möglich ist, aber auch sexistische Vorurteile überwindet. Zum anderen war das Ziel »to use a variety of images of God which are not limited to one gender. This involves using both feminine and masculine words to describe God's being. It also involves the intentional use of such diverse descriptive words as love, ground of being, hope, and wisdom.«⁴⁴ Vermieden werden sollte ein übermäßiger Anthropomorphismus. »Where insights into the nature of God are culture-specific, that should be noted. Alternate terms of reference to that of gender should be utilized in order to express the full character of God and the symbolic character of all language about the deity.«⁴⁵

42. Siehe S. 24 f.

43. Das Zitat aus »Language About God – Opening the Door« ist abgedruckt in: JOINT EDUCATIONAL DEVELOPMENT (1975) o.S. [= S. 5].

44. JOINT EDUCATIONAL DEVELOPMENT (1975) o.S. [= S. 5].

45. Ebenda o.S. [= S. 7].

Diese Intentionen des JEP hinsichtlich des Redens in Bezug auf Gott wurden vertieft durch ein 1980 erschienenes Werkbuch ›Language about God in Liturgy and Scripture. A Study Guide‹ mit sechs ausgearbeiteten Workshop-Einheiten für unterschiedliche kirchliche Zielgruppen, die dadurch sensibler und sich der Implikationen einer ›sex-exclusive language‹ bewusst werden sollten.⁴⁶ Es wurde vorausgesetzt, dass alle TeilnehmerInnen der Workshops jeweils ein eigenes Exemplar des Werkbuchs haben. D. h. das 32-seitige Heft wurde sehr weit verbreitet. Zusätzlich zu den ausgearbeiteten Workshops und einem kommentierten Literaturverzeichnis⁴⁷ wurden zwei grundlegende Aufsätze abgedruckt.

Fußend besonders auf Forschungen von Phyllis Trible⁴⁸ zeigte Mary Ann Tolbert in ihrem Beitrag ›The Bible and Sexist Language‹⁴⁹ wie stark die bisherige Interpretation und Übersetzung von Bibeltexten deren Intention widersprach (z. B. in der Übersetzung von *ezer* in Gen 2,18 als ›helper‹, was eine untergeordnete Stellung der Frau assoziieren lasse, während *ezer* in der Bibel häufig benutzt würde um Gottes Beziehung zu Israel auszudrücken).⁵⁰ Ein genauer Blick in die biblischen Texte und ein Verzicht auf sexistische Sprache und Geschlechterstereotypen führten dazu, dass die biblische Tradition wieder zu dem werden kann, was sie ist, zum befreienden Wort. Dies erläuterte sie bezüglich der ›images of God‹, der ›images of sin‹ und der ›images of ministry and reconciliation‹ und kam zu dem Schluss: »The Word of God proclaims liberation for the oppressed, redemption for the alienated, and reconciliation for the excluded. It witnesses against sexism in language and in faith by broadening our images of God, reinterpreting our images of sin, and challenging our images of ministry and reconciliation. And for those who hold power and authority in Church and society, the Word calls, as it has always called for true and lasting repentance.«⁵¹

Besonders interessant ist die Einleitung ihres Aufsatzes, in der sie mit Verweis

46. JOINT EDUCATIONAL DEVELOPMENT (1980). Zur Projektgruppe, die dieses Werkbuch im Auftrag des JEP erarbeitete, gehörten: »the Rev. James G. Kirk (UPCUSA); the Rev. Patrice Ramga (Christian Church: Disciples of Christ); the Rev. Ralph Weltge (United Church of Christ); and Dr. Barbara A. Withers (UPCUSA)«; vgl. ebenda S. 4. Barbara A. Withers war später eine der Mitwirkenden des Inclusive Language Lectionary und der ›inclusive language‹ Übersetzung des Neuen Testaments und der Psalmen vgl. Abschnitte 1.5.3.1., S. 232 ff. und 1.5.3.3., S. 246 ff.

Das Werkbuch fußt ausdrücklich auf den beiden Handreichungen der United Presbyterian Church in the U.S.A. (vgl. oben S. 24f.) und fünf der sechs Einheiten fordern dazu auf, sich mit – abgedruckten – Zitaten aus ›Language About God – Opening the Door‹ auseinander zu setzen.

47. JOINT EDUCATIONAL DEVELOPMENT (1980) S. 31 f.

48. Vgl. TRIBLE, PHYLLIS (1978).

49. JOINT EDUCATIONAL DEVELOPMENT (1980) S. 16-22.

50. Vgl. ebenda S. 19-21.

51. Ebenda S. 22.

auf die Schrift (Joh 1,1; Gen 1,3; Num 22 – 24; Mt 12,36 f.⁵²; Gal 3,28) eine besondere Verantwortung von Christinnen und Christen für den eigenen Sprachgebrauch betont: »In the words that Christians use to preach, to worship, or to teach, the redeeming quality of the divine Word should be clearly evident. Thus, Christians have a special obligation to make the words through which they express their faith inclusive and not alienating, freeing and not stereotyping. If any people within a congregation feel themselves excluded by the language of worship or teaching, then that language violates the nature of the Word of God.«⁵³

In einem zweiten Grundsatzaufsatz stellte Linda J. Clark dar, wie Sprache grundsätzlich funktioniert und erläuterte die Bedeutungsverschiebungen von maskulinen Termini. Ausdrücke wie ›son‹, ›brother‹ oder ›mankind‹, die lange akzeptiert und inklusiv verstanden wurden, seien heute inakzeptabel und »carry the same gender connotations that ›daughter‹, ›sister‹ and ›womankind‹ carry.«⁵⁴ Diese veränderte Sprachverständnis hinge mit Veränderungen in der Beziehung von Frauen und Männern zusammen und der beginnenden Wahrnehmung »that male experience is not normative and inclusive but rather eccentric, specific, and colored by gender as is female experience. ... Language derives its meaning from the social structure of the culture that uses it; changes in language imply shifts in the commonsense view of human experience in a particular cultural milieu. ... As relationships in the culture shift, the words used to describe these relationships must shift also. As women realize that their experience is excluded from generalized or universal experience, the language has to expand to express this new insight.«⁵⁵

In Bezug auf die Rede von Gott verdeutlichte Linda J. Clark (anhand der Beispiel ›man is a wolf‹ und ›God is a father‹) wie Metaphern jeweils dazu führen, dass besondere Züge in den Vordergrund treten (z.B. menschliche Züge, die wolfsähnlich sind), während anderes, was sich in diesem Sprachbild nicht ausdrücken lässt, in den Hintergrund gerät. Dies gelte auch für die Rede von Gott: »Any godlike traits that can without undue strain be talked about in ›father language‹ will be rendered prominent, and any that cannot will be pushed in to the background. ... One cannot disassociate the word ›father‹ from its usage in the ordinary speech of everyday life ... Therefore, no matter how hard we strain, the word ›father‹ will not lose its ordinary meaning and, therefore, its gender.«⁵⁶

52. Hier zitiert Mary Ann Tolbert nach der RSV (siehe Anmerkung 968), dass am Tag des Gerichts Menschen »for every careless word they utter« zur Rechenschaft gezogen werden; vgl. ebenda S. 21.

53. Ebenda S. 17.

54. Clark, Linda J., In Christ There Is No East or West, in: JOINT EDUCATIONAL DEVELOPMENT (1980) S. 23.

55. Ebenda S. 23 f. Die Überlegung wurde später aufgenommen im Ausdruck ›expansive language‹; vgl. Anmerkung 33.

56. JOINT EDUCATIONAL DEVELOPMENT (1980) S. 25.

Wenn für den Gottesdienst Veränderungen in Bezug auf das Reden von und zu Gott propagiert würden, dann seien vier Gesichtspunkte⁵⁷ zu beachten: 1. In jeder Gruppe gibt es einen unausgesprochenen Konsens über die Bedeutung der gesprochenen Worte. Veränderungen brauchen Zeit. Es muss eine Phase der Sprachlosigkeit geben, in der die kirchliche Gemeinschaft lernt, den Konsens so auszuweiten, dass die von Frauen beigesteuerten neuen Einsichten über Gott und die Menschheit darin aufgenommen sind. Dies geschieht schrittweise und emotionsgeladen. 2. Änderungen in der Sprache der Liturgie müssen sowohl den historischen Charakter unseres Glaubens berücksichtigen, als auch die gegenwärtige Erfahrung. 3. Die Sprache der Bibel ist, wie unsere Sprache, gebunden an ein spezielles soziales Milieu. Je nachdem welcher Stellenwert der Bibel zugeschrieben wird, kann es für Christinnen schwierig sein wahrzunehmen, wie sehr die Bibel kulturell beeinflusst ist, auch wenn manche sexistische Ausdruckweise erst durch die Übersetzung in die Bibel gekommen ist. 4. Gerade weil der christliche Gottesdienst die Einzelnen und die Gemeinde in ihrem Innersten berührt, muss es eine Zeit geben, in der Einsichten reifen können. Aber genau deshalb ist dort ein Wandel auch nötig: »Here one speaks of things that hold the most meaning for Christians. How can a majority of the population be devalued and ignored in the central act of the Christian community?«⁵⁸ Angesichts der vielfältigen Schwierigkeiten erinnert Linda J. Clark an die eschatologische Dimension des Gottesdienstes als Vorgeschmack auf Gottes Reich, in dem Liebe regiert.

Eine besonders auf den Gottesdienst zugeschnittene Handreichung des JEP waren im folgenden Jahr (1981) die ›Inclusive Language Guidelines for Worship Leaders.«⁵⁹ Im Fokus waren dabei besonders die Verantwortlichen für überregionale Gottesdienste etwa bei Konferenzen oder Treffen, weil dies gute Gelegenheiten seien um neue Formen zu erproben. Gottesdienstsprache hätte eine besondere Macht, weil der gemeinsame Gottesdienst für das religiöse Bewusstsein zentral sei und wir wesentlich durch den Gebrauch von Sprache beschrieben, wer Gott für uns ist und was wir füreinander bedeuteten: »Language shapes our religious imagination, commitment, sensibilities – it shapes us as people of God.«⁶⁰

Empfohlen wird eine Gottesdienstvorbereitungsgruppe, die in ihrer Zusammensetzung die der Gottesdienstgemeinde spiegelt in Bezug auf »race, age, single, married, clergy, lay, female, male.«⁶¹ Bei der Vorbereitung solle bedacht werden, dass wer etwas sagt oft genauso wichtig ist, wie was gesagt wird. Z. B. würde es der Intention, dass alle Anwesenden sich als eingeschlossen erfahren, wider-

57. Vgl. ebenda S. 26 f.

58. Ebenda S. 27.

59. JOINT EDUCATIONAL DEVELOPMENT (1981). Die Textfassung geht zurück auf einen Entwurf von Alice L. Hageman und Elisabeth P. Rice; vgl. ebenda S. 4.

60. Ebenda S. 1.

61. Ebenda.

sprechen, wenn allein ein männlicher weißer Pfarrer die Verantwortung für alle gesprochenen Teile eines sorgfältig vorbereiteten inklusiven Gottesdienstes hätte. Gebete sollten möglichst vielfältige Bilder und auch Erfahrungen aus dem täglichen Leben von Frauen und Männern verwenden. In Bezug auf Schuldbekennnisse wird daran erinnert, dass Schuld unterschiedliche Ausdrucksformen haben kann aufgrund von unterschiedlichen Erfahrungen von Macht und Ohnmacht. Neben der traditionellen trinitarischen Formel könnten auch alternative Fassungen verwendet werden. Für den Schriftgebrauch in diesen Gottesdiensten, wird empfohlen, wenn immer aufgrund des exegetischen Verständnisses der biblischen Texte möglich, inklusive Ausdrücke zu verwenden. Konkret wird der Austausch von Worten vorgeschlagen: »For example, in references to God, substitute *Parent* for *Father*; *Holy One* or *Creator* for *Lord*; *Ruler* for *King*; *God* for *he* or *him*.

In reference to people, substitute *persons*, *people*, *men and women* for *men*; *brothers and sisters* for *brothers*; *children for God* or *daughters and sons of God* for *sons of God*.

Substituting inclusive language for the sometimes sexist language of the Old and New Testament may cause controversy and offend some sensibilities. It is important to emphasize that the intent of changing language is to »expand the power inherent in the Word to be a message of grace and healing for us all.«⁶²

Der Vorschlag, bei biblischen Lesungen selbst Ausdrücke inklusiv zu ändern, macht verständlich, dass es infolgedessen einen Bedarf gab nach gottesdienstlichen Materialien, insbesondere Lektionaren, die bereits entsprechend formuliert waren.⁶³

Auch für den deutschen Sprachraum relevant wurde eine von der general conference der United Methodist Church 1984 beschlossene Veröffentlichung unter dem Titel »Words that Hurt, Words that Heal.«⁶⁴ Diese war als Studienbuch pädagogisch aufbereitet⁶⁵ und enthielt auch einen Evaluationsfragebogen. Da-

62. Ebenda S. 3; Hervorhebung im Original. Als Quelle für das Zitat am Ende wird angegeben: »From Inclusive Language Guidelines for Use and Study in the United Church of Christ«. Auf der folgenden Seite wird unter »Resources: für diese und drei weitere Richtlinien jeweils eine Bezugsadresse und ein Preis (zwischen 0,50-2,50 \$) genannt.

63. Vgl. Abschnitte 1.5.3.1., S. 232 ff. und 1.5.3.2., S. 242 ff.

64. THE UNITED METHODIST CHURCH (1985). U. a. brachte Ute Knie – vgl. Anmerkungen 356, 357 und 363 – ein Exemplar dieses Heftes nach Deutschland mit, das mir vorliegt.

Im Vorwort (S. 4) wird erwähnt, dass die gleiche Gruppe, die diese Veröffentlichung erarbeitet hat, auch frühere methodistische Richtlinien (1978) aktualisiert und überarbeitet hat, sowie um den Aspekt der sprachlichen Diskriminierungen von Menschen mit Behinderungen ergänzt hat zu »Guidelines for Eliminating Racism, Ageism, Handicappism, and Sexism from United Methodist Resource Materials (1983).

65. Enthalten sind u. a. detaillierte Vorschläge für fünf aufeinander aufbauende Grup-

durch, dass vorausgesetzt wurde, dass alle Mitglieder einer Gruppe, die zu dem Thema arbeitet, ein Exemplar dieser Veröffentlichung selbst in Händen halten sollten, war für eine weite Verbreitung gesorgt. Deutlich wird der Zusammenhang von Sprache und Herrschaft thematisiert: »... language reflects power in relationships and in institutional structures. The use of exclusive language is one way in which one group maintains power over another.«⁶⁶ In Bezug auf Bibelübersetzungen stellt diese methodistische Veröffentlichung, unter Verweis auf Vorworte von englischen Bibelübersetzungen, prinzipiell die Schwierigkeiten einer Übersetzung heraus. Darüber hinaus wurden Beispiele dafür aufgeführt (genannt wurden Dtn 32,18; Joh 16,21; Joh 1,12 und 1 Joh 3,1f.), dass oft die biblischen Texte inklusiver seien als die gewohnten Übersetzungen und dass einige Übersetzungen männliche Gottesvorstellungen ergänzt hätten. Ziel der Veröffentlichung insgesamt war eine Sensibilität für die Bedeutung von Sprache zu entwickeln: »Words and images they convey have great power. They can hurt and oppress or they can heal and liberate. We call for sensitivity to the power of words. We hope for the development of language that helps and heals persons and witnesses to the wholeness of God.«⁶⁷

Seitdem sind in zahlreichen Denominationen weitere Richtlinien erschienen oder überarbeitet und Materialien zum Thema veröffentlicht worden.⁶⁸ Ich habe jedoch keinen Hinweis darauf gefunden, dass diese für den deutschen Sprachraum relevant wurden.

Auffällig an den dargestellten kirchlichen Richtlinien ist, dass diese weit-

pensetzungen mit den Zielen: 1. »To engage group members in thinking about and reacting to the power of words an language.« (S. 18); 2. »To help group members perceive the ways in which language shapes reality and perceptions.« (S. 19); 3. To assist group members in understanding the ways language can shape reality and create subtle patterns of superiority-inferiority within the church. (S. 20); 4. To help persons perceive that the actual wording of the Bible is often a reflection of the translator's times and the perspectives of those times along with biblical truth become entrenched through repeated use.« (S. 21); 5. »To help group members to deal positively and practically with the issues of exclusive and inclusive language in the church, to complete und mail the evaluation form.« (S. 22f.). Es folgen Vorschläge für weitere Gruppenaktivitäten (S. 23f.). Darunter wird auch die Unterstützung von Personen, die aufgrund ihres Engagements zum Thema der Studie Schwierigkeiten haben, genannt.

66. THE UNITED METHODIST CHURCH (1985) S. 7.

67. Ebenda S. 15.

68. Vgl. Anmerkungen 33 und 35 sowie z. B. das 1996 in der United Methodist Church veröffentlichte Dokument ›Rock, Shepherd, Friend. Enriching our Images of God. A Four-Session Study, im Internet zugänglich unter <http://www.gcsrw.org/Portals/201/RSF.pdf> (abgerufen am 30.10.2009); ferner aus der Episcopal Church USA ›The Power of Language‹ aus dem Jahr 2003; im Internet zugänglich unter <http://www.thewitness.org/pdf/language.pdf> (abgerufen am 30.10.2009).

1.1. »Inclusive language«, »gerechte Sprache« – Anliegen und Begriff im (inter)nationalen Kontext

gehend den Terminus »inclusive language«, später u. a. ergänzt durch »expansive language« verwendeten und diesen umfassend verstanden. D. h. es ging neben einer nicht-sexistischen Sprache um einen angemessenen Sprachgebrauch in Bezug auf bislang diskriminierte Minderheiten. Darüber wurde das Anliegen in den kirchlichen Richtlinien theologisch begründet und auch auf das Reden von und zu Gott angewendet.

1.1.2. UNESCO-Richtlinien für einen nicht-sexistischen Sprachgebrauch

International ist besonders das Engagement der UNESCO (United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization) für eine geschlechtergerechte Sprache zu erwähnen. »Die UNESCO ist eine Organisation, die sich wie das gesamte System der Vereinten Nationen dafür einsetzt, dass Menschen nicht wegen ihrer Rasse, ihres Geschlechts, ihrer Religionszugehörigkeit oder ihrer Muttersprache diskriminiert werden. Bereits in der Verfassung der UNESCO von 1945 ist festgelegt, dass sich die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, für die Erhaltung des Friedens, der Menschenrechte und gegen jede Art von Diskriminierung einsetzt. Die Gleichstellung von Mann und Frau in allen Bereichen ist deshalb eines der Hauptanliegen der UNESCO.

Die Forderung nach einem nicht-sexistischen Sprachgebrauch hat die UNESCO nachdrücklich auf ihrer 24. Generalkonferenz (1987) erhoben. Sie nahm zur Umsetzung dieser politischen Linie eine Resolution an, die für die Sichtbarmachung von Frauen in der Sprache, z. B. durch die Verwendung femininer Personenbezeichnungen, eintritt (Resolution 24 C/14 § 2(1)).

Danach sollen in allen Arbeitsdokumenten der Organisation (z. B. in Formularen, Protokollen, Artikeln, Reden usw.) sprachliche Formen vermieden werden, die sich nur auf ein Geschlecht beziehen, aber Frauen wie Männer ansprechen sollen ...«⁶⁹

Die entsprechenden UNESCO-Richtlinien für das Englische (Guidelines on Non-Sexist Language) und das Französische (Pour un Langage Non Sexiste) wurden 1987 erstellt und später überarbeitet.⁷⁰ In der englischsprachigen Version

69. Neu-Altenheimer, Irmela, Vorwort, in: DEUTSCHE UNESCO-KOMMISSION (1993) o. S. [= S. 2].

Vgl. auch das Protokoll der 24. General Conference der UNESCO vom 20.10.-20.11.1987 in Paris S. 121 f.; im Internet zugänglich unter <http://unesdoc.unesco.org/images/0007/000769/076995Eb.pdf>.

70. Die 3. überarbeitete Auflage von 1999 ist unter dem veränderten Titel »Guidelines on gender-neutral language / Pour l'égalité des sexes dans le langage« im Internet eingescannt zugänglich unter <http://unesdoc.unesco.org/images/0011/001149/114950mo.pdf> (abgerufen am 2.11.2009). Eine spanische Version »Recomendaciones para un uso no sexista del lenguaje« ohne Jahresangabe ist im Internet eingescannt zugänglich

wird u. a. auf die Richtlinien der McGraw-Hill-Book Company⁷¹ verwiesen, aber z. B. auch auf den ›Equality Style Guide‹ der britischen National Union of Journalists.⁷² In der Einleitung heißt es grundsätzlich: »... language does not merely reflect the way we think: it also shapes our thinking. If words and expressions that imply that women are inferior to men are constantly used, that assumption of inferiority tends to become part of our mindset. Hence the need to adjust our language when our ideas evolve. Language is a powerful tool: poets and propagandists know this – as, indeed, do victims of discrimination.

If people everywhere show greater sensitivity to the implications of the language they use, a higher degree of precision will result. It should be remembered that imprecise word choices may be interpreted as biased, discriminatory or demeaning, even if they are not intended to be. Two problems that arise are ambiguity, in cases where it is unclear whether the author means one or both sexes (e. g. the use of ›man‹ and ›men‹: there is plentiful evidence that the word ›man‹ conjures up a male image, even when the intended meaning is generic), and stereotyping, where the writing conveys unsupported or biased connotations about sex roles and identity. ... with some rephrasing and careful attention to meaning, it is usually possible to improve the level of accuracy while avoiding giving offence. Where both sexes are meant, it is always preferable to use a term, which includes, or at least does not exclude, women.«⁷³

Die englischen und französischen Richtlinien liegen der 1993 erschienenen Fassung ›Eine Sprache für beide Geschlechter. Richtlinien für einen nicht-sexistischen Sprachgebrauch‹ der Deutschen UNESCO-Kommission zugrunde.⁷⁴ Neben Christine Bierbach war Marlis Hellinger, eine der Autorinnen der ›Richtlinien zur Vermeidung sexistischen Sprachgebrauchs‹⁷⁵, für die Formulierung gewonnen worden und die deutsche Fassung der Richtlinien beruft sich ausdrücklich auf diese Veröffentlichung⁷⁶ und zitiert daraus, ohne dies jeweils zu kennzeichnen.

In ›Eine Sprache für beide Geschlechter‹ wird definiert: »Sprache ist sexistisch, wenn sie Frauen und ihre Leistungen ignoriert; ... wenn sie Frauen in Abhängig-

unter <http://unesdoc.unesco.org/images/0011/001149/114950so.pdf> (abgerufen am 2. 11. 2009). Die Versionen sind keine Übersetzungen, sondern jeweils an die entsprechende Sprache und den Kulturkreis angepasst.

71. Vgl. oben S. 22.

72. Guidelines on gender-neutral language S. 6; vgl. Anmerkung 70.

73. Ebenda S. 4-6.

74. Vgl. Neu-Altenheimer, Irmela, Vorwort, in: DEUTSCHE UNESCO-KOMMISSION (1993) o.S. [= S. 1]. Die Veröffentlichung steht im Archiv der deutschen UNESCO-Kommission im Internet zum Herunterladen bereit, vgl. <http://www.unesco.de/1447.html?&L=0> (abgerufen am 2. 11. 2009).

75. Vgl. Abschnitt 1.1.3., S. 38 ff.

76. DEUTSCHE UNESCO-KOMMISSION (1993) o.S. [= S. 4].

keit von oder Unterordnung zu Männern beschreibt und wenn sie Frauen nur in stereotypen Rollen zeigt; ... wenn sie Frauen durch herablassende Ausdrücke demütigt und lächerlich macht.«⁷⁷

Die Zielgruppe wird weit gefasst: »Die vorliegenden Empfehlungen wenden sich an alle, die innerhalb, aber auch außerhalb der Institutionen der UNESCO die deutsche Sprache professionell verwenden, sei es in der Schule oder in der Universität, im Parlament, in den Medien oder in den Behörden. Sie wenden sich an die Verfasserinnen und Verfasser von Lern- und Lehrmaterialien, Sachtexten, Radio- und Fernsehtexten, Wörterbüchern, Enzyklopädien, Reden und Vorträgen, Werbetexten sowie Zeitungs- und Zeitschriftenartikeln jeglicher Art.«⁷⁸

»Die Empfehlungen wollen sexistische Sprachmuster im Deutschen identifizieren und das Bewusstsein für sprachliche Diskriminierung stärken. Sie sollen zeigen, dass praktikable Alternativen, die den Prinzipien der sprachlichen Gleichbehandlung folgen, im Deutschen entweder schon existieren oder ohne große Schwierigkeiten gebildet werden können.«⁷⁹ Konkret geschieht dies vor allem anhand von Personenbezeichnungen. Neben Personenbezeichnungen im Femininum für weibliche Personen (z. B. die Ärztin), im Maskulinum für männliche Personen (z. B. der Ingenieur) und im Neutrum für weibliche oder männliche Personen (z. B. das Senatsmitglied) gäbe es maskuline Personenbezeichnungen mit geschlechtsneutraler Bedeutung (z. B. der Mensch) sowie wenige feminine Personenbezeichnungen mit geschlechtsneutraler Bedeutung (z. B. die Person). Allerdings gäbe es insgesamt im Deutschen im Unterschied zum Englischen nur wenige geschlechtsneutrale Personenbezeichnungen. »Dies hat dazu geführt, dass im herkömmlichen Sprachgebrauch maskuline Personenbezeichnungen auch Frauen »mitmeinen« können. So wird z. B. von den deutschen *Wählern* gesprochen, obwohl die Mehrzahl der Wahlberechtigten in Deutschland *Wählerinnen* sind. Nach dem Prinzip MAN (das Männliche als Norm) wird eine männliche Personenbezeichnung selbst dann gewählt, wenn ein bestimmtes weibliches Individuum gemeint ist: *Maria ist Arzt; der Inhaber dieses Reisepasses ist Deutscher* ... Die Strategie MAN widerspricht einem geschlechtergerechten Sprachgebrauch, dessen oberste Prinzipien (a) die sprachliche Sichtbarmachung von Frauen und (b) die sprachliche Symmetrie sind ...«⁸⁰

Wo von Frauen die Rede ist, müsse dies auch sprachlich zum Ausdruck kommen. Im Deutschen würde dies vor allem durch den Gebrauch von vorhandenen

77. Ebenda. Die Formulierung nimmt TRÖMEL-PLÖTZ, SENTA / GUENTHERODT, INGRID / HELLINGER, MARLIS / PUSCH, LUISE F. (1981) S. 1 auf. Vgl. Abschnitt 1.1.3., S. 38 ff.

78. DEUTSCHE UNESCO-KOMMISSION (1993) o.S. [= S. 4]. Diese Formulierung nimmt TRÖMEL-PLÖTZ, SENTA / GUENTHERODT, INGRID / HELLINGER, MARLIS / PUSCH, LUISE F. (1981) S. 1 f. auf.

79. DEUTSCHE UNESCO-KOMMISSION (1993) o.S. [= S. 4].

80. Ebenda S. 5; Hervorhebung im Original.

oder neu zu bildenden femininen Personenbezeichnungen erreicht.⁸¹ Wo von Frauen und Männern die Rede sei, müssten diese sprachliche gleich behandelt werden. Dies könne durch Verwendung von femininen und maskulinen Personenbezeichnungen nebeneinander, dem sogenannten Splitting erreicht werden (z. B. Kolleginnen und Kollegen; jede Wählerin bzw. jeder Wähler; wir suchen: eine Fachfrau oder einen Fachmann). Dafür sind auch unterschiedliche abgekürzte Schreibweisen denkbar (z. B. Lehrer(innen); Lehrer/innen; LehrerInnen). Nicht empfohlen wird der Gebrauch der Klammer, da hier die weibliche Bezeichnung offensichtlich als sekundäre Form erscheint. Ebenfalls nicht empfohlen wird die Schreibweise mit Schrägstrichen, sofern innerhalb des Ausdrucks mehrere Schrägstriche notwendig wären (z. B. eine/n erfahrene/n Finanzexperten/in). Das große Binnen-I eigne sich in Kontexten mit weiteren verständlichen Abkürzungen wie Stellenanzeigen. »Personenbezeichnungen sollten in vollständiger Form erscheinen, wenn die männliche Personenbezeichnung auf -e endet (*Experte*) oder die weibliche einen Umlaut enthält (*Ärztin*).«⁸²

Symmetrie sei auch zu erreichen durch geschlechtsneutrale Ausdrücke (z. B. Ratsmitglied, Vertrauensperson, Fachleute) sowie durch von Adjektiven oder Partizipien abgeleitete Pluralbezeichnungen (z. B. die Grünen, die Reisenden, die Angestellten).

Die Empfehlungen werden verdeutlicht durch kommentierte tabellarische Auflistungen von ›alten‹ und ›neuen‹ Formulierungen in den Rubriken: 1. Anredeformen, Namen und Titel; 2. Berufs- und Funktionsbezeichnungen; 3. Allgemeine Personenbezeichnungen; 4. Die Pronomen jemand / niemand, jede/r, keine/r, manch eine/r, wer; 5. Das Pronomen man; 6. Wörter, die eine maskuline Personenbezeichnung enthalten; 7. Textbeispiele (Dies geschieht, um zu zeigen, wie lesbar und verständlich Textabschnitte wiedergegeben werden können: »Uns scheint gerade die Verwendung verschiedener Lösungsmöglichkeiten das geeignete Mittel zu sein, das der Verbreitung eines geschlechtergerechten Sprachgebrauchs am dienlichsten ist.«)⁸³

Neben Richtlinien für einen nicht-sexistischen Sprachgebrauch wurden im Rahmen der UNESCO weitere Richtlinien zur Sprache in Bezug auf diskriminierte Personengruppen erarbeitet, so z. B. 2006 ›UNESCO Guidelines on Language and Content in HIV- and AIDS-Related Materials‹⁸⁴ oder die ›UNESCO Guide-

81. Vgl. ebenda. Die dort genannten Beispiele (Bundestagspräsidentin; Bischöfin; Industriekauffrau; Feuerwehrfrau; Ordinaria) zeigen, dass die Entwicklung seit 1993 weiter gegangen ist.

82. Ebenda S. 5-8. Das Zitat steht auf S. 8; Hervorhebung im Original.

83. Ebenda S. 6-13. Das Zitat steht auf S. 13.

84. Die Richtlinien existieren in Englisch, Französisch und Spanisch; vgl. http://portal.unesco.org/en/ev.php-URL_ID=35417&URL_DO=DO_TOPIC&URL_SECTION=201.html (abgerufen am 3.11.2009). Die englische Version ist im Internet zugänglich

1.1. ›Inclusive language‹, ›gerechte Sprache‹ – Anliegen und Begriff im (inter)nationalen Kontext
lines for Intercultural Education⁸⁵, in der auch sprachliche Aspekte angesprochen sind.

1.1.3. Die ›Richtlinien zur Vermeidung sexistischen Sprachgebrauchs‹ und ihre Folgen

In der zweiten Hälfte der siebziger Jahre waren in Europa und besonders im deutschen Sprachraum zum Teil ein verändertes Sprachempfinden und ein veränderter Sprachgebrauch feststellbar. So hatte Verena Stefan in ihrem viel beachteten Buch ›Häutungen‹ mit ›frau‹ anstelle von ›man‹ experimentiert.⁸⁶ In dem 1977 in Norwegen und 1980 auf Deutsch erschienenen und weit verbreiteten Roman der Norwegerin Gerd Brantenberg ›Die Töchter Egalías‹⁸⁷ wurden bewusst Geschlechterverhältnisse, Sprachformen und Denkweisen umgekehrt. In der Bundesrepublik Deutschland wurden Berufsbezeichnungen im Femininum gebräuchlich, nachdem Richtlinien der Europäischen Gemeinschaft aus den Jahren 1975 (gleiches Entgelt für Männer und Frauen) und 1976 (Gleichbehandlung von Frauen und Männern beim Zugang zu Arbeitsplätzen, Berufsbildung, Beförderung und in Bezug auf Arbeitsbedingungen) 1980 verspätet zum ›Gesetz über die Gleichbehandlung von Männern und Frauen am Arbeitsplatz‹ führten.⁸⁸

Wichtige Impulse für die Verbreitung einer geschlechtergerechten Sprache kamen aus der Linguistik, besonders der neu entstandenen Feministischen Linguistik.⁸⁹ Die Sprachwissenschaftlerin Senta Trömel-Plötz hat 1978 in ihrem wegweisenden Aufsatz ›Linguistik und Frauensprache‹⁹⁰ Diskriminierungen von

unter <http://unesdoc.unesco.org/images/0014/001447/144725e.pdf> (abgerufen am 3.11.2009).

85. Ohne Jahresangabe [= 2007]; im Internet zugänglich unter http://www.eric.ed.gov:80/ERICDocs/data/ericdocs2sql/content_storage_01/0000019b/80/33/c2/cf.pdf (abgerufen am 3.11.2009).

86. Stefan, Verena, Häutungen, München 1975. Vgl. SCHOENTHAL, GISELA (2000) S. 2064.

87. Brantenberg, Gerd, Die Töchter Egalías, Berlin 1980; Übersetzung aus dem Norwegischen von Elke Radicke unter Mitarbeit von Wilfried Sczegan.

88. Vgl. GRABRUCKER, MARIANNE (1993) S. 16.

89. Zu Begriff und Schreibweise vgl. WESIAN, JULIA (2007) insbesondere S. 5 f. Eine frühe Bibliographie bietet FROITZHEIM, CLAUDIA (1980). Vgl. auch Diaz, Estrella Castillo, Der Genus / Sexus-Konflikt und das generische Maskulinum in der deutschen Gegenwartssprache: Ist der in den 1980ern initiierte Sprachwandel inzwischen sichtbar und wie wird er fortgesetzt? Eine Untersuchung anhand aktueller Textvorlagen und Quellen, Passau 2003; im Internet zugänglich unter http://deposit.ddb.de/cgi-bin/dokserv?idn=970756933&dok_var=d1&dok_ext=pdf&filename=970756933.pdf (abgerufen am 9.11.2009).

90. TRÖMEL-PLÖTZ, SENTA (1978).

Frauen im sprachlichen System des Deutschen sowie die geschlechtsspezifische Unterschiedlichkeit im Sprechen von Frauen und Männern beschrieben. Ausweislich ihres Literaturverzeichnis hat sie sich für ihre Untersuchungen besonders auf Veröffentlichungen und Richtlinien aus den U.S.A. gestützt.⁹¹ Eine Themenummer ›Sprache, Geschlecht und Macht‹ der Linguistischen Blätter beleuchtete 1980 unterschiedliche Aspekte der neu entstanden Feministischen Linguistik.⁹² Ingrid Guentherodt zeigte in ihrem Beitrag, dass die erkämpfte veränderte gesellschaftliche Stellung der Frauen und entsprechend veränderte Gesetze Auswirkungen auf die deutsche Sprache hatten. Z. B. wurde aus ›väterliche Gewalt‹, ›elterliche Gewalt‹ und schließlich ›elterliche Sorge‹; statt ›Mädchenname‹ fand ›Geburtsname‹ Verwendung. Ein Erlass des Bundesinnenministeriums aus dem Jahr 1972 regelte, dass im Schriftverkehr mit weiblichen Erwachsenen grundsätzlich die Anrede ›Frau‹ statt ›Fräulein‹ zu verwenden sei. Die Anweisung des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft, in Ausbildungsordnungen männliche und weibliche Personenbezeichnungen zu verwenden, wurde als Beitrag zur Chancengleichheit von Frauen erlebt.⁹³

Weit über die Linguistik hinaus wirkten die in dieser Ausgabe der Linguistischen Berichte abgedruckten ›Richtlinien zur Vermeidung sexistischen Sprachgebrauchs‹⁹⁴, die im folgenden Jahr 1981 erneut erschienen⁹⁵ und vom Aufbau an die us-amerikanischen Richtlinien angelehnt waren. D. h. sie enthielten nicht nur grundsätzliche Bemerkungen, sondern auch beispielhafte tabellarische Vorschläge für einen veränderten Sprachgebrauch. Ziel war es, »sexistische Sprache zu identifizieren und alternative Gebrauchsweisen anzubieten, die nicht frauenfeindlich und diskriminierend sind.

Sprache ist sexistisch, wenn sie Frauen und ihre Leistung ignoriert, wenn sie Frauen nur in Abhängigkeit von und Unterordnung zu Männern beschreibt, wenn sie Frauen nur in stereotypen Rollen zeigt und ihnen so über das Stereotyp hinausgehende Interessen und Fähigkeiten abspricht, und wenn die Frauen durch herablassende Sprache demütigt und lächerlich macht.«⁹⁶

Die Verfasserinnen rechnen damit, »dass gesellschaftliche Änderungen im

91. Ebenda S. 29 f.

92. Vgl. z. B. TRÖMEL-PLÖTZ, SENTA (1980) und PUSCH, LUISE F. (1980).

93. Vgl. GUENTHERODT, INGRID (1980).

94. Guentherodt, Ingrid / Hellinger, Marlis / Pusch, Luise F. / Trömel-Plötz, Senta, Richtlinien zur Vermeidung sexistischen Sprachgebrauchs, in: Linguistische Berichte 69 (1980), S. 15-21. Es ist mir nicht gelungen diese Version in einer Bibliothek einzusehen. Nach Auskunft der Mitautorin Marlis Hellinger (per E-Mail am 9. 11. 2009) ist diese jedoch, mit Ausnahme der veränderten Reihenfolge der Autorinnen, identisch mit dem Wiederabdruck im folgenden Jahr 1981; vgl. Anmerkung 95.

95. TRÖMEL-PLÖTZ, SENTA / GUENTHERODT, INGRID / HELLINGER, MARLIS / PUSCH, LUISE F. (1981).

96. Ebenda S. 1.

Zuge der Frauenbewegung sprachliche Änderungen nach sich ziehen.«⁹⁷ Da dies aber langsam geschehe, wollten sie als Sprachwissenschaftlerinnen zur gesellschaftlichen Änderung beitragen, indem sie sprachliche Änderung propagieren. Dafür boten sie für vier Arten frauenfeindlichen Sprachgebrauchs alternative Formulierungen an: »1. Sprache, die Frauen ignoriert und ausschließt, weil der Mann als Standard und Norm für den Menschen schlechthin gilt. Frauen werden dann nicht genannt, sondern nur ›mitgemeint‹, und ihre Gegenwart, ihre Beiträge, ihre Leistung werden nicht beachtet, vernachlässigt und vergessen.«⁹⁸ »2. Sprache, die Frauen immer in Abhängigkeit vom Mann darstellt, d. h. Frauen über Männer definiert und Frauen als zweitrangig und untergeordnet beschreibt. Dies zeigt sich in der asymmetrischen Benützung von Namen und Titeln und in der festgefahrenen Anordnung, in der Männer immer zuerst genannt werden.«⁹⁹ »3. Sprache, die Frauen nur in den traditionellen Rollen mit den sogenannten weiblichen Eigenschaften und Verhaltensweisen darstellt, d. h. Frauen werden zunächst als Hausfrauen, Ehefrauen und Mütter etikettiert. Wenn dieses Etikett nicht zutrifft, ist die betreffende Frau untypisch und eine Ausnahme. Wenn Frauen sich aus diesem engen Rahmen hinausbewegen, werden sie wieder nur in dienenden, helfenden und unterstützenden Funktionen eingesetzt. ... 4. Abwertende Sprache, durch die Frauen herablassend behandelt oder degradiert werden. Hier handelt es sich um Äußerungen, in denen Frauen in jedem Kontext, nicht nur im Schönheitswettbewerb, nach ihrem Aussehen beurteilt werden, in denen ihnen mangelnde Intelligenz, mangelnde Reife, mangelnde Kraft, mangelndes Durchhaltevermögen zugeschrieben wird, dabei ein Übermaß an List und Tücke, Emotionalität, Unbeherrschtheit und Geschwätzigkeit. Die Folge ist, daß Frauen nicht mehr als Individuen, als Menschen gesehen und respektiert werden.«¹⁰⁰

In den U.S.A. hätten Richtlinien zu einer weitgehenden Bewusstseinsänderung beigetragen. Mit der Veröffentlichung der ersten deutschen Richtlinien verbanden die Autorinnen die Hoffnung, diese wären ein Beitrag zu einem humaneren Zusammenleben. Obwohl die Richtlinien für die öffentliche Schriftsprache konzipiert waren, »erhofften sich die Verfasserinnen ... auch Auswirkungen auf den privaten Sprachgebrauch.«¹⁰¹

In der folgenden Auseinandersetzung mit Veröffentlichungen der Feministischen Linguistik war und ist das sogenannte ›generische Maskulinum‹ immer wieder Thema. Julia Wesian beschreibt das Phänomen und die unterschiedliche

97. Ebenda S. 2.

98. Ebenda.

99. Ebenda S. 5.

100. Ebenda S. 6.

101. HELLINGER, MARLIS (2004) S. 275.

Wertung zusammenfassend: »Die verallgemeinernde Verwendung maskuliner Formen von Nomina und Pronomina in Situationen, wo das Geschlecht der betreffenden Personen unbekannt oder irrelevant ist oder eine allgemeine Aussage getroffen werden soll, wird als generisches Maskulinum bezeichnet ... Die feministische Sprachkritik wendet sich gegen das generische Maskulinum, da es Frauen unsichtbar mache, wodurch bei der Rezeption und auch bei der Produktion solcher Äußerungen eher an Männer als an Frauen gedacht würde. Begründet wird diese These mit der Tatsache, dass bei Personenbezeichnungen Genus und Sexus weitestgehend übereinstimmen, was eine enge assoziative Verbindung zwischen den beiden Kategorien fördere. Folglich würden generische Formen gerade nicht neutral, sondern als maskuline Formen, die auf eine männliche Person verweisen, verstanden ..., was eine sprachliche Überrepräsentierung der Männer zur Folge habe ... Die Gegenseite der Diskussion sieht das semantische Merkmal ›männlich‹ im generischen Gebrauch des Maskulinums neutralisiert und fordert, die grammatische Kategorie Genus nicht mit dem natürlichen Geschlecht zu verwechseln ...«¹⁰²

Die Sprachwissenschaftlerin Ursula Doleschal stellte nach einer Untersuchung von deutschen Grammatiken fest, »dass das in der Debatte um die feministische Sprachkritik als traditionell vorausgesetzte Verständnis maskuliner Personenbezeichnungen als geschlechtsneutral keine sehr lange Tradition besitzt, sondern erst in den sechziger Jahren des 20. Jh. in die Germanistik Eingang gefunden hat. Weiter kann aus den in den Grammatiken angetroffenen Beschreibungen und vor allem Beispielen indirekt der Schluss gezogen werden, dass sich das generische Maskulinum auf Kosten des Neutrums ausgebreitet hat, das in früheren Zuständen des Deutschen teilweise die Funktion geschlechtsneutraler Bezeichnung von Personen hatte.«¹⁰³

Die Juristin Marianne Grabrucker hatte zuvor gezeigt, dass maskuline Termini in der Rechtssprache historisch tatsächlich vielfach ausschließlich Männer bezeichneten: »Maskulinum und Femininum sind in der Regel in jahrhundertelanger Tradition in der Rechtssprache für Personen entsprechend dem natürlichen Geschlecht verwandt worden. Rechte bezogen sich auf Männer, dementsprechend waren sie im Maskulinum bezeichnet. Davon ausgeschlossen oder eingeschränkt waren Frauen; ihren Ausschluss von der Norm signalisierte das Femininum in Sondervorschriften.« Erst später, im Zusammenhang mit der Forderung nach Gleichberechtigung der Frauen, seien maskuline Termini auch auf Frauen bezogen worden. Diese Form der Rechtssprache führe dazu, dass bei der Formulierung von Gesetzen von der männlichen Lebenswirklichkeit ausgegangen wer-

102. WESIAN, JULIA (2007) S. 14. Vgl. auch SAMEL, INGRID (2000) S. 64-70 und HEISE, ELKE (2000).

103. DOLESCHAL, URSULA (2002) S. 66.

de, und eine Diskriminierung von Frauen sowie eine Bevorzugung von Männern verschleiert würden.¹⁰⁴

Da ein generisches Maskulinum und ein geschlechtsspezifisch gebrauchtes Maskulinum sich von der Form her nicht unterscheiden, kann nur aus dem Kontext darauf geschlossen werden, wer gemeint ist. Dies ist zuweilen nicht einfach oder erst im Verlauf eines längeren Textes möglich.¹⁰⁵ Einige Untersuchungen zur Wahrnehmung des generischen Maskulinums im Englischen und im Deutschen zeigen darüber hinaus, dass auch dann, wenn etwas geschlechtsneutral gemeint sein sollte, eher an Männer als an Frauen gedacht wird.¹⁰⁶ Die Professorinnen für Sozialpsychologie Dagmar Stahlberg und Sabine Sczesny haben aufgrund von empirischen Untersuchungen gezeigt, dass sowohl Frauen als Männer bei Verwendung des sogenannten generischen Maskulinums (z. B. liebster Romanheld, Lieblingsmaler, Lieblingssportler ...) deutlich weniger an Frauen denken, als wenn Personenbezeichnung in neutraler Form (z. B. liebste Romanfigur) oder in weiblicher wie männlicher Form (z. B. liebste Romanheldin, liebster Romanheld) verwendet werden.¹⁰⁷ Eine weitere Untersuchung legte nahe, dass zudem der Kontext eine Rolle spielt und Frauen nur häufiger genannt werden, »wenn in der abgefragten Kategorie Frauen plausiblerweise vertreten sind.«¹⁰⁸ In einem weiteren Experiment wurde nach berühmten Persönlichkeiten gefragt. Wieder zeigte sich, dass Frauen häufiger gedanklich einbezogen wurden bei Verwendung von alternativen Sprachformen anstelle des sogenannten generischen

104. Vgl. GRABRUCKER, MARIANNE (1993); das Zitat steht auf S. 81. Marianne Grabrucker nennt auch Beispiele dafür, dass Frauen mit Verweis auf maskuline Termini in den Vorschriften bestimmte Funktionen (z. B. Schöffin) oder Tätigkeiten (z. B. Filmvorführerin) verweigert wurden.

105. Vgl. STAHLBERG, DAGMAR / SCZESNY, SABINE (2001) S. 132 f.

106. Vgl. zu den frühen Untersuchungen für das Englische HELLINGER, MARLIS (1990) S. 37 f.44. Für das Deutsche vgl. IRMEN, LISA / LINNER, UTE (2005).

107. Vgl. STAHLBERG, DAGMAR / SCZESNY, SABINE (2001) S. 134 f. In einer modifizierten Wiederholung der Untersuchung bestätigte sich, dass alternative Sprachformen geschlechtsneutraler verstanden wurden als das sogenannte generische Maskulinum. In die Untersuchung wurden auch negative Aussagen über Personen einbezogen. Es zeigte sich, dass Männer bei Verwendung des sogenannten generischen Maskulinums fast ausschließlich an Männer denken, was in negativem Kontext, wegen der aus anderen Untersuchungen bekannten Bevorzugung der eigenen Gruppe, nicht erwartet worden war; vgl. GABRIEL, UTE / MELLENBERGER, FRANZISKA (2004). Obwohl verschiedene Effekte noch genauer wissenschaftlich zu klären seien, lautete die Schlussfolgerung der Untersuchung (S. 277):

»... it can be stated that alternatives such as gender-balancing forms are ›more generic‹ than the masculine«.

108. STAHLBERG, DAGMAR / SCZESNY, SABINE (2001) S. 135. Die Befragung wurde zur Bundestagswahl 1994 durchgeführt und ließ erkennen, dass in der CDU damals eine Frau als Kanzlerkandidatin als wenig plausibel erschien, unabhängig von der Sprachform der Frage.

Maskulinums. In diesem Experiment wurde zudem die Nennung in weiblicher wie männlicher Form (z.B. Politikerinnen und Politiker) und die Schreibweise mit einem großen Binnen-I¹⁰⁹ (z.B. PolitikerInnen) verglichen. »Hinsichtlich der Wirkung alternativer Sprachformen zeigte sich eine stärkere gedankliche Einbeziehung von Frauen als Reaktion auf das ›Große I‹ im Vergleich zur Beidnennung.«¹¹⁰ Als eine mögliche Erklärung führten die Wissenschaftlerinnen die phonologische Ähnlichkeit dieser Schreibweise zum Femininum an.

In den genannten Experimenten nannten weibliche Befragte insgesamt öfter Frauen, als dies männliche Befragte taten. Interessant ist aber, dass im Deutschen, anders als im Englischen, Frauen nicht stärker auf alternative Sprachformen reagierten als Männer, sondern in zwei von drei Studien sowohl weibliche wie männliche Befragte dann jeweils mehr Frauen nannten. »Im Gegensatz zum Geschlecht der Befragten erwies sich die Einstellung der Befragten zu geschlechtergerechter Sprache als relevante Moderatorvariable ...: Die Sprachversion hatte primär dann Einfluß, wenn die befragte Person eine positive Einstellung besaß.«¹¹¹

Auch die Psychologieprofessorin Elke Heise kam aufgrund ihres Experiments¹¹² zu dem Ergebnis, dass generell weiblichen Befragten mehr Frauen gedanklich präsent sind als männlichen Befragten. Ferner führten Sätze im generischen Maskulinum bei beiden Geschlechtern dazu, dass deutlich häufiger an Männer als an Frauen gedacht wird. Auch eine alternative Schreibweise mit Schrägstrichen (z.B. Ausländer/innen) ließ häufiger Männer assoziieren (hier wirkte sich allerdings nicht nur die Schreibweise, sondern auch der Kontext aus). Bei Verwendung der Schreibweise mit großem I (z.B. AusländerInnen) wurden dagegen mehr Frauen als Männer assoziiert. Auch echt neutrale Ausdrücke (z.B. Kinder oder Angestellte) führten dazu, dass eher an Männer gedacht wurde.

109. Die Schreibweise mit einem Binnen-I (HörerInnen) wurde von einem Autor in einem Buch über freie Radios 1981 erstmals verwendet. 1983 erschien in der Züricher Wochenzeitung (WoZ) eine Anzeige, die den Terminus ›HörerInnenradio‹ enthielt. Wenige Wochen später führte die WoZ diese Schreibweise für redaktionelle Beiträge ein. Dem folgte 1986 die taz, die es aber später ihren Autorinnen und Autoren freistellte, ob sie das große Binnen-I verwenden oder nicht. Die Schreibweise fand keinen Eingang in die offizielle deutsche Rechtschreibung, wird aber in unterschiedlichen Kontexten verwendet; vgl. SAMEL, INGRID (2000) S. 77-82. Zum Teil fand sie Eingang in die Selbstbezeichnung von Organisationen und Gruppen, wie z.B. bei der Österreichischen HochschülerInnenschaft; vgl. <http://www.oeh.ac.at> (abgerufen am 19.11.2009). Vgl. auch die Verwendung dieser Schreibweise auf der deutschen Ausgabe der Internetseite des Lutherischen Weltbundes, auch als Selbstbezeichnung ›LutheranerInnen‹, <http://www.lutheranworld.org/Welcome.DE.html> (abgerufen am 23.11.2009).

110. STAHLBERG, DAGMAR / SCZESNY, SABINE (2001) S. 136.

111. Ebenda S. 138.

112. Vgl. zum Folgenden HEISE, ELKE (2000).

Daraus schloss Elke Heise, dass anscheinend alle Personenbezeichnungen, die nicht deutlich als auf weibliche Personen bezogen gekennzeichnet sind, eher als männliche Personen bezeichnend wahrgenommen werden.¹¹³

Untersuchungen, die belegen, dass bei Verwendung des sogenannten generischen Maskulinums, insbesondere im Singular, genauso häufig Frauen wie Männer assoziiert werden, sind mir nicht bekannt.¹¹⁴ Der Sprachgebrauch dürfte Einfluss auf das Verständnis haben: Je häufiger bei Personenbezeichnungen beide Geschlechter genannt oder neutrale Formulierungen gewählt werden, desto eher werden maskuline Termini geschlechtsspezifisch verstanden.¹¹⁵ Wer für eine geschlechtergerechte Sprache eintritt, wird sich somit bemühen, diesbezügliche Richtlinien zu befolgen und eine entsprechende Sprache in öffentlichen Medien zu fördern. Wer ein generisches Maskulinum beibehalten will, wird dieses nicht nur selbst verwenden, sondern nach Möglichkeit auch versuchen, den Einfluss gegenteiliger Richtlinien auf öffentliche Medien zu verhindern.

Marlis Hellinger hat zusammen mit Beate Schärpel bereits 1983 Abwehrstrategien gegen eine sprachliche Gleichbehandlung von Frauen beschrieben und diese auch als Reaktionen auf die ›Richtlinien zur Vermeidung sexistischen Sprachgebrauchs‹ beobachtet: 1. Ignorieren, 2. Beschwichtigen, 3. Herabsetzen und 4. Abraten.¹¹⁶ Unter ›Ignorieren‹ wurde das schweigende Übergehen oder nur halbherzige Befolgen von bereits vorliegenden Regelungen oder Empfehlungen verstanden. Als Teilstrategie von ›Ignorieren‹ wurde ›das Leugnen der Existenz sexistischer Sprachmuster betrachtet‹.¹¹⁷ Die Beschwichtigungsstrategie be-

113. Vgl. dazu auch IRMEN, LISA / LINNER, UTE (2005) S. 172 f. Dort werden die Genusmarkierung einer Personenbezeichnung, die geschlechtstypische Rolle, der geschlechtstypische Kontext sowie Genus-kongruente Artikel und Pronomen als einflussreich für das Verständnis beschrieben. Allerdings würde auch eine geschlechtstypische weibliche Rolle nicht unbedingt zu einer höheren gedanklichen Repräsentation von Frauen führen. Bei Verwendung des generischen Maskulinums im Plural könnten evtl. vermehrte weibliche Assoziationen darauf zurückzuführen sein, dass die darauf verweisenden Artikel oder Pronomen dem Singular Femininum ähneln.

114. Josef Klein stellte in seiner Untersuchung Ende der 80er Jahre fest, dass das generische Maskulinum nicht allein dafür verantwortlich sei, dass Frauen weniger häufig assoziiert werden, sondern eher eine Verstärkerwirkung hätte; vgl. KLEIN, JOSEF (2004).

115. Vgl. HEISE, ELKE (2000).

116. Vgl. Hellinger, Marlis, Reaktionen auf die ›Richtlinien zur Vermeidung sexistischen Sprachgebrauchs‹, in: HELLINGER, MARLIS (1985) S. 255-260. Als Beispiel diente ein am 18.3.1983 in der ZEIT Nr. 12 (S. 69) erschienener Artikel unter der Überschrift ›Efrauzipation‹, im Internet zum Teil zugänglich unter <http://www.zeit.de/1983/12/Efrauzipation> (abgerufen am 9.11.2009; es handelt sich um eine mit Texterkennungsprogramm erfasste Version ohne manuelle Nachbearbeitung).

117. Hellinger, Marlis, Reaktionen auf die ›Richtlinien zur Vermeidung sexistischen Sprachgebrauchs‹, in: HELLINGER, MARLIS (1985) S. 256.

steht z.B. darin, dass »der Zusammenhang zwischen Sprache und Gesellschaft geleugnet und auf die angenommene Bedeutungslosigkeit von Sprachwandel bei der Veränderung gesellschaftlicher Verhältnisse hingewiesen« wird, wobei letzterer verbal unterstützt wird.¹¹⁸ Marlis Hellinger und Beate Schärpel interpretierten die Strategie der Beschwichtigung als eine Form der Missachtung: »Man kann nur diejenigen immer wieder zu beschwichtigen versuchen, d.h. von der Trivialität und Wirkungslosigkeit ihrer Bemühungen überzeugen wollen, deren Anliegen man geringschätzt, für trivial hält oder auch bewußt behindern will.«¹¹⁹ Die Strategie des Herabsetzens ist die des Lächerlichmachens, indem z.B. Einzelphänomene oder überspitze Formulierungen, die nie für den allgemeinen Gebrauch vorgeschlagen worden waren, aus dem Kontext gerissen werden (wie z.B. Efrauzipation). Die vierte Abwehrstrategie besteht darin, mit Verweis auf Prinzipien sprachlicher Korrektheit und darauf wie unökonomisch oder unschön nichtsexistische Formulierungen seien, von deren Gebrauch abzuraten.¹²⁰

Später systematisiert Marlis Hellinger die Abwehrstrategien gegen einen nichtsexistischen Sprachgebrauch in veränderter Form.¹²¹ Sie spricht von Übergeneralisierung bei einer Anwendung der Richtlinien auf Termini, die diese gerade nicht empfehlen (wie z.B. Menschinnen, BürgerInnensteig, Tässinnen in der Schränkin, die Idee statt der Vorschlag). Übergeneralisierung könne auch in der Argumentation auftreten (z.B. wenn behauptet würde, Frauen strebten eine Tilgung aller Maskulina der deutschen Sprache an und die Männer sollten nicht nur aus der Sprache verschwinden). »Im Gegensatz zur Übergeneralisierung greift die Strategie der Reduktion marginale Fälle heraus und stellt diese als repräsentativ für die Reformvorschläge dar.«¹²² So sei in einem Pressebericht aus dem 240-seitigen Handbuch der nichtsexistischen Sprache lediglich das sogenannte Titanic-Prinzip (›Frauen und Kinder zuerst‹) zitiert worden, mit dem empfohlen wird, bei paarweisen Formulierungen nicht immer das Maskulinum zuerst zu nennen. »Derartige Beispiele haben den erwünschten Effekt, daß die Reformvorschläge als übertrieben, trivial und lächerlich erscheinen. ... Diese Strategie besitzt auch deswegen ein erhebliches manipulatives Potential, weil die meisten Sprecherinnen und Sprecher des Deutschen keinen direkten Kontakt mit den Richtlinien haben und auf die Vermittlung durch den öffentlichen Diskurs angewiesen sind.«¹²³ Eine weitere Strategie sei, die Sprache als neutrales Kommunikationsmittel zu bezeichnen und zu ignorieren, dass diese »sowohl Herrschafts-

118. Ebenda.

119. Ebenda.

120. Ebenda S. 256 f.

121. Vgl. HELLINGER, MARLIS (2000). Die dort untersuchten Presseartikel stammen aus den Jahren 1990-1996.

122. Ebenda S. 5.

123. Ebenda S. 6.

wie Protestinstrument sein kann¹²⁴. Das generische Maskulinum würde z. B. mit Verweis auf Geschichte, Tradition und Vernunft verteidigt. »Das Postulat der Neutralität von Sprache befreit das Individuum von jeder Verantwortung für verbale Diskriminierung.«¹²⁵ Als weitere Abwehrstrategie bezeichnet Marlis Hellinger die Umkehrung der Definition sexistischen Sprachgebrauchs, indem z. B. behauptet wird, dass »die Diskriminierung von Frauen lediglich durch die Diskriminierung von Männern ersetzt wird«¹²⁶. »Die aggressivste Erscheinungsform der Strategie der Umkehrung ist der Versuch, feministische Reformvorschläge mit totalitärer Sprachpolitik in Verbindung zu bringen. ... Während die Diskursstrategien von Übertreibung oder Reduktion häufig auch Ironie einsetzen, stellt sich die Strategie der Umkehrung als offen aggressiv und destruktiv dar. Und im Hinblick darauf, daß der Ursprung inklusiver Sprachpolitik im Protest einer politisch und sozial nicht-dominanten Gruppe liegt, muß der Versuch, sie als eine Form totalitärer Sprachpolitik darzustellen, als bewußte Verzerrung beschrieben werden.«¹²⁷ Ferner beschreibt Marlis Hellinger die Strategie der Metaphorisierung durch Verwendung von Kriegsmetaphern oder die Darstellung nichtsexistischer Sprache als gewalttätig (z. B. Vergewaltigung des Sprachgefühls). »Mit derartigen Beispielen lassen sich assoziative Verbindungen zwischen einer Sprachpolitik, deren Ziel die sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern ist, und einer kriegsähnlichen Konfrontation der Geschlechter herstellen. Gleichzeitig wird der Eindruck erweckt, als hätten erst die feministischen Reformvorschläge das friedliche Miteinander der Geschlechter gestört.«¹²⁸ Die französischen Linguistinnen Claire Michard und Catherine Violet stellten fest, dass der größte Widerstand gegen eine Veränderung der Sprache in eine nichtsexistische Richtung zurückgeht auf ›linguists and teacher of language‹¹²⁹.

Neben generellen Abwehrstrategien gegen einen nichtsexistischen Sprachgebrauch wurden auch konkrete Reaktionen auf die ›Richtlinien zur Vermeidung sexistischen Sprachgebrauchs‹ untersucht. Dabei zeigte sich 1981, dass sexistischer Sprachgebrauch für die Befragten ein bekanntes Phänomen, die Sensibilität bei Frauen aber größer als bei Männern war. Mehr noch als das Geschlecht der Befragten schien ein höherer Bildungsabschluss (Sekundarstufe II) für die persönliche Einschätzung relevant zu sein. Männer mit Haupt- und Realschul-

124. Ebenda.

125. Ebenda S. 7.

126. Ebenda S. 9.

127. Ebenda.

128. Ebenda S. 12.

129. MICHARD, CLAIRE / VIOLETT, CATHERINE (1991) S. 78. Der Kontext dieser Aussage ist ein Forschungsüberblick über Untersuchungen zum Zusammenhang zwischen ›sex‹ und ›gender‹ in der Linguistik einschließlich der Anfragen daran aus feministischer Sicht in den U.S.A. und in Deutschland für den Zeitraum von 1975-1990.

abschluss hatten die größten Vorbehalte gegen die Richtlinien, Frauen mit einem entsprechenden Bildungsabschluss mehr Vorbehalte als Männer mit Abitur. Insgesamt lehnten nur 10% der Befragten die Übernahme der Richtlinien in den öffentlichen Sprachgebrauch ganz ab. In den persönlichen Sprachgebrauch wollten allerdings die meisten Befragten nur Teile der Richtlinien übernehmen. Frauen schätzten die Bedeutung der Richtlinien und damit einer entsprechenden Sprachpolitik höher ein als Männer.¹³⁰

Ein Vierteljahrhundert später hat Julia Wesian die Einstellung zu einer geschlechtergerechten Sprache erneut untersucht.¹³¹ Sie stellte fest, dass Bemühungen um eine geschlechtergerechte Sprache von der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung wahrgenommen wurden (von Frauen mehr als von Männer, am stärksten von Menschen zwischen 40-60, von denjenigen mit einem niedrigeren Schulabschluss nur geringfügig weniger als von denen mit einem höheren).¹³² Mehr als 60% der Befragten sahen in Veröffentlichungen wie den ›Richtlinien zur Vermeidung sexistischen Sprachgebrauchs‹ »sinnvolle Orientierungs- und Formulierungshilfen für den öffentlichen Sprachgebrauch« (Frauen eher als Männer, Ältere eher als Jüngere, geringfügig positiver bei einem höheren Schulabschluss).¹³³ Insgesamt wurden geschlechtsneutrale Formulierungen positiver gewertet als paarweise Formulierungen. Frauen werteten beide Varianten positiver als Männer.¹³⁴ Mehr als 80% der Befragten sahen Vorteile einer geschlechtergerechten Sprachverwendung (mehr Frauen als Männer, Ältere eher als Jüngere, Befragte mit höherem Bildungsabschluss häufiger). Am meisten genannt wurden dabei die Eindeutigkeit der Anrede und das Sichtbarmachen von Frauen.¹³⁵ Insgesamt sahen 29% der Befragten keine Nachteile einer geschlechtergerechten Sprachverwendung (mehr Frauen als Männer, Ältere deutlicher als Jüngere, deutlich mehr Befragte mit niedrigerem Bildungsabschluss). Von denen, die Nachteile sahen, wurde geschlechtsübergreifend meist angegeben, dass Texte stilistisch unschön oder schwer lesbar würden.¹³⁶ 59% der Befragten stufen das

130. Vgl. Hellinger, Marlis, Reaktionen auf die ›Richtlinien zur Vermeidung sexistischen Sprachgebrauchs‹, in: HELLINGER, MARLIS (1985) S. 257-260.

131. WESIAN, JULIA (2007). Die nicht repräsentative Stichprobe (ausgeführt während Fahrten mit der Bahn) erstreckte sich auf 144 Personen (85 Frauen und 59 Männer) zwischen 20 und 76 Jahren (unterteilt in die Gruppen: < 40, 40+ und 60+) im Raum Münster Ende 2006. In Bezug auf die Bildung wurde hinsichtlich eines Schulabschlusses nach Sekundarstufe I und II unterschieden. In der Datenauswertung wurde innerhalb der Angaben zu einem Bildungsabschluss nicht nach Geschlecht differenziert, so dass keine Aussage darüber gemacht wird, ob eher das Geschlecht oder der Bildungsabschluss zu Unterschieden führen.

132. Vgl. ebenda S. 58 f.

133. Vgl. ebenda S. 69 f.

134. Vgl. ebenda S. 71.

135. Vgl. ebenda S. 73-76.

136. Vgl. ebenda S. 76-78.

Bemühen um eine geschlechtergerechte Sprache als wichtig oder sehr wichtig ein (mehr Frauen als Männer, Ältere eher als Jüngere, deutlich mehr Befragte mit niedrigerem Bildungsabschluss).¹³⁷

Dagegen wurde die erlebte Umsetzung einer geschlechtergerechten Sprache von über 60% der Befragten nur als mittelmäßig eingeschätzt, wobei Befragte mit niedrigerem Schulabschluss die Umsetzung deutlich weniger kritisch beurteilten.¹³⁸ Ebenfalls mehr als 60% der Befragten gaben an, im privaten Sprachgebrauch geschlechtergerechte Formulierungen zu verwenden (Frauen nur geringfügig eher als Männer, mit zunehmendem Alter mehr, Befragte mit höherer Schulbildung geringfügig häufiger). Von denen, die eine geschlechtergerechte Sprache verwenden, gaben insgesamt 60% an dies bewusst zu tun (Frauen deutlich öfter als Männer, mit zunehmendem Alter deutlich häufiger, Befragte mit höherem Bildungsabschluss nur geringfügig öfter). Unter denjenigen, die bisher keine geschlechtergerechte Sprache verwenden, haben etwa 80 Prozent auch keine Bereitschaft dies in Zukunft zu tun.¹³⁹

Von den befragten Frauen gaben insgesamt über 82% an persönlich noch nie sprachlich diskriminiert worden zu sein, von den unter 40-Jährigen sogar über 90%.¹⁴⁰ Dies könnte evtl. das weniger ausgeprägte Engagement von jüngeren Frauen für eine geschlechtergerechte Sprache erklären. Denn es »ist anzunehmen, dass diejenigen, die aufgrund ihres Alters keine Diskriminierung mehr durch die Sprache erlebt haben, auch keinen Sinn in der Anwendung einer geschlechtergerechten Sprache sehen und diese deshalb weniger akzeptieren.«¹⁴¹

Insgesamt fast die Hälfte der Frauen gab an, sich selbst mit maskulinen Personenbezeichnungen zu betiteln (Jüngere deutlich öfter als Ältere; deutlich häufiger Frauen mit höherem Bildungsabschluss).¹⁴² Die Bezeichnung mit maskulinen Personenbezeichnungen durch andere wurde sogar zu fast 65% toleriert.¹⁴³ Hinsichtlich der Selbstbezeichnung war jedoch eine erstaunliche Diskrepanz zwischen der Einschätzung des eigenen Sprachgebrauchs durch die befragten Frauen und ihrem tatsächlichen Sprachgebrauch festzustellen. Denn tatsächlich hatten auf dem Kopf des Fragebogens nur 7% der Frauen eine maskuline Berufsbezeichnung eingetragen, fast drei Viertel wählte eine feminine Berufsbezeichnung.¹⁴⁴ »Dies ist wahrscheinlich darauf zurückzuführen, dass die weiblichen

137. Vgl. ebenda S. 78-80.

138. Vgl. ebenda S. 80-82.

139. Vgl. ebenda S. 83-87.

140. Vgl. ebenda S. 87 f.

141. Ebenda S. 88.

142. Vgl. ebenda S. 90 f.

143. Vgl. ebenda S. 91 f.

144. Vgl. ebenda S. 102.

Personen- bzw. insbesondere Berufsbezeichnungen verbreitet Einzug in den Sprachgebrauch der Menschen gehalten haben.«¹⁴⁵

Diese Untersuchungsergebnisse verdeutlichen, dass trotz der skizzierten Abwehrstrategien die Intention der ›Richtlinien zur Vermeidung sexistischen Sprachgebrauchs‹ offensichtlich aufgegriffen wurde. Die Wirkungsgeschichte der Richtlinien soll im Folgenden kurz skizziert werden.¹⁴⁶

Nachdem der Deutsche Frauenrat 1982 u. a. eine Beendigung der Diskriminierung von Frauen in der Gesetzessprache gefordert hatte¹⁴⁷, wurde dies zunächst in den Ländern aufgegriffen, durch die Initiative der Landtagsabgeordneten und späteren Staatssekretärin der Grünen, Marita Haibach, besonders früh in Hessen. Am 31. 12. 1984 teilte der Ministerpräsident den Landesbehörden u. a. mit: »Die männliche Form einer Bezeichnung kann nicht als Oberbegriff angesehen werden, der die weibliche und männliche Form einschließt.«¹⁴⁸ 1985 fand im Hessischen Landtag die erste Anhörung zur ›Gleichbehandlung von Frauen und Männern in Gesetzestexten‹ statt und am 17. 12. 1986 fasste der Landtag folgenden Beschluss:

»1. Der Landtag wird bei allen künftig zu verabschiedenden Gesetzen dafür Sorge tragen, daß der Grundsatz der Gleichberechtigung von Frauen und Männern beachtet wird. Im Gesetzestext sollen grundsätzlich die weibliche und die männliche Form beachtet oder eine neutrale Form der Personenbezeichnung aufgeführt werden. Die männliche Form einer Bezeichnung kann nicht als Oberbegriff angesehen werden, der die weibliche und männliche Form einschließt.

2. Die Landesregierung wird aufgefordert, bei künftigen eigenen Gesetzesentwürfen ebenso zu verfahren. Gleiches gilt für Änderungsgesetze, Verordnungen und Erlasse.

145. Ebenda.

146. Vgl. zum Folgenden und darüber hinaus TRÖMEL-PLÖTZ, SENTA (2004), GRABRUCKER, MARIANNE (1993) und SAMEL, INGRID (2000).

147. Vgl. WESIAN, JULIA (2007).

148. Zitiert nach Raynal, Catherine, Die Entwicklung der Koedukation. Studienarbeit, o. O. 2000 S. 12; im Internet zugänglich unter <http://www.hausarbeiten.de/faecher/vorschau/98149.html#> (abgerufen am 11. 11. 2009) und einem undatierten Flyer ›Frauen und Männer sind gleichberechtigt – auch in der Sprache!‹ der Frauenbeauftragten der Stadt Langen. Der Runderlass geht zurück auf die Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und Grünen für die 11. Legislaturperiode in Hessen, in dem für den Bereich der Schule vereinbart wurde auf alle Bezeichnungen zu verzichten, die Mädchen und Frauen nicht genauso sichtbar machen wie Jungen und Männer. Darüber hinaus wurde dort auch eine Überprüfung der Schulbücher und der Curricula hinsichtlich einer geschlechterspezifischen Gestaltung vereinbart. Vgl. S. 58; im Internet zugänglich unter http://starweb.hessen.de/cache/hessen/koalitionsvereinbarung_11.wp_spdgruene.pdf (abgerufen am 12. 11. 2009).

3. Die Landesregierung wird aufgefordert, bei Organ- und Behördenbezeichnungen eine neutrale Bezeichnung ›das Hessische Ministerium‹ einzuführen.«¹⁴⁹

Die Entwicklung war in einzelnen Bundesländern unterschiedlich und änderte sich auch mit der jeweiligen politischen Mehrheit.¹⁵⁰ Hervorzuheben ist die Verfassung des Landes Niedersachsen, die seit 1993 in geschlechtergerechter Sprache formuliert ist.¹⁵¹

Ab 1987 beschäftigte sich der Deutsche Bundestag¹⁵² mit der Thematik, was

149. Hessischer Landtag 11. Wahlperiode Drucksache 11/6910 vom 18. 11. 1986; im Internet zugänglich unter <http://starweb.hessen.de/cache/DRS/11/0/06910.tif> (abgerufen am 13. 11. 2009). Der Hessische Landtag hat dem am 17. 12. 1986 zugestimmt – nicht am 27. 11. 1986, wie es fälschlich in GRABRUCKER, MARIANNE (1993) S. 17 heißt –; vgl. Hessischer Landtag 11. Wahlperiode 99. Sitzung, Plenarprotokoll vom 17. 12. 1986 S. 5806 f.; im Internet zugänglich unter <http://starweb.hessen.de/cache/PLPR/11/9/00099.tif> (abgerufen am 13. 11. 2009). Interessant ist die Debatte im Landtag dazu, vgl. Hessischer Landtag 11. Wahlperiode 97. Sitzung, Plenarprotokoll vom 27. 11. 1986 S. 5662-5666; im Internet zugänglich unter <http://starweb.hessen.de/cache/PLPR/11/7/00097.tif> (abgerufen am 13. 11. 2009).
150. Das Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie des Landes Schleswig-Holstein hat im Jahr 2000 eine von der Sprachwissenschaftlerin Friederike Braun erarbeitete umfangreiche Broschüre ›Mehr Frauen in die Sprache. Leitfaden zur geschlechtergerechten Formulierung‹ herausgegeben. Die Broschüre erlebte drei Auflagen. Heute ist sie auf den offiziellen Internetseiten des Landes Schleswig-Holstein nicht mehr zu finden. Die erste Auflage ist im Internet zugänglich unter http://www.fh-luebeck.de/Inhalt/09_Fachhochschule_intern/07_Services/04_Login/01_Archive/03_Q_Medienarchiv/04_Archive_der_Redakteure/Meinecke_Sabine/PDFs/Broschuere.pdf (abgerufen am 26. 11. 2009).
151. Vgl. HELLINGER, MARLIS / PAUWELS, ANNE (2007) S. 674. Der Text der niedersächsischen Verfassung ist im Internet zugänglich unter <http://www.nds-voris.de/jportal/?quelle=jlink&query=Verf+ND&psml=bsvorisprod.psml&max=true&aiz=true> (abgerufen am 26. 11. 2009).
152. Vgl. SCHEWE-GERICK, IRMINGARD (2004). Die Anträge, die zur Plenardebatte führten, sind abgedruckt 1. als Bundesdrucksache 11/118 vom 31. 3. 1987 (<http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/BAD11-118.pdf>; abgerufen am 16. 11. 2009), 2. als Bundesdrucksache 11/860 vom 25. 9. 1987 (<http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/BAD11-860.pdf>; abgerufen am 16. 11. 2009), 3. als Bundestagsdrucksache 11/1043 vom 4. 11. 1987 (<http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/BAD11-1043.pdf>; abgerufen am 16. 11. 2009). Auffällig ist dort die geschlechtspezifisch unterschiedliche Nennung der AntragstellerInnen: Bei männlichen Abgeordneten erscheint nur der Nachname, bei weiblichen wird ein ›Frau‹ vorangestellt.
Zur Debatte im Deutschen Bundestag vgl. Plenarprotokoll Deutscher Bundestag 11. Wahlperiode 37. Sitzung 6. 11. 1987 S. 2502-2511; im Internet zugänglich unter <http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/BAP11-37.pdf?von=02504&bis=02513> (abgerufen am 16. 11. 2009).

besonders aufgrund des Einsatzes der Bundesministerin für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit, Rita Süßmuth, in der Öffentlichkeit stark wahrgenommen wurde.¹⁵³ Rita Süßmuth konnte sich mit ihrer Befürwortung einer geschlechtergerechten Sprache auch in Gesetzen und Verordnungen in den Regierungsparteien jedoch nicht durchsetzen; dort wurde mit dem Vorrang der Rechtssicherheit argumentiert.¹⁵⁴ Aufgrund der Debatte wurde eine interministerielle ›Arbeitsgruppe Rechtssprache‹ eingesetzt, die 1991 der Bundesregierung den Bericht ›Maskuline und feminine Personenbezeichnungen in der Rechtssprache‹¹⁵⁵ vorlegte. Dieser Bericht trug zur Versachlichung der Diskussion bei und entkräftete viele populistische Gegenargumente.¹⁵⁶ Die Arbeitsgruppe unterschied jedoch zwischen Amtssprache / Verwaltungssprache (für amtliche und gerichtliche Entscheidungen, Mitteilungen, Vordrucke etc.) und Vorschriftenprache (für Gesetze, Rechtsverordnungen, Satzungen etc.). Während in der Amtssprache geschlechterdifferenzierte Formulierungen notwendig seien, sei in der Vorschriftenprache Präzision, Klarheit und Kürze der Sprache über Geschlechtsneutralität zu stellen. Dem schloss sich der Bundestag weitgehend an und forderte die Bundesregierung 1991 auf »ab sofort in allen Gesetzesentwürfen, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften geschlechtsspezifische Benennungen / Bezeichnungen zu vermeiden und entweder geschlechtsneutrale Formulierungen zu wählen oder solche zu verwenden, die beide Geschlechter benennen, soweit dies sachlich gerechtfertigt ist und die Lesbarkeit und Verständlichkeit des Gesetzestextes nicht beeinträchtigt werden.

Darüber hinaus wird die Bundesregierung aufgefordert, bei grundlegenden

153. Vgl. Pressedienst des Bundesministers [sic] für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit, Rede der Bundesministerin für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit, Prof. Dr. Rita Süßmuth, zur Beratung des Antrags ›Geschlechtsneutrale Bezeichnungen‹ heute vor dem Plenum des Deutschen Bundestages, 6. 11. 1987 sowie die tatsächlich gehaltene Rede von Rita Süßmuth am 6. 11. 1987 im Plenarprotokoll des Deutschen Bundestages 11. Wahlperiode 37. Sitzung 6. 11. 1987 S. 2510; im Internet zugänglich unter <http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/BAP11-37.pdf?von=02512&bis=02513> (abgerufen am 16. 11. 2009). Die Rede wurde unter dem Titel ›Die Sprache kann so nicht bleiben‹ leicht überarbeitet dokumentiert in: Die ZEIT Nr. 48 20. 11. 1987 S. 85; im Internet zugänglich unter <http://www.zeit.de/1987/48/Die-Sprache-kann-so-nicht-bleiben> (abgerufen am 15. 11. 2009; es handelt sich um eine mit Texterkennungsprogramm erfasste Version ohne manuelle Nachbearbeitung).
154. Vgl. SCHEWE-GERICK, IRMINGARD (2004).
155. Abgedruckt u. a. als Anhang zur Bundesratsdrucksache 469/91 vom 2. 8. 1991; im Internet zugänglich unter <http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/BBD469-91.pdf> (abgerufen am 16. 11. 2009). Auf S. 5 dieses Anhangs wird auf die oben genannten ›Richtlinien zur Vermeidung sexistischen Sprachgebrauchs‹ explizit Bezug genommen.
156. Vgl. SCHEWE-GERICK, IRMINGARD (2004).

Änderungen von Gesetzen, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften diese auf ihre geschlechtsspezifischen Formulierungen hin zu überprüfen und entsprechend den in Absatz 1 genannten Grundsätzen in angemessener Zeit zu ändern.«¹⁵⁷ Dieser Beschluss ist mittlerweile 20 Jahre alt. Die langjährige Bundestagsabgeordnete Irmingard Schewe-Gerick¹⁵⁸ stellte fest: »Obwohl sich bereits viel getan hat, ist für viele Bereiche der Gesetzgebung ›die angemessene Zeit anscheinend noch nicht gekommen. Denn immer noch sind weite Bereiche der Rechtssprache von geschlechtergerechter Sprache unberührt.«¹⁵⁹

Insgesamt ist jedoch festzuhalten, dass seit dem Erscheinen der allgemeinen ›Richtlinien zur Vermeidung sexistischen Sprachgebrauchs‹ zahlreiche Organisationen, Ministerien, Behörden und einige Medien für die öffentliche Schriftsprache in ihrem je eigenen Bereich entsprechende Broschüren und Leitlinien erarbeitet haben.¹⁶⁰ Diese Beschlüsse und Veröffentlichungen, die in der Regel neben grundsätzlichen Aussagen Beispiele für erwünschten und unerwünschten Sprachgebrauch enthalten, führten verbreitet zu Änderungen in Formularen, Broschüren, Geschäftsordnungen, Texten aus Verwaltung und Politik sowie zum Teil in der Rechtssprache.¹⁶¹ Augenfällig ist die Änderung in deutschen Reisepässen. 1984 hatte Luise Pusch noch kritisiert, dass in ihrem »Pass steht: ›Der Inhaber dieses Passes ist Deutscher.«¹⁶² Mit den 1986 eingeführten EU-Reisepäs-

157. Zitiert nach Bundesratsdrucksache 469/91 S. 1; vgl. Anmerkung 155.

158. Informationen zur Person <http://www.bundestag.de/bundestag/abgeordnete/bio/S/schewir0.html> (abgerufen am 16. 11. 2009).

159. SCHEWE-GERICK, IRMINGARD (2004) S. 327. Vgl. SCHMIDT, RENATE (2004).

160. Aus Platzgründen können diese hier im Einzelnen nicht aufgeführt oder inhaltlich dargestellt werden. Vgl. aber z. B. die Auflistung von Richtlinien in Bund, Ländern sowie Städten und Kreisen in: Bundesverwaltungsamt – Bundesstelle für Büroorganisation und Bürotechnik (BBB), ›Sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern‹ BBB-Merkblatt M 19, Köln 2. Auflage, 2002 S. 28-30; ausschließlich im Internet zugänglich unter http://www.bva.bund.de/cln_152/nn_372236/SharedDocs/Publikationen/Verwaltungsmodernisierung/Sprachliche_Gleichbehandlung_von_20Frauen_20Maennern,templated=raw,property=publicationFile.pdf/Sprachliche_Gleichbehandlung_von_20Frauen_20Maennern.pdf (abgerufen am 11. 11. 2009). Für Nordrhein-Westfalen ist die Broschüre der Landesregierung ›Gleichstellung von Frau und Mann in der Rechtssprache. Hinweise, Anwendungsmöglichkeiten und Beispiele‹ im Internet zugänglich unter http://www.frauen nrw.de/downloads/Leitfaden_Gleichstellung_Sprache_080526.pdf (abgerufen am 15. 11. 2009). Im November 2008 veröffentlichte der IG Metall Vorstand FB Organisation und Personal Gender Mainstreaming die Handreichung ›Gendersprache. Tipps für die Öffentlichkeitsarbeit. Texte – Bilder – Veranstaltungen‹; im Internet zugänglich unter http://www.igmetall.de/cps/rde/xbcr/internet/docs_ig_metall_xcms_139824_140857_2.pdf (abgerufen am 17. 11. 2009). Vgl. ferner HELLINGER, MARLIS / PAUWELS, ANNE (2007) S. 683 f.

161. Vgl. z. B. SCHMIDT, RENATE (2004).

162. PUSCH, LUISE (1984) S. 7.

sen entfiel dieser Satz und es wird jetzt unter ›Staatsangehörigkeit‹ ›Deutsch‹ aufgeführt.¹⁶³ Erst seit 1997 müssen Frauen auf den deutschen Personalausweisen nicht mehr als Inhaber unterschreiben, sondern es heißt jetzt ›Unterschrift der Inhaberin / des Inhabers‹.¹⁶⁴

Im Bundesgleichstellungsgesetz 2001 wurde in § 1(2) festgehalten: »Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Bundes sollen die Gleichstellung von Frauen und Männern auch sprachlich zum Ausdruck bringen. Dies gilt auch für den dienstlichen Schriftverkehr.«¹⁶⁵

In der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien heißt es in § 42(5): »Gesetzentwürfe müssen sprachlich richtig und möglichst für jedermann [sic] verständlich gefasst sein. Gesetzentwürfe sollen die Gleichstellung von Frauen und Männern sprachlich zum Ausdruck bringen. Gesetzentwürfe sind grundsätzlich dem Redaktionsstab der Gesellschaft für deutsche Sprache beim Deutschen Bundestag zur Prüfung auf ihre sprachliche Richtigkeit und Verständlichkeit zuzuleiten.«¹⁶⁶ Da dies jeweils Sollvorschriften sind, führt eine Nichtbefolgung nicht zu Sanktionen.¹⁶⁷ Die damalige Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Renate Schmidt¹⁶⁸ stellte 2004 fest: »... der Erfolg ist da, aber er ist eine Schnecke.«¹⁶⁹

163. Dies gilt weiter; vgl. das Muster im Bundesgesetzblatt Jahrgang 2005 Teil 1 Nr. 48 vom 15.8.2005 S. 2308-2314 <http://www.bgblportal.de/BGBl/bgbl1f/bgbl105s2306.pdf> (abgerufen am 11.11.2009).

164. Vgl. HELLWIG, GISELA (1997) sowie die Verordnung zur Bestimmung der Muster der Personalausweise der Bundesrepublik Deutschland vom 2. Juli 1986 (BGBl. I S. 1009), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 19. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2386); im Internet zugänglich unter http://gesetze.juris.de/bundesrecht/persauswmustv_1986/gesamt.pdf (abgerufen am 17.11.2009).

165. Bundesgleichstellungsgesetz vom 30. November 2001 (BGBl. I S. 3234), zuletzt geändert durch Artikel 15 Absatz 54 des Gesetzes vom 5. Februar 2009 (BGBl. I S. 160); im Internet zugänglich unter <http://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/bgleig/gesamt.pdf> (abgerufen am 16.11.2009).

166. Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien Stand 1.6.2009 im Internet zugänglich unter http://www.verwaltung-innovativ.de/SharedDocs/Publikationen/DE/20090528_ggo,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/20090528_ggo.pdf (abgerufen am 16.11.2009).

167. Vgl. SCHEWE-GERICK, IRMINGARD (2004) S. 327-330.

168. Zur Person vgl. <http://www.bundestag.de/bundestag/abgeordnete/bio/S/schmire0.html> (abgerufen am 16.11.2009).

169. SCHMIDT, RENATE (2004) S. 319.

Ähnlich wie in Deutschland gab es auch in Österreich¹⁷⁰, in Südtirol¹⁷¹ und in der Schweiz Bemühungen um eine sprachliche Gleichstellung von Frauen und Männern. In der Schweiz wurde z. B. 1996 von der Schweizerischen Bundeskanzlei ein umfangreicher ›Leitfaden zur sprachlichen Gleichbehandlung im Deutschen‹ herausgegeben.¹⁷² Unter der aussagekräftigen Überschrift ›Sprachliche Gleichbehandlung in der Schweizer Gesetzgebung: Das Parlament macht's möglich, die Verwaltung tut es‹ haben Margret Schiedt und Isabel Kamber den schweizerischen Prozess beschrieben. Sie kommen aufgrund von zahlreichen

170. Als früheste Veröffentlichung wird die vom damaligen Ministerium für Arbeit und Soziales in Auftrag gegebene und durch Wodak, Ruth / Feistritzer, Gert / Moosmüller Sylvia / Doleschal, Ursula verfasste Broschüre ›Sprachliche Gleichbehandlung von Frau und Mann. Linguistische Empfehlungen zur sprachlichen Gleichbehandlung von Frau und Mann im öffentlichen Bereich. (Berufsbezeichnungen, Titel, Anredeformen, Funktionsbezeichnungen, Stellenausschreibungen)‹, Schriftenreihe zur sozialen und beruflichen Stellung der Frau Nr. 16, Wien 1987 genannt; vgl. DOLEYS, ANDREA (2008) S. 16. Zu den gesetzlichen Regelungen zur (sprachlichen) Gleichbehandlung von Frauen und Männern in Österreich vgl. ebenda S. 29-43. Ein grafisch ansprechender Leitfaden des Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ›Geschlechtergerechtes Formulieren‹, Wien o.J. ist im Internet zugänglich unter <http://www.bmukk.gv.at/medienpool/7108/PDFzuPubID403.pdf> (abgerufen am 20.10.2011). Die Stadt Wien bietet ein interaktives Angebot für geschlechtergerechtes Formulieren unter <http://www.wien.gv.at/ma57/sprache/index.html> (abgerufen am 20.10.2011).
171. Explizit auf die ›Richtlinien zur Vermeidung sexistischen Sprachgebrauchs bezieht sich die von den SVP [= Südtiroler Volkspartei] – Frauen herausgegebene Broschüre ›Wer möchte schon nur "mitgemeint sein"?! Sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern Leitfaden für geschlechtergerechtes Formulieren‹, Bozen 2. Auflage Dezember 2007; im Internet zugänglich unter http://www.lvh.it/lvh/Portal/Download.po?ctx=2&lid=de_DE&did=1204282561&cid=200001 (abgerufen am 18.11.2009).
172. Im Internet zum Herunterladen zugänglich unter <http://www.bk.admin.ch/dokumentation/publikationen/00292/01215/index.html?lang=de> (abgerufen am 17.11.2009). Mittlerweile wurde der Leitfaden überarbeitet: Schweizerische Bundeskanzlei, in Zusammenarbeit mit der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Geschlechtergerechte Sprache. Leitfaden zum geschlechtergerechten Formulieren im Deutschen, 2., vollständig überarbeitete Auflage 2009. Auf S. 11 wird auf Hilfsmittel zum geschlechtergerechten Formulieren im Französischen und Italienischen hingewiesen. Die 191-seitige deutsche Ausgabe ist zum Herunterladen zugänglich über <http://www.bk.admin.ch/dokumentation/sprachen/04915/05313/index.html?lang=de> (abgerufen am 18.5.2010). Darin heißt es auf S. 12: »Mit der Verabschiedung des Sprachengesetzes vom 5. Oktober 2007 (BBl 2007 6951) wird die Gleichbehandlung von Frau und Mann in der Sprache gesetzlich verankert. Dieses Gesetz hält in Artikel 7 Absatz 1 ausdrücklich fest: ›Die Bundesbehörden bemühen sich um eine sachgerechte, klare und bürgerfreundliche Sprache und achten auf geschlechtergerechte Formulierungen.«

Beispielen zu dem Ergebnis: »Die Beispiele zeigen deutlich, dass die sprachliche Gleichbehandlung in der schweizerischen Gesetzgebung tatsächlich und mit Erfolg praktiziert wird.«¹⁷³

Das Standardnachschlagewerk Duden enthält seit 1999 nicht mehr nur die maskuline Form von Personenbezeichnungen, sondern jeweils auch die feminine und ordnet auch diese alphabetisch ein. In der aktuellen Ausgabe des Dudens ist so nicht nur die Feuerwehrfrau zu finden, sondern auch die Ministerin, die Kanzlerin, die Päpstin, die Pharisäerin, die Jüngerin etc.¹⁷⁴

Auffällig ist, dass die Entwicklungen im deutschen Sprachraum, im Unterschied zu den USA, häufig auf eine geschlechtergerechte Sprache beschränkt waren. In den zitierten ›Richtlinien zur Vermeidung sexistischen Sprachgebrauchs‹ war der Horizont der Autorinnen jedoch weiter, wenn in der Einleitung festgestellt wurde, dass Menschengruppen durch sprachliche Äußerungen diskriminiert werden können: »Gastarbeiter und noch mehr Gastarbeiterinnen, Studenten und noch mehr Studentinnen können durch Schimpfwörter abgewertet und beleidigt werden, politisch Unliebsame können verbal diskreditiert werden, Jüdinnen und Juden, Schwarze, Zigeunerinnen und Zigeuner, Prostituierte, psychisch Kranke, Homosexuelle können negativ definiert und sprachlich gedemütigt werden.«¹⁷⁵ Die spät erfolgte Anpassung der deutschen Gesetzgebung an

173. SCHIEDT, MARGRET / KAMBER, ISABEL (2004) S. 347. Vgl. z.B. auch die Anleitung »... denn nicht jeder ist eine Frau ...« Geschlechtergerechte Sprache – wirkungsvolle Kommunikation. Kurzanleitung mit Beispielen‹ der Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann des Kantons Basel-Landschaft, 2001; im Internet zugänglich unter <http://www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/fkd/gleich/aktuell/nicht-jeder-frau.pdf> (abgerufen am 17.11.2009); die ›Richtlinien zur sprachlichen Gleichbehandlung von Frau und Mann. Beschluss des Regierungsrats des Kantons Zürich vom 24. April 1996‹ im Internet zugänglich unter http://www.lehraufsicht.ch/downloads/mittelschulrecht/rechtGrundlagenFH/12-01_09.pdf (abgerufen am 14.12.2009); sowie den ›Leitfaden zur sprachlichen Gleichbehandlung von Frau und Mann‹ der Universitätsleitung der Universität Zürich, 4. Auflage 2006; im Internet zugänglich unter <http://www.frauenstelle.uzh.ch/themen/sprache/Leitfaden2006.pdf> (abgerufen am 15.12.2009).
174. Vgl. Dudenredaktion (Hg.), Duden. Die deutsche Rechtschreibung, Band 1, Mannheim / Leipzig / Wien / Zürich, 25., völlig neu bearbeitete und erweiterte Auflage. Die Dudenredaktion gibt mittlerweile Hilfestellungen für geschlechtergerechtes Formulieren. Vgl. ferner KUNDEL-RAZUM, KATHRIN (2004) und Dudenredaktion (Hg.), Duden. Richtiges und gutes Deutsch. Wörterbuch der sprachlichen Zweifelsfälle, Band 9, Mannheim / Leipzig / Wien / Zürich 5. neu bearbeitete Auflage 2001, S. 392-398, sowie Eickhoff, Birgit, Gleichstellung von Frauen und Männern, in: Sprachspiegel Heft 1/1999; im Internet zugänglich unter http://www.frauen.sprache.com/gleichstellung_duden.htm (abgerufen am 26.11.2009).
175. TRÖMEL-PLÖTZ, SENTA / GUENTHERODT, INGRID / HELLINGER, MARLIS / PUSCH, LUISE F. (1981) S. 1. 1985 erschien eine Überarbeitung dieser Richtlinien, vgl. Hellingner, Marlis / Kremer, Marion / Schräpel, Beate, Empfehlungen zur Vermeidung von se-

1.1. ›Inclusive language‹, ›gerechte Sprache‹ – Anliegen und Begriff im (inter)nationalen Kontext

europäische Vorgaben¹⁷⁶ im August 2006 lenkt die Aufmerksamkeit wieder auf weitere Diskriminierungen. Denn in § 1 des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes heißt es: ›Ziel des Gesetzes ist, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen.«¹⁷⁷ In Österreich gibt es seit 2008 einen vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit herausgegebenen ›Leitfaden für einen nicht-diskriminierenden Sprachgebrauch in Bezug auf junge und alte Menschen, Menschen mit Behinderung, Frauen / Männer, Schwule / Lesben / Transgender, Migrant/innen und Menschen mit einer anderen religiösen Zugehörigkeit.¹⁷⁸

1.1.4. Feministische Sprachkritik im kirchlichen Kontext

Auch in kirchlichen Kreisen richtete sich in Deutschland das Augenmerk zunächst auf den Aspekt einer nicht-sexistischen Sprache. So wurden die ›Richtlinien zur Vermeidung sexistischen Sprachgebrauchs‹ von einer in der Gemeindeberatung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) angesiedelten Arbeitsgruppe ›Sexistische Sprache in kirchlichen Texten‹ auf die Situation in der Evangelischen Kirche bezogen. Im Gegenüber zu kritisierten Beispielen aus

xistischem Sprachgebrauch (1985), in: HELLINGER, MARLIES (1990) S. 153-170. Die Zusammenstellung der sprachlich Diskriminierten wurde hier (S. 153) verändert: ›Ausländer und noch mehr Ausländerinnen, Zigeuner und noch mehr Zigeunerinnen, politisch Unliebese, Schwarze, Homosexuelle und andere können mit Hilfe von Sprache abgewertet, beleidigt und gedemütigt werden.«

176. Die entsprechend umzusetzenden europäischen Richtlinien stammen aus den Jahren 2000-2004; so laut den Erläuterungen zum Gesetzesentwurf in der Bundestagsdrucksache 16/1780 vom 8.6.2006 S. 1; im Internet zugänglich unter <http://dipbt.bundestag.de:80/dip21/btd/16/017/1601780.pdf> (abgerufen am 17.11.2009). Vgl. ferner GRABRUCKER, MARIANNE (1993) S. 19, sowie Council of Europe – Recommendation N° R (90) 4 on the Elimination of Sexism from Language vom 21.2.1990; im Internet zugänglich unter http://portal.unesco.org/shs/en/ev.php-URL_ID=4148&URL_DO=DO_TOPIC&URL_SECTION=201.html (abgerufen am 17.11.2009).
177. Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz vom 14. August 2006 (BGBl. I S. 1897), zuletzt geändert durch Artikel 15 Absatz 66 des Gesetzes vom 5. Februar 2009 (BGBl. I S. 160); im Internet zugänglich unter <http://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/agg/gesamt.pdf> (abgerufen am 16.11.2009). Mit dem Begriff ›Rasse‹ solle nicht suggeriert werden, dass es unterschiedliche menschliche Rassen gibt, sondern dies sei die Position derjenigen, die sich rassistisch verhalten; so laut den Erläuterungen zum Gesetzesentwurf in der Bundestagsdrucksache 16/1780 vom 8.6.2006 S. 30f. (vgl. Anmerkung 176).
178. Im Internet zugänglich unter http://www.uibk.ac.at/gleichbehandlung/sprache/leitfaden_nicht_diskr_sprachgebrauch.pdf (abgerufen am 20.10.2011).

dem Bereich der EKHN wurden 1983 ›Anregungen für eine nicht-sexistische Sprache‹ veröffentlicht.¹⁷⁹ Neben dem Artikel ›Schwestern wo seid ihr? Das Kirchenlied kennt nur Mannsbilder‹ von Ernst Klee in der ZEIT Ende 1981¹⁸⁰ ist dies die früheste mir bekannte deutschsprachige Veröffentlichung, die die Ergebnisse der feministischen Sprachkritik explizit auf den kirchlichen Kontext bezieht.¹⁸¹

In wenigen Jahren fand das Anliegen, eine sexistische Sprache zu überwinden, unter kirchlich aktiven Frauen Widerhall.¹⁸² Anders als im säkularen Bereich wurde schon früh nicht nur eine geschlechtergerechte Sprache eingefordert, sondern auch eine Sprache, die Menschen nicht aufgrund einer Behinderung oder Benachteiligung sowie aufgrund der Hautfarbe diskriminiert. Theologisch ging es ferner darum, Israel als Volk Gottes zu achten, und um eine vielfältige Rede von Gott.¹⁸³

Die Bezeichnung für eine solche Sprache war uneinheitlich. Eine Übernahme oder Transkription von ›inclusive language‹ in der Form von ›inklusive Sprache‹ hat sich nicht durchgesetzt. Der Ausdruck hat sich wohl als zu wenig eindeutig herausgestellt.¹⁸⁴ So verwendet Frank Crüsemann den Terminus ›inklusive Sprache‹ um darauf hinzuweisen, dass Frauen in der »Sprache der Rechts- und Kulttexte da *mitgemeint* und also eingeschlossen [sind], wo sie nicht ausdrücklich ausgenommen sind oder durch andere Umstände nicht in Frage kommen«¹⁸⁵ und bezieht dies ausdrücklich auf Formulierungen, in denen scheinbar nur von Männern die Rede ist. D. h. er versteht die Redeweise im Maskulinum generisch

179. Vgl. SCHMIDT, EVA RENATE / BERG, HANS GEORG (1983) S. 146-149; sowie das gesamte Kapitel ›Sprache als Spiegel kirchlicher Strukturen S. 133-149. Laut den Angaben auf S. 146 bestand die Arbeitsgruppe aus Birgitt Ihrig, Katharina Knohl-Hoberg, Ursula Merck und Gisela Richter-Junghölter. Birgitt Ihrig ist Pfarrerin der EKHN. Katharina Knohl-Hoberg war damals Leiterin der Evangelischen Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle in Friedberg/Hessen. Ursula Merck war Jahrzehnte ehrenamtlich in der EKHN tätig (vgl. <http://www.evangelischefrauen.de/merckursula.0.html> abgerufen am 8. 8. 2008). Die Diplom-Soziologin und Supervisorin Gisela Richter-Junghölter lebt in Hungen.

180. Vgl. unten S. 292.

181. Zu den frühen Bemerkungen zu männlich-sexistischer Sprache von Elisabeth Moltmann Wendel; vgl. Anmerkung 1164.

182. Vgl. z. B. die Materialien unter der Überschrift ›Frauen-, Männersprache‹ in: Evangelische Frauenhilfe in Deutschland e. V., Zum Weitergeben – Arbeitshilfen der Evangelischen Frauenhilfe in Deutschland Nr. 1 Januar 1985 S. 63-73 sowie das Themenheft ›Sprache verändert Wirklichkeit. Wirklichkeit verändert Sprache‹ der Evangelischen Frauenhilfe in Deutschland e. V., Arbeitshilfe zum Weitergeben Nr. 3 Juli 2000.

183. Vgl. unten S. 99.

184. Vgl. unten S. 98.

185. CRÜSEMANN, FRANK (1992) S. 294. Er verweist auf SCHÜSSLER FIORENZA, ELISABETH (1985a) S. 52.

und nennt dies inklusive Sprache.¹⁸⁶ Andere sprechen von inklusiver Sprache, wenn sie eine Sprache meinen, die der Lebenswirklichkeit von Frauen und Männern entspricht¹⁸⁷, oder wenn sie in ihrer Sprache die unterschiedliche Lebenswirklichkeit von Menschen in vielfältiger Form wahrnehmen.¹⁸⁸

In den vergangenen Jahren bemühten sich die evangelischen Landeskirchen schrittweise um eine geschlechtergerechte Verwaltungs- und Rechtssprache. Gesetze wurden meist dann sprachlich überarbeitet, wenn eine größere inhaltliche Änderung anstand. Dabei war und ist oft ein langer Atem notwendig.¹⁸⁹ Zum Teil wurden entsprechende Richtlinien veröffentlicht, die sich kaum von denen staatlicher Organisationen und Einrichtungen unterscheiden, so etwa die Broschüre der Evangelischen Landeskirche in Württemberg ›Für eine Sprache, die Frauen anspricht – Empfehlungen‹.¹⁹⁰ Daneben gab und gibt es besondere Handreichungen für die Sprache im Gottesdienst, in der Evangelischen Landeskirche

186. Diese Arbeit folgt seinem Sprachgebrauch nicht. Sondern Ausdrücke im Maskulinum, die sich auf Frauen beziehen (sollen), werden als generisches Maskulinum bezeichnet. Bezeichnungen wie inklusive Sprache oder inclusive language werden dagegen für alternative Sprachformen verwendet.

187. Vgl. unten S. 310.

188. Vgl. besonders us-amerikanische Veröffentlichungen in Abschnitt 1.1.1., S. 21 ff.

189. In der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau wurde als erstes Gesetz das ›Kirchengesetz über die Diakonie in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau im März 1988 auf Intervention aus der Synode in einer geschlechtergerechten Sprache formuliert; vgl. Protokoll der 5. Tagung der Kirchensynode März 1988 S. 71-85.170-173 sowie <http://www.ekhn.de/recht/bd1/200.pdf> (abgerufen am 24. 11. 2009). Seit dem Jahr 2002 gilt auch die Kirchenordnung der EKHN in einer geschlechtergerechten Fassung; vgl. <http://www.ekhn.de/recht/bd1/001.pdf> (abgerufen am 24. 11. 2009).

Zur Entwicklung in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, mit einem Blick auf die EKD und einige andere evangelische Landeskirchen vgl. BURKHARDT, DOROTHEE (1998).

Für die Evangelische Kirche im Rheinland ist z. B. im Gleichstellungsgesetz in § 3 unter der Überschrift ›Sprache‹ geregelt: »Kirchengesetze und andere Rechtsvorschriften sollen sprachlich der Gleichstellung von Frauen und Männern Rechnung tragen. Im Schriftverkehr ist auf die sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern zu achten. Sofern geschlechtsneutrale Personenbezeichnungen nicht gefunden werden können, sind die weibliche und männliche Sprachform zu verwenden.«; im Internet zugänglich unter http://www.ekir.de/ekir/gleichstellung_28649.asp (abgerufen am 24. 11. 2009). Diese Formulierung lehnt sich stark an § 4 Landesgleichstellungsgesetz von Nordrhein-Westfalen vom 9. 9. 1999 an.

190. In der Broschüre aus dem Jahr 1996 wird mehrfach der Terminus ›frauenfreundliche Sprache‹ verwendet. Die von der Frauenbeauftragten Gabriele Bartsch erarbeiteten Empfehlungen sind im Internet zugänglich unter http://www.buero-fuer-chancengleichheit.elk-wue.de/fileadmin/mediapool/bezirks/MEDIEN_e_frauenportal/Frauenb_ro/Sprachbrosch_re.pdf (abgerufen am 23. 11. 2009).

in Württemberg z. B. eine 2001 veröffentlichte Broschüre.¹⁹¹ In vielen Landeskirchen kam es zu Beschlüssen »von Synoden und Kirchenleitungen, die sich auf die inklusive Sprache in Gottesdiensten und der Agende beziehen wie z. B. in der Evangelisch-reformierten Kirche 1988, der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau 1994 und der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens 1995.«¹⁹²

Die Evangelische Kirche von Westfalen (EKvW) hat auf Beschluss der Landessynode 1994 mit »Anregungen zur gerechten Sprache im Gottesdienst«¹⁹³ einen breiten Diskussionsprozess in Gang gesetzt. »Die ... 12 Leitsätze richten sich an alle, die den Gottesdienst regelmäßig oder zu besonderen Anlässen gestalten. Die Leitsätze wollen zu einem erweiterten, die Vielfalt von Menschen- und Gottesbildern ausdrückenden gerechten Gebrauch von Sprache im Gottesdienst einladen.«¹⁹⁴ Diese Veröffentlichung verwendet durchgängig den Terminus »gerechte Sprache« und versteht ihn in einem weiteren Sinne: »Eine gerechte Sprache entsteht dadurch, daß die unterschiedlichen Menschen und Menschengruppen mit ihren Lebenserfahrungen zur Sprache kommen, also z. B. Frauen und Männer, Kinder, Jugendliche und alte Menschen, Alleinlebende und Familien, lesbische Frauen, schwule Männer, Menschen, die mit Behinderungen leben, Kranke und Gesunde, Arme und Wohlhabende, von Arbeit Überlastete und Arbeitslose, Einheimische und Fremde.«¹⁹⁵ Dabei gelte es auch Menschen in Predigt und Ge-

191. Evangelisches Medienhaus GmbH, im Auftrag des Evangelischen Oberkirchenrats Stuttgart (Hg.), »So seid ihr nun nicht mehr Gäste und Fremdlinge ...« (Eph 2,19) Als Frauen im Gottesdienst zuhause sein – Liturgische Sprache für den Gottesdienst, Stuttgart 2001. Im Vorwort (S. 4) heißt es: »Die vorliegende Broschüre ... will Anregungen geben und Gestaltungsmöglichkeiten aufzeigen, wie Gebete, Voten und Segenswünsche so formuliert werden können, dass Frauen gleichermaßen angesprochen werden wie Männer und Gottesbilder in vielfältiger Weise entfaltet werden. Dies geschieht entlang der württembergischen Gottesdienstordnung.«
192. Bericht des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland zum Abschluß der Ökumenischen Dekade »Kirchen in Solidarität mit den Frauen« 1988-1998 3. Tagung der 9. Synode der EKD 1.–6. 11. 1998, Münster, Teil III Auswertung der Umfrage der Ökumenischen Projektgruppe; im Internet zugänglich unter http://www.ekd.de/synode98/referate_solidaritaet3.html (abgerufen am 23. 11. 2009).
193. In der 10-seitigen Broschüre fehlen formale Angaben zu Erscheinungsort und -jahr, sowie wer sie herausgegeben hat. Auf der Rückseite des Deckblattes wird Beschluss 263 der Landessynode 1994 der EKvW zur Veröffentlichung und Weiterarbeit an den Anregungen zitiert und es werden Rückmeldungen an das Landeskirchenamt in Bielefeld erbeten. Die folgenden Zitate entstammen dieser Broschüre.
Im Verzeichnis der verwendeten Literatur (S. 9) werden, neben MORLEY, JANET (1989) und ROSENSTOCK, HEIDI / KÖHLER, HANNE (1991), Inclusive Language Materialien der United Church of Christ – vgl. oben S. 25 f. – aufgeführt, u. a. der »Inclusive Language Covenant«; vgl. Anmerkung 35.
194. Vgl. Anmerkung 193, das Zitat steht in: Anregungen zur gerechten Sprache im Gottesdienst S. 1.
195. Ebenda.

beten nicht auf bestimmte Rollen festzulegen und eine Sprache zu »vermeiden, die stereotype Wertsetzungen enthält.«¹⁹⁶

Die Hälfte der 12 Leitsätze thematisiert, wie im Gottesdienst von und zu Gott gesprochen werden soll. Es wird dazu aufgerufen, »die Fülle der biblischen Traditionen wahrzunehmen, die eine Vielfalt von Gottesbildern bieten.«¹⁹⁷ Dabei sei es nötig sich der Bildhaftigkeit der männlichen Gottesanreden wieder bewusst zu werden, denn diese hätten »weitgehend ihren Bildcharakter verloren und sind gleichsam als Namen Gottes geläufig.«¹⁹⁸ Gleichzeitig wird zur überlegten Verwendung der Bildsprache aufgerufen: »Wenn wir in weiblichen und männlichen Bildern von Gott sprechen, sollten wir darauf achten, daß diese Gottesbilder keine Rollenstereotypen widerspiegeln.«¹⁹⁹ Besonders problematisch sei die kaum noch als Bild wahrgenommene Anrede Gottes als Vater. Das Mutterbild rufe demgegenüber andere Bilder hervor, stünde zwar in Gefahr Rollenstereotypen zu verfestigen, könne aber aktuell dazu beitragen, die Vorstellung von Gott als Vater zu relativieren; »eine bewußte Einschränkung des Vaterbildes kann sich letztlich als Bereicherung der Gottesvorstellung auswirken.«²⁰⁰

Achtsamkeit ist auch hinsichtlich der Satzstruktur nötig: »Wenn wir von Gott sprechen bzw. Gott anreden, sollten wir darauf achten, daß erneute Verweise auf Gott nicht allein durch maskuline Pronomen gegeben werden.«²⁰¹

Die Sprache wird durch unsere soziale Realität und die Lebenserfahrung der Anwesenden beeinflusst. Im Gegensatz zu den häufig hierarchischen Bildern einer patriarchalen Gesellschaft könnten »Gottesbilder, die unsere Erfahrungen aufnehmen ... eine andere soziale Beziehung, nämlich einen partnerschaftlichen Umgang miteinander spiegeln, wie z. B. *Bruder, Schwester, Freundin, Geliebte, Weggefährte*.«²⁰² In dem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, dass die Anrede ›Herr‹ für Gott oder Jesus Christus heute von vielen Frauen und Männern nicht als herrschaftskritischer Titel wahrgenommen würde, sondern »vor allem als patriarchales Bild, das Gott mit der Welt der Männer (der ›Herren‹) verbindet.«²⁰³ Auch trinitarische Gottesanreden »können männliche Gottesbilder übersteigen. Insbesondere in den Traditionen von Gottes Geist werden weibliche Vorstellungen (wieder)entdeckt, die es ermöglichen, Gott bzw. Gottes Geist in weibliche Bilder zu fassen.«²⁰⁴ Die einzelnen Leitsätze lesen sich heute weit-

196. Ebenda S. 2.

197. Ebenda S. 4.

198. Ebenda S. 5.

199. Ebenda.

200. Ebenda S. 7.

201. Ebenda S. 6.

202. Ebenda S. 7; Hervorhebung im Original.

203. Ebenda S. 6.

204. Ebenda S. 7.

gehend wie Reflexionen im Umfeld der Kirchentagsübersetzungen²⁰⁵ oder wie Vorüberlegungen zur Bibel in gerechter Sprache²⁰⁶. Offensichtlich ist »gerechte Sprache im Gottesdienst« als Terminus und vom Inhalt her spätestens seit 1998 in der EKvW geläufig, denn er taucht z. B. in den Stoffplänen zu den mündlichen Prüfungen im Rahmen der Zweiten Theologischen Prüfung vom 22.10.1998 auf.²⁰⁷

Die bisher umfassendste Definition stammt von Hanne Köhler aus dem Jahr 1998 in der Einleitung einer Zwischenbilanz bezüglich gerechter Sprache im Gottesdienst. Dort wird gerechte Sprache beschrieben als »eine Sprache, die sich um Gerechtigkeit bemüht im Hinblick auf Frauen und Männer, Mädchen und Jungen (statt das Männliche als Norm zu behandeln), behinderte Personen (statt diese nur auf ihre Abweichung von der Mehrheit festzulegen), Personen unterschiedlicher Hautfarbe (statt Rassismus durch Sprache zu verstärken), gesellschaftliche Minderheiten (statt z. B. Lesben und Schwule zu diskriminieren, »Andersgläubige abzuwerten, Sinti und Roma auszugrenzen, etc.) und Israel als Volk Gottes (statt durch antijudaistische Wortwahl Vorurteile zu fördern). Dazu gehört für mich auch – um eine Verharmlosung von und Gewöhnung an Krieg zu vermeiden – der Verzicht auf militärische Ausdrücke (z. B. »schlug ein wie eine Bombe«, »legt eine Mine, etc.) für nichtmilitärische Sachverhalte. Im Gottesdienst wirken sich diese Gesichtspunkte sowohl auf alles Reden von und zu Menschen als auch auf alles Reden von und zu Gott aus.«²⁰⁸

Wie konfliktträchtig das Thema gerechte Sprache im Gottesdienst auch nach jahrelanger Argumentation immer noch ist, zeigt die Auseinandersetzung um eine Handreichung der Evangelischen Kirche im Rheinland (EKiR), an der mehrere Jahre in vielen kirchlichen Gremien gearbeitet wurde. 1998 hatte die Kirchenleitung der EKiR beschlossen: »Hinsichtlich der Diskriminierung durch Sprache wird der Ausschuss für Gottesdienst und Kirchenmusik in Zusammenarbeit mit der Gottesdienststelle und dem Frauenreferat beauftragt, über das neue Gottesdienstbuch hinaus weitere Anregungen zu einer frauengerechten Sprache in Gottesdienst und Liturgie zu erarbeiten. In diesem Zusammenhang sollten Liturgiebausteine entwickelt werden, die auch die Situation von Frauen als Opfer von Gewalt berücksichtigen.«²⁰⁹ Anfang 2007 erschien das Ergebnis in

205. Vgl. Abschnitt 1.4., S. 96 ff.

206. Vgl. Abschnitt 1.7., S. 324 ff.

207. Vgl. EKvW Kirchliches Amtsblatt 1998 S. 178; im Internet zugänglich unter <http://www.kirchenrecht-westfalen.de/getpdf/id/11239> (abgerufen am 26.11.2009).

208. KÖHLER, HANNE (1998) S. 121.

209. Zitiert nach: Bericht über die für die Kirche bedeutsamen Ereignisse, der Landessynode gemäß Artikel 139 der Kirchenordnung erstattet von Präses Nikolaus Schneider mit Sperrfrist vom 8.1.2007 S. 19; im Internet zugänglich unter <http://www.ekir.de/ekir/dokumente/ekir2007-01-08ls-praeses-bericht.pdf> (abgerufen am 25.11.2009).

1.2. Gerechte Sprache im Kontext des Eintretens für gerechtere Verhältnisse

der Handreichung ›Beim Wort genommen. Gerechter Sprachgebrauch im Gottesdienst²¹⁰ und Präses Nikolaus Schneider stellte sie der Synode im Januar mit werbenden Worten vor. Am 2. 2. 2007 wurde noch in einer Pressemeldung²¹¹ auf die Broschüre eigens hingewiesen, am 2. 3. 2007 wurde sie aufgrund kritischer Rückmeldungen zur Überarbeitung zurückgezogen²¹² und am 12. 10. 2007 wurde eine überarbeitete Fassung veröffentlicht.²¹³ In dieser überarbeiteten Auflage wurde zurückhaltender formuliert und statt der überregionalen Beispiele in der ersten Auflage wurden ausschließlich Texte »aus Gottesdienstentwürfen zum ›Mirjamsonntag: Kirche in Solidarität mit den Frauen«, der in der Evangelischen Kirche im Rheinland seit 1999 am 14. Sonntag nach Trinitatis gefeiert wird«²¹⁴ gewählt. Unabhängig davon, ob pädagogisch sinnvollere Formulierungen im Theorieteil oder ansprechendere liturgische Beispiele in der 1. Auflage der Broschüre denkbar gewesen wären, sehe ich diesen Konflikt als ein Beispiel für den Zusammenhang zwischen Sprachformen und theologischen Inhalten. Hier geht es um das Sichtbarwerden von theologischen Auffassungen, das – je nach Position – erwünscht ist oder verhindert werden soll. Es stellen sich bei innerkirchlichen Diskussionen um eine gerechte Sprache auch Fragen danach, welche Theologie gelten soll und wer die Macht hat, diese festzulegen.

1.2. Gerechte Sprache im Kontext des Eintretens für gerechtere Verhältnisse

In den vergangenen Jahrzehnten gab es eine Reihe von theologischen Bewegungen und Entwicklungen, in denen die Bibel eine besondere Aktualität und Attraktivität gewann. Vielfach war das Engagement für gerechte Verhältnisse ver-

210. Der Wortlaut ist in einem Archiv von früheren Internetseiten zugänglich unter http://web.archive.org/web/20070307000023/http://www.ekir.de/ekir/488_43334.php (abgerufen am 25. 11. 2009).

211. Vgl. Pressemitteilung Nr. 53/2007 der EKIR-Pressestelle Düsseldorf 2. 2. 2007; im Internet zugänglich unter http://www.medienverband.de/ekir/233_43085.php (abgerufen am 26. 11. 2009).

212. Vgl. Pressemitteilung Nr. 68/2007 der EKIR-Pressestelle Düsseldorf 2. 3. 2007; im Internet zugänglich unter http://www.ekir.de/ekir/233_43531.php (abgerufen am 26. 11. 2009). Zur Kritik vgl. auch Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 9. 3. 2007 S. 5. Vgl. auch ›Stellungnahme des Theologischen Beirats der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche«, in: EVANGELISCHER PRESSEDIENST (2007) S. 34 Anmerkung 13.

213. Vgl. den Bericht über die Pressekonferenz der EKIR am 12. 10. 2007; im Internet zugänglich unter http://www.hdkbn.org/ekir/229_46403.php (abgerufen am 26. 11. 2009).

214. Der Text der als Leporello erschienenen Handreichung ist auch im Internet zugänglich unter <http://www.ekir.de/ekir/dokumente/ekir2007-10-12beimwortgenommen2.pdf> (abgerufen am 26. 11. 2009). In dieser Fassung steht das Zitat auf S. 10.

bunden mit Entdeckungen in biblischen Texten. Zum Teil wurden diese Entdeckungen durch den Wortlaut der gewohnten Übersetzungen eher erschwert als erleichtert. Zuweilen wurde der Versuch gewagt, punktuell aus den Erkenntnissen Rückschlüsse auf einen wünschenswerten deutschen Wortlaut zu ziehen.

Einige dieser Kontexte werden hier kurz bezeichnet und dabei werden vor allem die Veröffentlichungen genannt, die – nach meinem Eindruck – richtungweisend waren und in der Gemeindepraxis rezipiert wurden. Allen genannten Bibelauslegungen ist gemein, dass sie als Alternativen zu einer dogmatischen Auslegung der Bibel im wissenschaftlichen Diskurs an Universitäten im deutschsprachigen Raum eher marginalisiert wurden und werden, zum Teil bis hin zum Vorwurf der Unwissenschaftlichkeit und / oder zum Häresieverdacht.²¹⁵

1.2.1. Bibelauslegung in befreiungstheologischem Kontext und sozialgeschichtliche Bibelauslegung

Den Begriff Befreiungstheologie haben etwa gleichzeitig der »römisch-katholische Priester Gustavo Gutiérrez aus Peru und der presbyterianische Theologe Rubem Alves«²¹⁶ geprägt. Sie bezogen ihn auf die damalige Theologie christlicher Basisgemeinden in Lateinamerika. Heute werden verallgemeinernd Theologien aus der Perspektive von Marginalisierten im Rahmen von Befreiungsbewegungen überall auf der Erde damit bezeichnet (z.B. Schwarze Theologie, Feministische Theologie, Theologie aus der Sicht asiatischer Frauen etc.); insofern gibt es eine Vielzahl von Befreiungstheologien, die kontextuell unterschiedlich ausgeformt sind.²¹⁷ Walter Altmann, Präsident der Evangelischen Kirche Lutherschen Bekenntnisses in Brasilien (IECLB) und Vorsitzender des Zentralaussschusses des Ökumenischen Rates der Kirchen beschrieb das Profil im November 2009 aus seiner Perspektive zusammenfassend: »Im Zentrum der Befreiungstheologie stand und steht ... die mitfühlende Identifizierung mit den Armen und ihrem Kampf um Gerechtigkeit, der vom Leben und Lehren Jesu inspiriert ist. Nicht auf Gesellschaftsanalyse, die als methodologisches Instrument angesehen wurde, legte die Befreiungstheologie das Hauptgewicht, sondern auf die

215. Vgl. z.B. unten Anmerkungen 223, 403, 1164, 1299 und 1300. Auch der Bibel in gerechter Sprache wurde Häresie vorgeworfen; vgl. Anmerkung 1640.

216. Altmann, Walter, Die Befreiungstheologie ist äußerst lebendig, Dokument des Ökumenischen Rates der Kirchen vom 17. 11. 2009 (deutsch); im Internet zugänglich unter <http://www2.wcc-coe.org/pressreleasesge.nsf/index/Feat-09-34.html> (abgerufen am 3. 12. 2009). Das von Gustavo Gutiérrez 1972 in Lima veröffentlichte Buch »Teología de la Liberación« erschien ein Jahr später in deutscher Übersetzung; vgl. GUTIÉRREZ, GUSTAVO (1973). Vgl. auch ALTMANN, WALTER (1999).

217. Vgl. STRAHM, DORIS (2002). Zum Verständnis von feministischer Theologie als Befreiungstheologie vgl. auch SCHAUMBERGER, CHRISTINE / SCHOTTRUFF, LUISE (1988).

entscheidende Rolle der engagierten Praxis von Gottes Volk – oder anders ausgedrückt, auf das vom Glauben inspirierte und von der theologischen Reflexion geprägte Handeln der christlichen Gemeinschaften.

Die Befreiungstheologie gründet spirituell in – und ist motiviert von – der Lebensverändernden Begegnung mit Christus als Befreier und mit unseren Nächsten in Not. Ihr Leiden ist nicht Schicksal, sondern das Resultat systemimmanenter Ungerechtigkeit und Unterdrückung. Transformatives Handeln kann diese überwinden.«²¹⁸

Bei aller Unterschiedlichkeit der einzelnen Befreiungstheologien lassen sich methodische Gemeinsamkeiten erkennen: Ausgangspunkt ist jeweils die Analyse der Wirklichkeit aus der Sicht der Marginalisierten. Gegenüber universalen theologischen Wahrheitsansprüchen wird der kontextuelle Charakter jeder Theologie betont und kritisch reflektiert, indem gefragt wird, wem die jeweilige Theologie bewusst oder unbewusst dient. Die Praxis der Befreiung (Orthopraxie) hat Vorrang vor der theologischen Reflexion (Orthodoxie). Die Option für die Marginalisierten wird als Kern der biblischen Botschaft gesehen. Die Bibel, aus der Perspektive der Marginalisierten gelesen, zeigt, dass Gott auf ihrer Seite steht und sich in Jesus Christus als befreiend offenbart hat. In der Nachfolge Christi gilt es Partei zu ergreifen für die Unterdrückten, Entrechteten und Armen.²¹⁹

Ein in Deutschland relativ bekanntes Beispiel einer Bibellektüre in befreiungstheologischem Kontext ist das ›Evangelium der Bauern von Solentiname‹ von Ernesto Cardenal.²²⁰ Wichtige Impulse gingen auch von der 1978 im Umfeld der Evangelischen Studierendengemeinden (ESG) gegründeten exegetischen Zeitschrift *TEXTE & KONTEXTE*²²¹ aus, die von Anfang an auch Übersetzungen

218. Altmann, Walter, Die Befreiungstheologie ist äußerst lebendig, Dokument des Ökumenischen Rates der Kirchen vom 17. 11. 2009 (deutsch); vgl. Anmerkung 216.

219. Beschreibung nach STRAHM, DORIS (2002) S. 56.

220. CARDENAL, ERNESTO (1980a-c; 1981). Elisabeth Moltmann Wendel wies darauf hin, dass hier die Perspektive der Frauen nur eingeschränkt zum Tragen kommt; vgl. MOLTSMANN-WENDEL, ELISABETH (1984) S. 9f. Für eine frühe deutschsprachige Veröffentlichung zum befreiungstheologischen Lesen der Bibel aus der Sicht von marginalisierten Frauen vgl. WARTENBERG-POTTER, BÄRBEL VON (1986).

221. Das Heft 1 erschien im Juni 1978. Im Heft selbst steht kein Erscheinungstermin, dieser ist jedoch im ›Index der Hefte 1-12‹ in *Texte & Kontexte* Nr. 13 5. Jahrgang Heft 1/1982 S. 68 genannt. Vgl. auch das ›Register der Hefte 1-118/129 (1.-31. Jg.) 1978-2008‹. Dieser im Oktober 2009 erschienene Band ist auch im Internet zugänglich unter http://www.texteundkontexte.de/TuK_Register_1-120.pdf (abgerufen am 16. 6. 2010).

Gegründet wurde die Zeitschrift von Ton Veerkamp, Till Wilsdorf, Magdalena Winchenbach und Jaap van Zwielen de Blom († 1982). Ab *Texte & Kontexte* Nr. 3 2. Jahrgang Heft 1/1979 ist darüber hinaus Gerhard Jankowski unter den HerausgeberInnen genannt; ab Nr. 5 2. Jahrgang Heft 3/1979 Rainer Weitzel; ab Nr. 8 3. Jahrgang Heft 2/1980 Cornelia Weitzel-Füllkrug und Anke Wolff. Ab Nr. 17

von biblischen Texten enthält sowie Reflektionen zu Übersetzungsfragen.²²² Die HerausgeberInnen sehen in dieser Zeitschrift eine Antwort auf die Sackgasse, in die die deutsche Theologie und vor allem die biblische Theologie geraten sei, und betrachten sie als Selbsthilfe von »Theologen ... , die von ihrer Praxis her einen neuen Zugang zu Gottes Wort gefunden haben.«²²³ »Die Zeitschrift versteht sich in der Tradition der Bekennenden Kirche«, d. h. ihr geht es um »die Verbindung vom Hören auf das Wort der Bibel mit einem politischen Handeln.«²²⁴ »Bei

6. Jahrgang Heft 1/1983 werden unter »Redaktion« genannt: Cornelia Weitzel-Füllkrug, Rainer Weitzel-Füllkrug (später Weitzel), Gerhard Jankowski, Andreas Pangritz, Ton Veerkamp, Till Wilsdorf und Anke Wolff (später Wolff-Steiger). Ab Nr. 37 11. Jahrgang Heft 1/1988 wird die Zeitschrift herausgegeben vom Verein für politische und theologische Bildung LEHRHAUS e.V. Klara Butting, die später als Übersetzerin an der Bibel in gerechter Sprache mitgearbeitet hat, ist zeitweilig als Mitglied der Redaktion genannt (Nr. 49.50.53-61). Andreas Bedenbender (später ab Nr. 69 10. Jahrgang Heft 1/1996 für die Zeitschrift als verantwortlich genannt ist) ist erstmals in Nr. 55 15. Jahrgang Heft 3/1992 als Mitglied der Redaktion aufgeführt. Zum gleichen Zeitpunkt ist auch Christiane Schulz in die Redaktion eingetreten. Einen Umbruch in der Redaktion gab es zu Beginn des 18. Jahrgangs 1991, für das Doppelheft Nr. 65/66 bestand die Redaktion aus Andreas Bedenbender, Christiane Schulz, Claus Peter Wagener (hat bis einschließlich Nr. 84 mitgearbeitet), Anke Wolff-Steiger und Gabriele Wulz (hat bis einschließlich Nr. 105 mitgearbeitet). Ab Nr. 70 19. Jahrgang Heft 2/1996 kam Matthias Ahrens (hat bis einschließlich Nr. 106/107 mitgearbeitet) dazu, ab Nr. 88 23. Jahrgang Heft 4/2000 Evi Butzer (lediglich bis Nr. 91/92) und Matthias Loerbroks, ab Nr. 90 24. Jahrgang Heft 2/2001 Jonas Marquardt (hat bis einschließlich Nr. 105 mitgearbeitet) und Irene Pabst. Im Juni 2010 bestand die Redaktion – und dies verdeutlicht den Kontext der Exegesen und Übersetzungen – aus Dr. Andreas Bedenbender (Neutestamentler und Pfarrer), Dr. Matthias Loerbroks (Pfarrer), Irene Pabst (Theologische Referentin im Nordelbischen Frauenwerk), Christiane Schulz (Pfarrerin und Lehrerin), und Anke Wolff-Steiger (Pfarrerin); so auch laut Email von Andreas Bedenbender vom 17. 6. 2010.

222. Vgl. z. B. JANKOWSKI, GERHARD (1984).

223. Veerkamp, Ton / Wilsdorf, Till / Winchenbach, Magdalena / Zwieten de Blom, Jaap van, Was wir mit dieser Zeitschrift wollen, in: Texte & Kontexte Nr. 1 1. Jahrgang Heft 1/1978 S. 3. Dieser Umgang mit der Bibel war offensichtlich dem Vorwurf der Unwissenschaftlichkeit ausgesetzt, denn unmittelbar anschließend (ebenda) heißt es: »Das Ergebnis ist natürlich immer so, daß von offizieller Seite das Prädikat »wissenschaftlich« verweigert werden muß, wie z. B. die Professoren dieses Prädikat der Marquardtschen Habilitationsschrift verweigerten. Man befindet sich also, wenn einen dieses Schicksal trifft, durchaus in guter Gesellschaft.« Der damalige Bonner Theologieprofessor Erich Gräßler erhob 1982 gegen die HerausgeberInnen der Zeitschrift aus christologischen Gründen den Vorwurf der Häresie; vgl. Texte & Kontexte Nr. 17 6. Jahrgang Heft 1/1983 S. 44-46.

224. Dieses Zitat ist der »Selbstvorstellung der Zeitschrift« S. 96 im in Anmerkung 221 genannten Registerband entnommen. Diese Überschrift steht nicht direkt über dem Text, sondern lediglich im Inhaltverzeichnis auf der Rückseite des Covers.

ihrem exegetischen Vorgehen knüpft die Zeitschrift an die ›Amsterdamer Schule‹ an, die sich um Kornelis Heiko Miskotte und Frans Breukelman gebildet hatte. In der Arbeit der ›Amsterdamer‹ waren grundlegende Erkenntnisse der jüdischen Bibelübersetzer und -ausleger Martin Buber und Franz Rosenzweig auf christlicher Seite erstmals zur Geltung gebracht worden. Eine Brücke für das Verständnis bildete dabei das (reformatorische wie rabbinische) Prinzip *Die Schrift interpretiert sich selber*. ... TEXTE & KONTEXTE legt die Schrift ... auf dem Hintergrund der gesellschaftlichen Verhältnisse aus, innerhalb derer sie entstanden ist. ... Auch der Kontext der heute Auslegenden spielt für TEXTE & KONTEXTE eine wichtige Rolle. Deshalb sind hier in früheren Jahren auch mehrfach exegetische Ansätze zu Wort gekommen, die der Befreiungstheologie nahestehen.«²²⁵

In den Bibelwissenschaften wird das Anliegen der Befreiungstheologien vor allem aufgegriffen in der sozialgeschichtlichen Bibelauslegung und deren zentralen Erkenntnis, dass Gott nach dem Zeugnis der Bibel »parteilich zugunsten der Marginalisierten«²²⁶ ist. »Die befreiungstheologische Hermeneutik ... fragt nach politischen und ökonomischen Macht- und Herrschaftsverhältnissen ebenso wie nach deren Legitimationen. Das gilt für beide Kontexte, den gegenwärtigen der Interpretierenden und den historischen des biblischen Materials. ... Der kritische biblische Umgang mit Staat und Macht, die durchgängig befreiende Perspektive für Arme, für Sklavinnen und Sklaven soll erschlossen werden. Es sind nicht zuletzt die damit verbundenen Konflikte, in denen Menschen damals Gott erfahren. Ähnliche Konflikte sind für den größeren Teil der Menschheit heute schmerzliche Gegenwart.«²²⁷ Das zeigt sich z. B. eindrücklich, wenn die lateinamerikanische Theologin Elsa Tamez jede Spiritualisierung abwehrend die biblische Geschichte der Sklavin Hagar (Gen 16; 21) mit den Augen einer Frau aus der sogenannten ›Dritten Welt‹ liest und zu dem Ergebnis kommt: »Die Armen komplizieren die Heilsgeschichte. Was aber Gott in ihrem Namen tut, lehrt uns, die so bekannte Geschichte mit den Augen der Betroffenen neu zu lesen und zu verstehen.«²²⁸ Die androzentrische Perspektive von Befreiungstheologien wird von Befreiungstheologinnen scharf kritisiert, so z. B. von der afrikanischen Theologin Louise Kumandjek Tappa: »Schwarze Theologie‹ z. B. kann nicht echte Befreiungstheologie sein, wenn sie die Menschen zwar von der Versklavung durch die weiße Rasse befreit, aber zugleich Sklavin der Männlichkeitsverehrung bleibt. Eine Befreiungstheologie, die nicht selbstkritisch feststellt, daß in ihren eigenen Reihen hauptsächlich die (älteren) Männer das Sagen haben, führt nicht

225. Ebenda.

226. CRÜSEMANN, FRANK / HUNGAR, KRISTIAN / JANSSEN, CLAUDIA / KESSLER, RAINER / SCHOTTROFF, LUISE (2009) S. X.

227. Ebenda S. Xf. Hervorhebung im Original.

228. Elsa Tamez, Hagar erschwert die Heilsgeschichte, in: POBEE, J. [= JOHN] S. / WARTENBERG-POTTER, B. [= BÄRBEL] VON (1987) S. 24.

zur wahren Befreiung. ... wenn auch Männer immer wieder kluge Argumente aus der Bibel heranziehen, um ihre Machtgelüste zu rechtfertigen, so wissen wir doch, daß die eigentlich Aussage des Evangeliums die Botschaft der Befreiung ist. ... eine Befreiung, die ... alle Arten der Einschränkung betrifft, die Menschen daran hindern, wahre Menschen zu sein.«²²⁹

In den beiden Bänden ›Der Gott der kleinen Leute. Sozialgeschichtliche Bibelauslegungen‹ wurden bereits 1979 sozialgeschichtliche Auslegungen biblischer Abschnitte oder Bücher in deutscher Sprache leicht zugänglich gemacht.²³⁰ Gerechte Sprache war darin kein Thema, auch wenn in einigen Beiträgen Kritik an patriarchaler Theologie geäußert wurde.²³¹ Von den Nachfolgebänden ›Traditionen der Befreiung‹ widmete sich einer dem Thema ›Frauen in der Bibel‹.²³² Elisabeth Schüssler Fiorenza weist in ihrem Beitrag zu Frauen in der urchristlichen Bewegung u. a. darauf hin, dass »die wissenschaftliche Rekonstruktion der urchristlichen Geschichte das androzentrische Geschichtsverständnis abendländischer Kultur unbefragt voraussetzt und die Geschichte der Kirche als die des Mannes versteht«²³³. Sie verdeutlicht, dass Texte, die nicht mit der androzentrischen Perspektive übereinstimmen, uminterpretiert würden anhand von Röm 16. Dort würde neben der herausragenden Junia²³⁴ Phoebe als *diakonos* und *prostatis* genannt, was aber durch geschlechtsspezifische Übersetzungen und Interpretationen heute gängigen Vorstellungen von der damaligen

229. Tappa, Louise Kumandjek, Ein Gott nach dem Bild des Mannes, in: ebenda S. 139.
230. SCHOTTROFF, WILLY / STEGEMANN, WOLFGANG (1979a; 1979b). Vgl. auch SCHOTTROFF, LUISE / STEGEMANN, WOLFGANG (1981).
231. »... die traditionelle Theologie ... hat einen Herren über der Erde angenommen und angebetet, dessen wichtigste Beziehung zur Erde herrschen und beherrschen war, den Herrgott, den Järggott, den Männergott. Der überkommene Gott hat zur Erde genau das Verhältnis, das der überkommene Mann zur Frau hat. ... Die wichtigste Qualität dieses Gottes ist Macht, mehr als das, Allmacht, Omnipotenz wie die theologische Sprache, von Männern geprägt und angewandt, sagt.«; Sölle, Dorothee, Der Mensch zwischen Geist und Materien. Warum und in welchem Sinne muß die Theologie materialistisch sein?, in: SCHOTTROFF, WILLY / STEGEMANN, WOLFGANG (1979b) S. 19 f.
232. SCHOTTROFF, WILLY / STEGEMANN, WOLFGANG (1980a; 1980b).
233. Schüssler-Fiorenza, Elisabeth, Der Beitrag der Frau zur urchristlichen Bewegung. Kritische Überlegungen zur Rekonstruktion urchristlicher Geschichte, in: SCHOTTROFF, WILLY / STEGEMANN, WOLFGANG (1980b) S. 64. Der Artikel sollte ursprünglich in einer Festschrift für Rudolf Schnackenburg erscheinen, wurde in dem Zusammenhang auch vorgetragen, aber in der Festschrift wegen der inhaltlichen Brisanz nicht abgedruckt, was die Autorin als Bestätigung ihrer »Analyse patriarchalischer Wissenschaft« sah; vgl. ebenda S. 83 f.
234. Elisabeth Schüssler Fiorenza bezeichnet sie damals noch nicht als Apostelin, sondern als Teil eines missionarischen Teams, das im Ansehen von Aposteln stand; vgl. ebenda S. 65. Vgl. zu ihrer späteren Einschätzung z. B. SCHÜSSLER FIORENZA, ELISABETH (1983a) S. 47.

Rolle der Frauen («Frauen als Gehilfinnen und Assistentinnen der Apostel, besonders des Paulus») angepasst würde.²³⁵ Auffällig ist, dass Elisabeth Schüssler Fiorenza auch den Sprachgebrauch der deutschen Wiedergabe generell kommentiert: »Es muss ... gefragt werden, ob es berechtigt ist, alle grammatikalisch als männlich bestimmten Begriffe auf Männer einzuschränken. Es ist interessant zu beobachten, daß die androzentrische Exegese grammatisch maskulin bestimmte Begriffe in doppelter Weise interpretieren kann, als generisch und als geschlechtsspezifisch ... Meistens nimmt man an, dass Begriffe wie z.B. Heilige, Erwählte, Brüder, Söhne nicht nur Männer, sondern auch Frauen als Mitglieder der Gemeinde bezeichnen. Obwohl diese Begriffe grammatisch maskulin sind, werden sie als inklusiv von Frauen verstanden, da man die Mitgliedschaft und theologisch-ethischen Ermahnungen nicht auf Männer beschränken will. Wenn jedoch maskulin bestimmte Begriffe vorkommen wie z.B. Propheten, Lehrer, Diakone, Mitarbeiter in der Mission, Apostel oder Bischöfe, die nicht von einer bestimmten Person ausgesagt werden, sich aber auf die Leitungsämter in der Gemeinde beziehen, nehmen Exegeten stillschweigend an, daß nur Männer urkirchliche Leitungspositionen innehatten. ... Eine solche androzentrische Rekonstruktion der urchristlichen Geschichte kann ... leicht dazu mißbraucht werden, die androzentrisch-patriarchale Praxis der heutigen Amtskirche ideologisch zu legitimieren.«²³⁶

Die Fülle der in der Zwischenzeit auf Deutsch publizierten sozialgeschichtlichen Bibelauslegungen kann hier nicht dargestellt werden.²³⁷ Dafür sei auf das 2009 erschienene Sozialgeschichtliche Wörterbuch verwiesen, an dem 26 Theologinnen und 46 Theologen mitgearbeitet haben. Dieses macht den Versuch, befreiungstheologische, feministische und christlich-jüdische Diskurse zu integrieren, und enthält zudem viele Literaturhinweise.²³⁸

235. Schüssler-Fiorenza, Elisabeth, Der Beitrag der Frau zur urchristlichen Bewegung. Kritische Überlegungen zur Rekonstruktion urchristlicher Geschichte, in: SCHOTTRUFF, WILLY / STEGEMANN, WOLFGANG (1980b) S. 65 f. Das Zitat steht auf S. 66.

236. Ebenda S. 66 f. Die drei Anmerkungen zum Text werden hier nicht wiedergegeben.

237. Vgl. z. B. SCHOTTRUFF, LUISE / SCHOTTRUFF, WILLY (1988); BAIL, ULRIKE / JOST, RENATE (1996); JANSSEN, CLAUDIA / WEHN, BEATE (1999); CRÜSEMANN, FRANK / KESSLER, RAINER (1999); CRÜSEMANN, FRANK / CRÜSEMANN, MARLENE / JANSSEN, CLAUDIA / KESSLER, RAINER / WEHN, BEATE (2004); SCHOTTRUFF, LUISE (1994; 2005).

238. Vgl. CRÜSEMANN, FRANK / HUNGAR, KRISTIAN / JANSSEN, CLAUDIA / KESSLER, RAINER / SCHOTTRUFF, LUISE (2009) S. X-XII; sowie zu den Mitwirkenden S. 679-683. Interessant ist, dass etwa zwei Drittel der mitwirkenden qualifizierten Wissenschaftler Professoren sind, aber nur etwa die Hälfte der qualifizierten Wissenschaftlerinnen Professorinnen.

1.2.2. Feministische Exegese

Eine Gesamtdarstellung feministischer Exegese²³⁹ kann im Rahmen dieser Arbeit nicht geleistet werden, sondern es sind nur einige exemplarische Hinweise möglich.²⁴⁰ Für den feministisch-theologischen Umgang mit biblischen Texten sind vor allem die hermeneutischen Überlegungen und Erkenntnisse von Elisabeth Schüssler Fiorenza von weit reichender Bedeutung. Diese in mehreren Veröffentlichungen beschriebenen grundsätzlichen Überlegungen werden von ihr in vier Aspekte zusammengefasst: 1. die Hermeneutik des Verdachts; 2. die Hermeneutik der Verkündigung, 3. die Hermeneutik des Erinnerns, 4. die Hermeneutik der kreativen Aktualisierung.²⁴¹ Im Hinblick auf Bibelübersetzungen ist vor allem von Bedeutung, was Elisabeth Schüssler Fiorenza Hermeneutik des Verdachts nennt: Sie begegnet biblischen Texten mit Misstrauen, indem sie voraussetzt, dass die Texte androzentrisch bestimmt sind, patriarchale Funktionen haben können und patriarchal tradiert und interpretiert wurden. Gegen diese herrschende Tradition wird nach der Rolle, dem Leben, dem Leiden, den Erfahrungen und dem Glauben von Frauen damals und heute gefragt. Patriarchales Vorverständnis und androzentrische Erklärungsmodelle werden in Frage gestellt. Da Frauen in der Regel in der androzentrischen Sprache der Bibel mitgemeint sind und nur eigens erwähnt werden, wenn sie für Männer ein Problem darstellen, oder wenn von herausragenden einzelnen Frauen die Rede ist, müsste dies auch in der Überset-

239. Vgl. für die Zeit bis 1995 den Forschungsüberblick in SCHOTTROFF, LUISE / SCHROER, SILVIA / WACKER, MARIE-THERES (1995). Vgl. ferner das unten genannte Werk SCHOTTROFF, LUISE / WACKER, MARIE-THERES (1998), sowie: BUTTING, KLARA / SCHÜNGEL-STRAUMANN, HELEN / WEHN, BEATE (2002); HÄUSL, MARIA / BIBERSTEIN, SABINE (2002).
240. Ich klammere in der folgenden Darstellung einige feministisch-theologische Entwürfe und sich daran anschließende Konflikte im deutschen Sprachraum aus, die nach meinem Eindruck für die Entwicklung einer »gerechten Sprache« nicht direkt von Bedeutung waren. Vgl. z. B. Sorge, Elga, Religion und Frau. Weibliche Spiritualität im Christentum, Stuttgart 1985; Weiler, Gerda, Ich verwerfe im Lande die Kriege. Das verborgene Matriarchat im Alten Testament, München 1984, sowie die überarbeitete Fassung Das Matriarchat im Alten Israel, Stuttgart 1989. Ich klammere aus dem gleichen Grund Veröffentlichungen im Kontext der feministischen Theologie in den Niederlanden aus, wie z. B. Halkes, Catharina J. M. / Bud-dingh, Daan (Hg.), Wenn Frauen ans Wort kommen. Stimmen zur feministischen Theologie, Gelnhausen / Berlin / Stein 1979 oder Halkes, Catharina J. M., Gott hat nicht nur starke Söhne, Grundzüge einer feministischen Theologie, Gütersloh 1980.
241. Vgl. z. B. SCHÜSSLER FIORENZA, ELISABETH (1985a) S. 15-22. Vgl. auch die Darstellung in Deutsch: SCHAUMBERGER, CHRISTINE (1991). Sie unterteilt die Aspekte in fünf Punkte, während m. E. bei Elisabeth Schüssler Fiorenza die kritische Bewertung Teil des Verdachts und des Erinnerns ist; vgl. auch SCHÜSSLER FIORENZA, ELISABETH (1992) S. 52-76.

zung der Bibel zum Tragen kommen. D. h. die biblischen Texte müssten, bis zum Beweis des Gegenteils, jeweils so verstanden und übersetzt werden, dass Frauen einbezogen sind.²⁴² Denn heute müsse eine androzentrische Sprache anders übersetzt werden, weil sie nicht länger als generisch verstanden wird. Allerdings besteht laut Elisabeth Schüssler Fiorenza Treue zum biblischen Text darin, patriarchale Inhalte mit grammatisch maskuliner Sprache wiederzugeben und Texte, die dies nicht sind, so dass die generische Sprache in grammatisch feminine und maskuline Begriffe übersetzt wird. Das setzt eine entsprechende kritische feministische Untersuchung der jeweiligen Texte voraus. »A historically adequate translation must not present biblical generic texts as patriarchal on the one hand or veil their patriarchal character in generic language on the other hand.«²⁴³ Jede Übersetzung ist gleichzeitig eine Interpretation. Dies gelte auch für die Weigerung »tendenziöse Männersprache für die Rede von Gott zu ändern«.²⁴⁴ »In a social-cultural context where masculine biased God-language is no longer understood as generic language but as sexist-exclusive language, the translator must ask whether the biblical text insists on the natural masculine gender of God or whether such a genderization and sexualization of God is against the intention of the biblical text and its theological contexts.«²⁴⁵

Neben generellen hermeneutischen und historischen Überlegungen²⁴⁶ führten genaue Untersuchungen einzelner biblischer Abschnitte und größerer Zu-

242. »All androcentric biblical texts must therefore be assumed to speak about men and women unless women and female aspects are explicitly excluded.«; SCHÜSSLER FIORENZA, ELISABETH (1985a) S. 17. Vgl. SCHÜSSLER FIORENZA, ELISABETH (1983a) S. 43-48, oder die deutsche Übersetzung SCHÜSSLER FIORENZA, ELISABETH (1988) S. 74-82. An der deutschen Übersetzung ist auffällig, dass diese ein großes Binnen-I als Schreibweise verwendet, z. B. auf S. 77: »Daher können wir nicht mehr einfach annehmen, daß nur 1 Kor 11,2-16 von Prophetinnen rede, während die Kapitel 11 – 14 im übrigen von männlichen CharismatikerInnen und männlichen ProphetInnen handelten. Das Gegenteil ist der Fall. In 1 Kor 11 – 14 spricht Paulus vom Gottesdienst aller ChristInnen, und er konzentriert sich in 1 Kor 11,2-16 nur deshalb auf Frauen, weil ihr Benehmen ein besonderes Problem darstellte.«

In Bezug auf androzentrische Sprache hat Martin Leutzsch darauf hingewiesen, dass ihm »bisher keine einzige Bezeichnung einer gemischtgeschlechtlichen Gruppe aus der Antike (und danach) bekanntgeworden [ist], die grammatisch feminin wäre.«; LEUTZSCH, MARTIN (1989) S. 159 Anmerkung 17.

243. SCHÜSSLER FIORENZA, ELISABETH (1985a) S. 17.

244. SCHÜSSLER FIORENZA, ELISABETH (1988) S. 75; oder im us-amerikanischen Original SCHÜSSLER FIORENZA, ELISABETH (1983a) S. 44. Die Bemerkung bezieht sich auf die Revision der Revised Standard Version Bibelübersetzung, vgl. Abschnitt 1.5.3.2., S. 242 ff.

245. SCHÜSSLER FIORENZA, ELISABETH (1983a) S. 44.

246. Vgl. hierzu auch BROOTEN, BERNADETTE J. (1985); sowie Schottroff, Luise, Frauen in der Nachfolge Jesu in neutestamentlicher Zeit, in: SCHOTTROFF, WILLY / STEGEMANN, WOLFGANG (1980b) S. 91-133.

sammenhänge zu einem neuen Verständnis biblischer Texte. Während für das Verständnis des Neuen Testaments viele Impulse von Elisabeth Schüssler Fiorenza²⁴⁷ ausgingen, so ist für das Alte Testament besonders Phyllis Trible²⁴⁸ zu nennen. Auch sie legte Wert auf eine Übersetzung in »inclusive, rather than sexist, language.«²⁴⁹. Phyllis Trible ging es vor allem darum, durch detailgenaue Untersuchung der biblischen Texte, in der Bibel die bisher vernachlässigten Traditionen und Gegenstimmen wahrzunehmen, also die Bibel aus feministischer Perspektive als Zeugin gegen die bisherige Interpretation zu gewinnen.²⁵⁰

In den U.S.A. wurden die Ergebnisse unterschiedlicher exegetischer Untersuchungen aus feministischer Perspektive zusammengefasst zugänglich in dem 1992 erschienen Nachschlagewerk ›The Women's Bible Commentary.‹²⁵¹ Die Artikel zu den einzelnen biblischen Büchern wurden von in den U.S.A. lehrenden jüdischen, römisch-katholischen und protestantischen Theologinnen geschrieben, mit der Absicht die bisherigen Forschungsergebnisse den Frauen an der Basis zugänglich zu machen und damit beizutragen zum »empowerment ... that comes from reading the Bible as a woman in the company of other women.«²⁵² Das Nachschlagewerk beschränkt sich im Wesentlichen auf den protestantischen Kanon.²⁵³ In ihrem einleitenden Beitrag weist Sharon H. Ringe²⁵⁴ nicht nur darauf hin, dass jedes Textverständnis kontextgebunden ist, sondern auch darauf, dass wir heute die Bibel nicht unabhängig von der Interpretation vergangener Jahrhunderte wahrnehmen können. Dazu gehöre die Wirkungsgeschichte von Texten, die zur Unterordnung und zur Gewalt gegen Frauen, Kinder und andere Marginalisierte geführt hat. Dazu gehöre auch die unangemessene Darstellung eines angeblichen Gegensatzes zwischen einem feministischen Jesus und einem

247. Vgl. SCHÜSSLER FIORENZA, ELISABETH (1983a) S. 97-342, oder die deutsche Übersetzung SCHÜSSLER FIORENZA, ELISABETH (1988) S. 137-407.

248. TRIBLE, PHYLLIS (1978; 1984). Das erste Buch erschien erst 1993 in deutscher Übersetzung: Trible, Phyllis, Gott und Sexualität im Alten Testament, Gütersloh 1993.

249. TRIBLE, PHYLLIS (1978) S. xvii.

250. Vgl. ebenda S. 202. Vgl. auch Trible, Phyllis, Gegen das patriarchale Prinzip in Bibelinterpretationen, in: MOLTMANN-WENDEL, Elisabeth (1982) S. 93-117; in der von Marianne Reppekus erstellten deutschen Übersetzung dieses Vortrages geht allerdings zuweilen die inklusive Sprache verloren. Helen Schüngel-Straumann formuliert zum Fokus von Phyllis Trible: »Einmal soll die Frauenfeindlichkeit in der Bibel kritisiert werden. Es gibt aber auch schon innerhalb der alttestamentlichen Texte eine sehr subtile Kritik am Patriarchat, eine Parteinahme für die Schwachen und Unterdrückten. Diese interne Kritik wird sorgfältig hervorgehoben.«; vgl. Einführung in: PHYLLIS (1987) o.S. [= S. 11].

251. NEWSOM, CAROL A. / RINGE, SHARON H. (1992). Zu Sharon H. Ringe vgl. Abschnitte 1.5.3.1., S. 232 ff. und 1.5.3.3., S. 246 ff.

252. Ebenda S. xv.

253. Vgl. ebenda S. xvii.

254. Vgl. ebenda S. 1-9.

frauenfeindlichen Judentum. Der Beitrag von Sharon H. Ringe enthält ferner ein deutliches Votum für eine geschlechtergerechte Sprache nicht nur in Bezug auf Menschen, sondern auch in Bezug auf Gott und Christus. Konkret verwendet das Nachschlagewerk als Übersetzung häufig die New Revised Standard Version²⁵⁵ und viele Autorinnen vermeiden darüber hinaus grammatisch maskuline Wendungen für Gott.

In den Jahren 1993-1994 gab Elisabeth Schüssler Fiorenza mit »Searching the Scriptures« ein zweibändiges alternatives Nachschlagewerk heraus, an dem Wissenschaftlerinnen aus drei Kontinenten (U.S.A., Kanada, Zentralamerika, Europa, Australien) mitgearbeitet haben.²⁵⁶ Der erste Band enthält Aufsätze, die die unterschiedlichen Perspektiven feministischer Interpretation der Bibel erläutern. Besonders diejenigen, die bisher auch im feministischen Diskurs eher unsichtbar waren, sollen sichtbar werden: »By insisting in its own discourses on the theoretical visibility and difference, for instance, of black, poor, colonial, lesbian, or working women, feminist theory and theology make it clear, that »women« do not have a unitary essence but represent a historical multiplicity, not only as a group but also as individuals. ... feminist biblical interpretation must place at the center of its attention everywoman's struggle to transform patriarchal structures, both in biblical and in our own times, rather than focusing its gaze solely on the androcentric biblical text and its authority.«²⁵⁷ Im zweiten Band werden nicht nur die neutestamentlichen Schriften kommentiert, sondern darüber hinaus eine Reihe von Schriften, die nicht in den jüdischen oder christlichen Kanon aufgenommen wurden.

In Deutschland waren Veröffentlichungen aufgrund eines vom Deutschen Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes 1973 in Auftrag gegebenen Studienprojektes²⁵⁸ mit Beiträgen von Frank Crüsemann²⁵⁹, Hartwig Thyen²⁶⁰ und Klaus Thraede²⁶¹ »erste deutsche Beiträge aus dem Raum evangelischer Universitäts-

255. Vgl. Abschnitt 1.5.3.2., S. 242 ff.

256. SCHÜSSLER FIORENZA, ELISABETH (1993; 1994).

257. SCHÜSSLER FIORENZA, ELISABETH (1993) S. 20 f.

258. In der Einführung zum ersten Band der Reihe der Studien und Problembereiche aus dem Projekt »Frauen als Innovationsgruppen« des Deutschen Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes werden die Hintergründe und Absichten des Projekts erläutert; vgl. Diestel, Gudrun / Ramsauer, Helene / Scharffenorth, Gerta, Zur Einführung, in: SCHARFFENORTH, GERTA / THRAEDE, KLAUS (1977) S. 8-30.

259. Crüsemann, Frank, »... er aber soll dein Herr sein« Genesis 3,16. Die Frau in der patriarchalischen Welt des Alten Testaments, in: CRÜSEMANN, FRANK / THYEN, HARTWIG (1978) S. 13-106.

260. Thyen, Hartwig, »... nicht mehr männlich und weiblich ...« Eine Studie zu Galater 3,28, in: CRÜSEMANN, FRANK / THYEN, HARTWIG (1978) S. 107-201.

261. Thraede, Klaus, Ärger mit der Freiheit. Die Bedeutung von Frauen in Theorie und Praxis der alten Kirche, in: SCHARFFENORTH, GERTA / THRAEDE, KLAUS (1977) S. 31-178.

theologie, die auf Fragen der Frauenbewegungen ernsthaft eingehen. ... Daß Theologinnen kaum um die vorliegenden Untersuchungen gebeten werden konnten ..., spiegelt die Situation an den deutschen Universitäten wieder. Es gibt nur eine verschwindend kleine Anzahl von Professorinnen der Theologie, die sich, im Gegensatz etwa zur Lage an den theologischen Fakultäten in den USA, gegenüber einer starken männlichen Konkurrenz zu behaupten haben – wozu das Thema Frau wenig geeignet erscheint.»²⁶² Diese Situationsbeschreibung galt über das damalige Jahr 1978 hinaus. Feministische Theologie fand ihren Ort daher schwerpunktmäßig in Frauenwerkstätten, in der kirchlichen Frauenarbeit, in Akademien, Fraueninitiativen und Frauennetzwerken.²⁶³ In den Folgejahren erschienen eine Reihe von Veröffentlichungen, in denen Frauen sich auf einzelne biblische Frauengestalten einließen in dem Bemühen und mit der Hoffnung dort befreiende Inhalte zu entdecken.²⁶⁴ Diese wurden vielfach als Anregungen für christliche Frauengruppen genutzt und erlaubten dort Entdeckungen in der biblischen Tradition und Interpretation des eigenen Lebens. Die Autorinnen waren nur zum Teil wissenschaftlich ausgewiesene Theologinnen. »Im Blick auf die Frauengestalten und den jeweiligen Zusammenhang, in dem sie in der Schrift stehen, sollen Frauenfragen als allgemeine und aktuelle Fragen an den Glauben und an die Kirche zur Sprache gebracht werden.«²⁶⁵

Daneben, und trotz der durch mangelnde Institutionalisierung erschwerten Ausgangslage, wurden auch im deutschen Sprachraum von Frauen vielfältige feministische exegetische Forschungen betrieben, nicht zuletzt durch Luise Schottroff²⁶⁶ und die Wissenschaftlerinnen, die sich in ihrem Umfeld qualifizieren konnten, sowie im Umfeld von Irmtraud Fischer²⁶⁷ und Marie-Theres

262. Diestel, Gudrun / Hasselmann, Niels / Scharffenorth, Gerta, *Ist das Alte vergangen? Überlegungen zu den vorliegenden Studien*, in: CRÜSEMANN, FRANK / THYEN, HARTWIG (1978) S. 9; Hervorhebung im Original. Die Aussage bezieht sich ausdrücklich auch auf »die Arbeit von Klaus Thraede über die Bedeutung von Frauen in Theorie und Praxis der alten Kirche« (ebenda) im vorherigen Band der Reihe – vgl. Anmerkung 261 –, obwohl dieser damals Professor für Klassische Philologie in Regensburg war (vgl. ebenda »Angaben zu den Autoren« Innenseite Rückumschlag). Elisabeth Moltmann-Wendel machte damals wichtige us-amerikanische Forschungsansätze – von Theologinnen und Theologen – im Deutschen zugänglich; vgl. MOLT-MANN-WENDEL, ELISABETH (1982).
263. Vgl. die Beiträge im Kapitel »Orte und Modelle Feministischer Theologie« in: SCHAUMBERGER, CHRISTINE / MAASSEN, MONIKA (1986) S. 142-211. Vgl. ebenfalls MATTHIAE, GISELA / JOST, RENATE / JANSSEN, CLAUDIA / RÖCKEMANN, ANTJE / MEHLHORN, ANNETTE (2008).
264. Z. B. WALTER, KARIN (1986; 1988); KRUSE, INGBORG (1986; 1989); SCHIRMER, EVA (1986); FRIEBE-BARON, CHRISTINE (1988).
265. WALTER, KARIN (1988) S. 11.
266. Vgl. SCHOTTROFF, LUISE (1990; 1994).
267. Vgl. FISCHER, IRMTRAUD (1995; 2002; 2006).

Wacker²⁶⁸, die Lehrstühle für Altes Testament und theologische Frauenforschung inne hatten.²⁶⁹ 1998 erschien das Kompendium *Feministische Bibelauslegung*, mit dem die Herausgeberinnen Luise Schottroff und Marie-Theres Wacker »gerade auch im Unterschied zu den beiden in Nordamerika entstandenen Werken, die Arbeit der inzwischen zahlreichen feministischen Exegetinnen des deutschen Sprachraumes sichtbar machen«²⁷⁰ wollten. »Bei aller gewollten methodischen und feministisch-hermeneutischen Pluralität im einzelnen ist den Autorinnen des ›Kompendiums‹ die Option gemeinsam, daß christlicher Antijudaismus, westlicher Kolonialismus und alle Formen von Rassismus zugleich mit Frauenverachtung bekämpft werden müssen.«²⁷¹ Nur wenige der beteiligten wissenschaftlich qualifizierten Frauen lehrten damals oder lehren heute an einer Hochschule und von diesen nicht alle im deutschen Sprachraum. Feministische Theologie und insbesondere feministische Exegese ist an deutschsprachigen Hochschulen weiter nicht Standard und die Ergebnisse feministisch-theologischer Forschung werden dort weder zwingend zur Kenntnis genommen noch gelehrt. Es ist daher möglich an einer deutschsprachigen Hochschule Theologie zu studieren ohne mit den wissenschaftlichen Arbeiten konfrontiert zu werden, die die androzentrische Rekonstruktion frühchristlicher Geschichte in Frage stellen²⁷² oder aufzeigen, wie vielfältig die Lebenswirklichkeit von Frauen²⁷³ in biblischen Zeiten war (z. B. dass es nicht nur Jüngerinnen²⁷⁴ und Apostelinnen²⁷⁵ gab, sondern auch Synagogenvorsteherinnen²⁷⁶ und Prophetinnen²⁷⁷). Es ist auch

268. Vgl. WACKER, MARIE-THERES (1987; 1988).

269. Zur Situation an Hochschulen in Deutschland vgl. MATTHIAE, GISELA / JOST, RENATE / JANSSEN, CLAUDIA / RÖCKEMANN, ANTJE / MEHLHORN, ANNETTE (2008) S. 236-294.

270. SCHOTTROFF, LUISE / WACKER, MARIE-THERES (1998). Unter den sechzig Autorinnen waren auch einige nicht deutschsprachige; vgl. S. 801-807.

271. Ebenda S. XIV.

272. Vgl. um allein Veröffentlichungen in deutscher Sprache zu nennen: SCHOTTROFF, LUISE (1994); BROOTEN, BERNADETTE J. (1985); SCHÜSSLER FIORENZA, ELISABETH (1988).

273. Vgl. Leutzsch, Martin, Jüdin, Bürgerin, Ärztin, Jüngerin, Apostelin. Frauenrollen in der Bibel sichtbar machen – eine Herausforderung für gerechte Bibelübersetzung, in: DOMAY, ERHARD / KÖHLER, HANNE (2003a) S. 105-116.

274. Vgl. Petersen, Silke, Artikel ›Jünger / Jüngerin‹, in: CRÜSEMANN, FRANK / HUNGAR, KRISTIAN / JANSSEN, CLAUDIA / KESSLER, RAINER / SCHOTTROFF, LUISE (2009) S. 283-285.

275. Vgl. z. B. Brooten, Bernadette, »Junia ... hervorragend unter den Aposteln« (Röm 16,7), in: MOLTSMANN-WENDEL, ELISABETH (1982); sowie Eisen, Ute E. (1996).

276. Vgl. z. B. BROOTEN, BERNADETTE (1982b).

277. Vgl. z. B. FISCHER, IRMTRAUD (2002) und Butting, Klara, Artikel ›Propheten / Prophetinnen‹, in: CRÜSEMANN, FRANK / HUNGAR, KRISTIAN / JANSSEN, CLAUDIA / KESSLER, RAINER / SCHOTTROFF, LUISE (2009) S. 447-450.

